

Mennonitische Geschichtsblätter

herausgegeben vom
Mennonitischen Geschichtsverein

18. Jahrgang

Inhalt

	Seite
Zum Geleit	1
Die Menno-Gedächtnisstätte (D. Regler)	2
Mennoniten in Schleswig-Holstein einst und jetzt (D. Regler)	5
Warum hat Menno Simons nicht friesisch geschrieben? (J. A. Brandsma)	14
Mennonitensöhne auf dem Gymnasium in Elbing 1600—1784 (K. Kauenhoven)	16
Die Täufer in Mecklenburg (J. ten Doornkaat-Koolman)	20
Stammfolge westpreussischer Mennonitenfamilien (K. Kauenhoven)	56
Von neuen Büchern (J. Brandsma, E. Crous, W. Fellmann, A. Goertz, H. Quiring, W. Risler, P. Schowalter, K. Kauenhoven, H. Fast)	58
Kassenbericht (G. van Delden)	71

Anschriften der Mitarbeiter:

Ds. J. A. Brandsma, Groningen, van Royenlaan 57
 J. ten Doornkaat-Koolman, Zürich 32, Streulifstr. Nr. 73
 Pastor Dr. Heinold Fast, Emden, Brückstr. Nr. 74
 Adalbert Goertz, Boulder, 235 South 38 th Street, Colorado, USA
 Pfarrer Gerhard Hein, Berlin-Lichterfelde 2, Promenadenstraße 15 b
 Dr. Kurt Kauenhoven, Göttingen, Ritschlweg Nr. 2
 Otto Regler, Bad Segeberg/Holstein, Am Bienenhof 7
 Dr. Walther Risler, Krefeld, Jägerstraße Nr. 69
 Pf. i. R. Walter Fellmann, (17a) Mönchzell bei Meckesheim

1961

Herausgeber: Mennonitischer Geschichtsverein e. V.
 Schriftleitung: Dr. Horst Quiring, Korntal, in Verbindung mit Dr. Ernst Crous,
 Krefeld, und Pfr. Paul Schowalter, Weiterhof.
 Verlag und Druck: Heinrich Schneider, Karlsruhe.

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom

Mennonitischen Geschichtsverein

Neue Folge/Nr. 13

Jahrgang 18

1961

Zum Geleit

Schon lange haben die Geschichtsblätter keinen so eingehenden Forschungsbericht gedruckt wie nun den von Pf. i. R. J. ten Doornkaat-Koolman über Mecklenburg. Fast so lange wie das Mennonitische Lexikon herausgegeben wird, hat der gewissenhafte Forscher den schwer zugänglichen Stoff bearbeitet und setzt als reife Frucht dargeboten. Es lag nahe, diesen Artikel ungekürzt zu bringen in dem Jahr der 400. Wiederkehr von Menno's Todesjahr. Die Rückschau brachte gerade die Ostseegebiete in Erinnerung, die dem Weigereisten so oft Zuflucht und Arbeitsstätte waren. Otto Regier hat sich in seiner neuen Wahlheimat vertraut gemacht mit Geschichte und Gegenwart der dortigen Gemeinden und hat sich fürsorglich der Gedächtnisstätte angenommen. Gern hätten wir auch alte und neue Bilder zur Veranschaulichung gebracht, mußten aber aus Raumgründen darauf verzichten. Im Lexikon und den Zeitschriften findet man sie reichlich. Zwei fertige Artikel wurden für das nächste Jahr zurückgestellt: Eine Würdigung neuerer Bücher über Menno Simons, von Dr. Cornelius Krahn und die ausführliche Besprechung der beiden Straßburger Bände durch Gerhard Hein.

In allen diesen Beiträgen lassen sich neue Einsichten gewinnen in die Wanderwege und Herkunftsorte der Täufer des 16. Jahrhunderts, so besonders auch in der Durchleuchtung der Schülerlisten des Elbinger Gymnasiums durch Dr. Kauenhoven. Wenn man solche Verzeichnisse auch von Danzig hätte, würde der Forscher manchen neuen kulturellen Zusammenhängen auf die Spur kommen.

Unser Dank gilt dem am 13. Dezember 1960 heimgerufenen Wilhelm Niepoth. Seine Leistung für unsern Kreis wurde in den Geschichtsblättern 1955 ausführlich gewidmet. Aber das Grab hinaus gedenken wir seines Wirkens für die niederrheinische Täufer- und Mennonitengeschichte.

Auf die Einladung zur Generalversammlung des Menn. Geschichtsvereins am 14./15. Oktober dieses Jahres in Krefeld sei ausdrücklich aufmerksam gemacht. Möge es eine anregende Tagung werden!

Kortal, im August 1961

H. Quiring.

Die Menno-Gedächtnisstätte in Alt-Fresenburg

Von Otto Regler

Wer in Bad Oldesloe, einer zwischen Hamburg und Lübeck gelegenen Stadt von über 15 000 Einwohnern, sich nordwärts wendend die nunmehr bebaute Anhöhe am Rande der Stadt erreicht hat, sieht nach einer Wegbiegung ein eindrucksvolles Bild vor sich. Inmitten der weiten holsteinischen Landschaft steht in einem Wiesental am Fuße des wieder ansteigenden Geländes ein mächtiger Baum, darunter eine weiße Kate mit grauem Dach. Näherkommend wächst der Baum ins Riesenhafte aus der Landschaft. Und, wenn wir die Bogenbeck, ein dem Traveseß zustrebendes Bächlein, überschreiten, liegen sie nahe vor uns — die „Menno-Kate“ und die „Menno-Linde“. Aus der Nähe wirkt der gewaltige Baum nicht mehr so mächtig auf uns, und wir sehen, daß das Haus größer ist, als es uns aus der Ferne zunächst erschien.

Der Volksmund hat uns überliefert, daß Menno Simons hier gewohnt hat und daß die Linde vor dem Hause — vor jetzt mehr als 400 Jahren — von ihm gepflanzt worden ist. Den Tatsachen dürfte entsprechen, daß sich hier Menno Simons' Druckerei befunden hat, nachdem der Drucker, der ihm die Schriften herstellte, in Lübeck keine Bleibe mehr fand. Und so wird er in dem Hause oft ein- und ausgegangen sein und hin und wieder wohl sein Nachtquartier genommen haben. Weshalb sollte er bei dieser Gelegenheit nicht auch die Linde gesetzt haben? Der Volksmund behauptet es jedenfalls seit je, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln.

Doch nicht nur Kate und Linde — sie stehen übrigens unter Denkmalschutz — halten unter der Bevölkerung die Erinnerung an den Mann wach, nach dem wir Mennoniten genannt sind. An den Hausgarten grenzt ein tiefer gelegener Platz, der zur Straße und nach Norden hin von Bäumen, sonst von ansteigenden, mit Sträuchern bepflanztam Gelände eingerahmt ist, auf dem ein Gedenkstein für Menno Simons den Blickfang bildet. Den Hintergrund hierzu geben Tannen; am Fuße des Steines nach beiden Seiten hin befinden sich zwischen Decksträuchern flache Erinnerungstafeln von Gemeinden oder von Gruppen heimatvertriebener Mennoniten (z. B. die in Mölln untergebrachten mehr als 5000 rußländischen Mennoniten). Das Ganze ist eine schlichte, aber eindrucksvolle Anlage.

Die Kate. Die weiße, rohr- (reth-) gedeckte Kate hat eine lange Geschichte hinter sich, denn sie steht seit über 4 Jahrhunderten und hat den Dreißigjährigen Krieg und alle folgenden Kriege mit ihren Verwüstungen überdauert, während das Dorf Wüstensfelde, in dem Menno Simons im letzten Jahrzehnt seines Lebens hauptsächlich lebte — er starb mutmaßlich am 31. 1. 1561 —, im Dreißigjährigen Krieg völlig zerstört wurde und vom Erdboden verschwunden ist.

Aber wir wissen nichts von ihrer Geschichte. Uns ist nicht bekannt, wann und zu welchen Zwecken die weiße Kate erbaut worden ist, nur daß zu Menno's Zeiten in ihr eine Druckerei gewesen sein soll. Auch von dem Leben der



2A 2506

Generationen von Familien, denen das Haus Heimstatt war, ist nichts überliefert. Heute wird das Haus von 3 minderbemittelten Familien bewohnt, die jedoch bis zum Herbst 1961 ihre Wohnungen räumen wollen. Nach der Räumung werden, nachdem die Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden im Jahre 1960 die Kate gepachtet hat, die notwendigen Reparaturen durchgeführt werden. Weitere, mit größeren Ausgaben verbundene Instandsetzungen müssen folgen. Danach wird das Haus Zwecken der Mennoniten dienen und damit in unsere Geschichte eingehen.

Die Kate — von der großen Linde zum Hause sind es nur ein paar Schritte — ist mit etwa 100 qm Wohnfläche ein ganz geräumiges Haus. Der Grundriß läßt die Lage der Räume mit den beiden Feuerstellen gut erkennen. Einige Stufen führen in einen größeren Vorraum hinein, von dem mehrere Türen in weitere Räume gehen und eine steile Treppe zum großen Bodenraum führt. Durch den ebenerdigen Eingang an der Rückseite kommen wir in eine alte Küche, die aus früherer Zeit noch Fußboden aus flachen Feldsteinen hat. Überhaupt ist es im Innern — es gibt auch noch die Petroleumlampe — wie in einem Hause aus alter Zeit.

Es ist geplant, den Vorraum und den nach Westen angrenzenden Raum mit passenden alten Möbeln auszustatten und hier eine kleine mennonitische Bibliothek, vor allem mit Werken von und über Menno Simons, einzurichten. Vielleicht werden wir den Eckraum einmal „Menno-Stube“ nennen. Auch sollen hier Besucher verweilen und sich über die Geschichte des Landes, wie besonders auch über die der Mennonitengemeinden im Norden Deutschlands unterrichten können. Die Verwendung der weiteren Räume ist noch völlig offen. Ihre Herrichtung zu einer heute üblichen Wohnung mit Elektrizität und Wasserleitung erfordert hohe Umbaukosten, abgesehen davon, daß hierdurch dem Haus mit den einzelnen Räumen der Charakter genommen wird. Tagungs- und Schlafräume ließen sich dagegen ohne größere Kosten einrichten. Dann müßte aber ein kleines neuzeitliches Wohnhaus in der Nähe bereitstehen. Soweit ist noch alles in der Überlegung.

Der Gedenkstein. Der Gedenkstein steht erst 50 Jahre, und so kennen wir seine Geschichte. Im Jahre 1902 ließ die Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden in der Gemarkung Schadehorn an der Stelle, wo Menno Simons in seinem Rühengarten in Wüstenfelde begraben sein soll, auf einem Feldsteinsokkel einen großen Granitblock aufstellen. Die Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona stiftete hierzu 1906 eine Bronzeplatte mit einem Bilde Menno Simons. Nicht ohne grundsätzliche Bedenken einzelner Mennoniten gegen ein solches Denkmal, wurde es am 26. August 1906 feierlich eingeweiht.

Bei der Abgelegenheit des Platzes und den schlechten Wegeverhältnissen fanden nur wenige den Weg dorthin. Hinzu kam, daß im Dezember 1950 die bronzene Tafel — man vermutet von Schrottdieben — gestohlen wurde und ein beschädigter Stein zurückblieb, so daß von einer Gedenkstätte nicht mehr die Rede sein konnte.

Die Tatsache war der deutschen Studentenschaft bekanntgeworden, die durch ein sichtbares Zeichen den Mennoniten aus Amerika ihren Dank für die ihnen in schwerer Zeit zuteil gewordene Nahrungshilfe bekunden wollte. Nach einer Sammlung an den Universitäten stiftete sie für den Gedenkstein eine neue, von dem Bildhauer Kuehl in Kupfermühle geschaffene Bronzeplatte mit dem Bilde Menno Simons'.

Damit tauchte aber auch der Gedanke auf, den Stein aus der einsamen Gegend in die Nähe der weithin bekannten Menno-Kate und Menno-Linde zu bringen. Nachdem der Eigentümer des Grundstücks, Baron von Jenisch, sich damit einverstanden erklärt und einen größeren Platz neben der Kate kostenlos zur Verfügung gestellt hatte, wobei die Verhandlungen im wesentlichen von Pastor Otto Schowalter, Hamburg-Altona, geführt worden waren, kam es zur Verlegung des Steines. Im Zusammenwirken der damals beim Häuserbau in Wedel tätigen Pax-Gruppe, die der Verfasser für den Plan gewinnen konnte, des Gutsverwalters von Alt-Fresenburg, dem Mennonit Georg Isert, und dem Stadtbauamt Bad Oldesloe, wurde am 23. 9. 1953 mit den Umfassungsarbeiten und der Herrichtung der Anlage begonnen und diese in 10 Tagen durchgeführt. Zur weiteren Ausgestaltung ließ die Vereinigung im Februar 1957 ca. 300 Zier- und Decksträucher beschaffen und damit die Hänge und die Seiten des Zuweges zum Platz bepflanzen, was die Stadtgärtnerei Bad Oldesloe kostenlos durchführte.

Bereits im Sommer 1957 lieferte der Bildhauer das Bronze-Menno-relief ab, aber erst am 30. 11. 1958 konnte die Übergabe in einer Feierstunde erfolgen.

Nach Begrüßungsworten durch Pastor Otto Schowalter, Hamburg-Altona, und des Bürgermeisters der Stadt Bad Oldesloe, Herrn Barth, der erklärte, daß die Stadt das Andenken Menno Simons' als Teil ihrer Geschichte lebendig erhalten werde, enthüllte ein Student der Universität Kiel im Beisein weiterer Studenten im Namen der Deutschen Studentenschaft die Gedenkplatte unter herzlichen Dankesworten. Danach übernahm der 1. Vorsitzende der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden, Pfarrer i. R. Abraham Braun, Nierstein/Rhein, Denkmal und Gedenkstätte in die Obhut der Vereinigung.

In der Nähe des früheren Gedenkplatzes aber ließ im Herbst 1957 jemand, der ungenannt sein will, in aller Stille einen schlichten Gedenkstein errichten, damit durch ihn die Erinnerung an die letzte Wirkungsstätte Menno Simons' wachgehalten werde.

Kate, Linde und Gedenkstein

In den letzten Jahren hat man sich dieser Stätten immer erinnert und willige Hände fanden sich zur Mithilfe. Nachdem Menno-Kate und -Linde, Menno-Stein und Gedenkplatz so nahe beieinander sind, könnte man das Ganze wohl „Gedächtnisstätte Menno Simons“ nennen. Aus Vertretern der Mennonitengemeinden Hamburg-Altona, Lübeck und Kiel ist inzwischen ein Ausschuß zur Betreuung und Ausgestaltung dieser Stätte gebildet worden

Bereits ist der Wunsch laut geworden, daß von Mennoniten und Mennonitengemeinden in Deutschland am 400. Todestag von Menno Simons — am 31. 1. 1961 — eine Stiftung errichtet wird, deren Erträgnisse u. a. der Unterhaltung und dem Ausbau der Gedächtnisstätte dienen. Wegen Spenden zur Stützung dieser Stiftung möchte man sich danach an die Mennonitengemeinden in aller Welt wenden.

Wenn schon im staatlichen Gymnasium in Bad Oldesloe Menno Simons' im Unterricht gedacht wird, wozu eine 4 Seiten lange Vorlage dient, wieviel mehr sollten dann wir als seine geistlichen Nachfahren die Erinnerung an ihn wachhalten und pflegen!

Bei dieser Gedächtnisstätte geht es — worauf zur Vermeidung von Mißverständnissen hingewiesen sein soll — nicht um eine Stätte der Verehrung, noch viel weniger um eine Kult- oder Wallfahrtsstätte. Worum es geht, suchte der Verfasser zum Ausklang der Feierstunde aus Anlaß der Übergabe der Gedenkplakette durch die Studentenschaft in die Worte zu fassen:

„Und das alles, nicht so sehr des Menschen Menno Simons' wegen, sondern darum, daß seine Gedanken im Zeitgeschehen nicht untergehen, vielmehr weiteren Raum gewinnen, damit die Hilfe für den Nächsten, für die Armen und für die Hungernden, nicht abnehme, sondern bleibe und wachse.“

Und er möchte hinzufügen — daß die lebendige Gemeinde, wie sie sich Menno Simons dachte und für die er lebte, immer mehr Raum in dieser Welt gewinne.

Mennoniten in Schleswig-Holstein einst und jetzt

Von Otto Regler

Schleswig-Holstein — Zufluchtsland der Täufer und Taufgesinnten im 16. Jahrhundert, die um ihres Glaubens willen unter Verlust aller Habe, vom Jülicher Lande und aus dem Raume Köln, von Friesland und aus den südlichen Niederlanden (vor allem aus Flandern und Brabant), ins Land strömen. Manchen zieht es später zurück, andere wandern weiter, vielen wird das Land zur Heimat.

Im 20. Jahrhundert, 400 Jahre später — Zufluchtsland von Mennoniten aus Ostpreußen und Danzig-Westpreußen, die wie tausend und aber-tausend andere Menschen Haus und Hof verlassen und fliehen, fliehen mit Angst und Schrecken, um dem allgemeinen Vernichtungsstrom zu entgehen. Zurück kann keiner, manchen zieht's weiter, auch übers Meer in ferne Länder, vielen wird das Land Heimat werden.

Einst! Der erste Taufgesinnte, von dem wir in Holstein wissen, ist jener Rord Roosen, der unter Hingabe von Frau und Haus und Hof mit 4 Kindern 1532, vom Jülicher Lande her fliehend, in der Nähe von Lübeck, im Dorf Steinrade eine neue Heimat findet. Mehr und mehr Taufgesinnte sammeln sich in den folgenden Jahren in dieser Gegend, in der sie einigermaßen unbehelligt bleiben, besonders „seitdem der Graf Bartholomäus von Ahlefeldt den

Verfolgten auf seiner Herrschaft Fresenburg bei Oldesloe seit 1543 freie Niederlassung, Hanthierung und Gottesdienst gestattet hatte". So sehen wir ums Jahr 1549 auch Menno Simons mit seiner kranken Frau und 3 Kindern aus Köln, seinem letzten Zufluchtsort, vertrieben, hier ankommen. Wohnort wird ihm das zur Herrschaft Fresenburg gehörende Dorf Wüstenfelde. Mit größeren Unterbrechungen; so ist im Winter 1553/54 Wismar sein Wohnort. Erst ab 1555 ist Wüstenfelde sein dauernder Wohnsitz.

Bald finden im Holsteinschen immer mehr Anhänger Menno's Zusprechen: „Betriebsame und tüchtige Handwerker dieses Glaubensbekenntnisses machten sich in großer Zahl sesshaft in den zu Fresenburg gehörenden Landgemeinden Wüstenfelde und Wolkenwehe, die sie bebauten und so dicht bevölkerten, daß mehrere Pastoren angestellt werden mußten. — Von der starken Verbreitung der Wiedertäufer in den Herzogtümern (gemeint sind Schleswig und Holstein) gibt 1554 ein Bericht Bertram Ahlesfeldts an den König ausführlichen Bescheid: Aus Lübeck verjagt, hatten sie sich in den lübschen Landgütern, u. a. in Stöckelsdorf, niedergelassen, wo sie sich besonders durch Leinweberei, Teppichbereitung und Pulvermacherei ernährten. In Altenkrempe, im Kirchspiel Pöhl Rikeros, lebte eine ganze Kolonie ... In der Nähe von Lütjenburg bei der Hedder Mühle hielten sie kürzlich eine große nächtliche Zusammenkunft ab, zu der sich hingegen 900 Personen eingefunden hatten ... In einem Ahlesfeldt'schen Hause in Oldesloe wohnte ein ganzes Nest von Wiedertäufern, und die Pastoren mußten zusehen, wie die Menno'niten sowohl in der Stadt wie auch in deren Umgebung sich Tag für Tag mehr ausbreiteten ... Und an anderer Stelle heißt es auf eine Anfrage von König Christian III: Hierauf erwidert Herzog Adolph nach Rücksprache mit dem Statthalter und den Räten in einem Schreiben an den König vom Neujahrstag 1555, daß die Wiedertäufer sich nicht nur auf dem Gute von Bartholomäus Ahlesfeldt aufhalten, sondern beinahe überall in den Herzogtümern Wurzel gefaßt hätten. Wenn man sie von Fresenburg verweise, würden sie nur an einer anderen Stelle des Landes sich niederlassen."

Es ist danach anzunehmen, daß die Täufer auch einen großen Anhang unter den Einheimischen hatten, zumal in der alten Hansestadt Lübeck damals eine gewaltige soziale Gärung begann, wie ja überhaupt die Zeit sozial und religiös aufgewühlt war. Die spätere Ankündigung des Königs an sämtliche Adlige und Städte in den Herzogtümern, daß sie ihres Lehens und sonstigen Eigentums verlustig gehen würden, wenn sie weiterhin diese Sektierer auf ihren Gütern oder in ihren Häusern duldeten, wird wohl seine Wirkung gehabt haben.

So werden viele Täufer weitergewandert sein. Wohin, wissen wir nicht, da sie im Verborgenen leben mußten und Aufzeichnungen nicht gemacht wurden oder aber in den späteren Wirren verloren gegangen sind. Viele Täufer wird auch der Dreißigjährige Krieg hinweggerafft haben.

In Fresenburg besteht bis zum Dreißigjährigen Krieg, dessen Schauplatz Holstein 1627 bis 1629 war, eine blühende Gemeinde. Neben Fresenburg selbst sind es vor allem die Dörfer Wüstenfelde, ein den Täufern zuge-

wiesener Platz nordöstlich von Oldesloe, und Wolkentwehe, nordwestlich von Oldesloe gelegen, in denen die Täufer wohnen. Es ist das Wüstenfelde, in dem auch Menno Simons endlich und mindestens für die letzten 6 Jahre seines Lebens eine Heimat findet. Der Ort geht im Kriege unter, und die Bewohner fliehen teils nach Lübeck, teils nach Hamburg. Einige wenige bleiben noch in der Gegend. Gegen die drei zuletzt noch genannten Familien Hans und Tonnies Loff und Hinrich Corß ergeht 1656 eine scharfe Verfügung des Königs, doch durften sie wohl wohnen bleiben. Das ist das Letzte, was wir von den damaligen Fresenburger Mennoniten wissen.

Neben dieser Gegend nördlich von Oldesloe ist es der Raum um Lübeck, in dem schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts Taufgesinnte heimisch werden. So stoßen wir auf sie — außer in dem bereits genannten Steinrade — in Stockelsdorf, auf dem Gute Holzkamp, in Owendorf und in den beiden Nachbardörfern Hamberge und Hansfelde (hier gleich nach 1700 die Familien Wienanz und Wibbe). Der Friedhof der evangelischen Kirche in Hamberge ist zur damaligen Zeit der Begräbnisplatz für die Taufgesinnten aus der Umgegend, wie auch für die aus Lübeck. Man wird davon ausgehen können, daß sich auch die Taufgesinnten, die an der Ostseeküste weiter hinauf wohnten, also die aus Haffkrug und Altenkrempe (oberhalb von Neustadt), und noch weiter nördlicher um Lütjenburg, zur Lübecker Gemeinde gehalten haben werden. Der Dreißigjährige Krieg bringt Zuzug in die Stadt aus Fresenburg und dem weiteren Holstein. Da die Taufgesinnten in Lübeck selbst keine Freiheiten genießen und immer wieder, so 1535, 1540, 1546 und 1547, Mandate ergehen, die den Aufenthalt und die Beherbergung von Wiedertäufern in der Stadt untersagen, werden sie wohl mehr in der näheren und weiteren Umgebung gewohnt haben. Offenbar sind sie aber doch nicht so stark bedrückt worden oder aber die Taufgesinnten aus der Umgegend haben immer wieder den Zuzug in die Stadt versucht, denn noch bis zum Jahre 1700 ergehen fortgesetzt Maßregeln gegen sie. Die Gemeinde selbst war niemals privilegiert, noch besaß sie Kirchen- und Schulwesen. Das mögen auch neben ihrer Unterdrückung die Gründe sein, weshalb sie sich nicht recht hat entwickeln können und mehr und mehr zurückgegangen ist. 1660 predigt noch Gerhard Roosen aus Hamburg, 1661 Bastiann von Wenigem aus Amsterdam in Lübeck. Bis 1700 hat in Lübeck noch eine größere Gruppe von Mennoniten gelebt. 1735 wohnen nur noch 2—3 Familien dort; 1851 sind es 5 Mennoniten. Später haben in Lübeck nur noch einzelne Familien ihren Wohnort.

Längeren Bestand haben die Mennonitengemeinden gehabt, die sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den konfessionellen Freiplätzen (Altona, Friedrichsstadt, Glückstadt und Rendsburg) bildeten. Während in die drei erstgenannten Orte nach und nach in stärkerem Maße Mennoniten zuzogen, wurde Rendsburg nie zu einem Mittelpunkt für sie.

In dem damals zur Herrschaft Pinneberg gehörenden Dorf Altona (seit 1604 Flecken, seit 1664 Stadt, seit 1938 mit der Hansestadt Hamburg vereinigt) sind Mennoniten um 1601 aufgenommen worden. An der „Großen Freiheit“ dürfen sie bauen, Nahrung und Gewerbe betreiben. In Hausindu-

strie (namentlich Weberei) und Handel, wie auch in der Schifffahrt leisten sie Wesentliches und tragen viel zum Aufschwung dieses Ortes bei.

Die als erste nach Altona kommen — genannt werden um 1590 die Familien Noë und Quins —, sind Flüchtlinge aus den südlichen Niederlanden. Später setzt dann der Zuzug aus Fresenburg und dem übrigen Holstein (Glückstadt, Friedrichstadt) ein. 1639 wird die Glückstädter Gemeinde, bisher Friedrichstadt zugehörig, mit der Gemeinde zu Altona verbunden. — Die ersten 40 Jahre sind eine Zeit der Sammlung. Danach — seit etwa 1648 — hat die Gemeinde über Jahrzehnte schwere innere Kämpfe zu bestehen, in die sie zunächst durch das Eindringen baptistischer Einflüsse, später auch anderer Art, verwickelt wird. Für längere Zeit besteht neben der größten Gruppe, den Flamingern, auch eine Gruppe der Friesen und der sogenannten Hauskäufer. Erstere löste sich in den Jahren 1666 bis 1671 auf, die letztere 1682. — Schon vor 1600, nämlich seit 1575, hatten sich einige niederländische Taufgesinnte in Hamburg niedergelassen. Zu den ältesten Familien werden hier gezählt: Jacob und Hans Siemons, Giesbert de Voss und Samuel Stockman. Damals lebten aber auch schon Taufgesinnte vor den Toren der Stadt Hamburg, so in Wandsbek (eine Familie Hermanns); außerdem in Pinneberg Peter Plus.

Die Gottesdienste sind am Anfang in Hamburg und Altona in verschiedenen Privathäusern, dann (bis 1675) vornehmlich in einem Hintergebäude des Roosen'schen Grundstücks in Altona. Das 1675 erbaute eigene Gotteshaus geht bei dem großen Brande 1713 in Flammen auf; 2 Jahre später wird ein neues erbaut. Inzwischen bildet sich aus den Mennoniten in Hamburg und Altona sowie aus der näheren Umgebung die Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona. Die Verbindung von Holland her zur Gemeinde ist für lange Zeit noch recht lebhaft gewesen. Die Gemeinde selbst hat immer wieder verbindende Fäden zu den westpreussischen Gemeinden und zur Danziger Gemeinde geknüpft.

Die Gemeinde hat heute in Altona neben der 1915 neu erbauten Kirche noch folgende Gemeindegebäude: Pastorat, Gemeindefaal mit Bibliothek, Küsterwohnung. Der seit 1677 eingerichtete eigene Begräbnisplatz darf, weil im Innern der Stadt gelegen, seit etwa 1880 nicht mehr benutzt werden. Der jetzige Friedhof mit Gärtnerwohnung (die Kapelle ist im letzten Kriege zerstört worden) befindet sich in Hamburg-Altona, Holstenkamp 80/82.

Die Gemeinde besaß — mit Unterbrechungen — von 1723 bis 1795 eine eigene Schule, zeitweise mit 4 Lehrkräften. Seit 1726 gibt es hauptamtlich angestellte Prediger. Umfang und Bedeutung gehen auch daraus hervor, daß sie 1749 vier festbesoldete Diener am Wort und daneben noch 2 nicht festangestellte Gehilfen hatte. Hinzu kamen die Diakonen; auch bestand eine freiwillige weibliche Diaconie.

1676 zählte die Gemeinde 250 Mitglieder. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Taufe nicht vor dem 17. Lebensjahr stattfand. Die Seelenzahl wird also 800—1000 gewesen sein. 1716/1717 wird die Zahl der Glieder auf 620 geschätzt. Doch 100 Jahre später (1809) zählte man in Altona nur noch

15 Familien, in Hamburg 40 Mitglieder; das mögen mit Kindern etwa 200 Personen sein. 1840 wird die Zahl der Glieder in beiden Städten auf 125 beziffert. Sicherlich gehören zur Gemeinde aber noch eine Anzahl Familien aus den Außenbezirken. Die Ursache an dem Rückgang sind Auswanderungen (Pennsylvanien), Austritte, Mischehen. Vor dem letzten Kriege (1939) hatte die Gemeinde eine Seelenzahl von 338, davon 265 stimmberechtigt, 34 nicht stimmberechtigt, 38 ungetaufte Kinder. Nach dem Zuzug der vertriebenen ost- und westpreußischen Mennoniten steigt die Seelenzahl wieder erheblich an, auf nahezu 900, und nach Errichtung der Mennonitensiedlung Wedel, die im Vorortsverkehr zu erreichen ist, auf rd. 950. Jedoch ist in den letzten Jahren (vornehmlich durch Fortzug und Auswanderung) wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Nach dem Gemeindekalender 1959 ist die Seelenzahl 924, 1960 = 850. Hiervon leben etwa $\frac{2}{3}$ im Hamburger Staatsgebiet, $\frac{1}{3}$ in Schleswig-Holstein, wozu auch Wedel gehört.

Ältester der Gemeinde ist seit 1928 Pastor Otto Schowalter, Hamburg-Altona, Mennonitenstr. 20. Der Gemeindefkirchenrat besteht aus ihm und 7 Diakonen.

In dem religiösen Freiplatz Friedrichstadt a. d. Eider, heute ein Städtchen mit 3000 Einwohnern, erhielten die Mennoniten mit herzoglichem Privileg von 1623 die Erlaubnis zur Niederlassung. Dieses Privileg galt „nicht allein denen, die in unsere Friedrichstadt sich begeben wollen, sondern auch den andern, so in unserem Lande Eiderstedt bereits sich häuslich niedergesetzt, mit Ackerbau und Viehzucht umgehen usw.“ In der an Friedrichstadt nach Westen hin angrenzenden Landschaft Eiderstedt waren also schon vordem Mennoniten. Schon 1567 hören wir von Adrian und Johann Boutwens. Der zweitälteste Name ist Lammerts. Die ältesten, uns als Wohnsitz von Mennoniten bekannten Plätze sind Oldenswort und Tönnning. Daneben sind Wigwort, Tetenbüll und Koldenbüttel besonders zu nennen. Aber auch in der Landschaft Stapelholm, im Amt Schwabstadt und in Hufum leben Mennoniten. Die meisten sind Grundbesitzer, Landwirte und Müller. Sie sind hier aus der Geschichte des Landes nicht wegzudenken. Unter ihnen steht um 1600 im Mittelpunkt der Deichgraf Johann Clausen Eodt (Eoodt), genannt Rollwagen, der wegen seiner Verdienste um die Eindeichung des Landes (er führte 1610 die Schiebkarre ein) nicht ohne Einfluß war. Im Verlauf eines öffentlichen Gesprächs im Jahre 1608 in Schleswig erwähnt er, daß die Eiderstedter Mennoniten sich zur Gemeinde in Hamburg hielten. Durch das vorerwähnte Privileg werden große Rechte und Freiheiten eingeräumt. In keinem anderen Teil Deutschlands genießen die Mennoniten gleiche Rechte.

Zunächst bestehen in Friedrichstadt drei Mennoniten-Gemeinden: 1. die hochdeutsche (vereinigt sich 1653 mit der flämischen), 2. die flämische, 3. die friesische. Die flämische und friesische Gemeinde (diese mit 70 Mitgliedern) vereinigen sich 1698. Da die bisherigen Gotteshäuser nicht mehr geeignet sind, wird von der vereinigten Gemeinde 1708 die „Alte Münze“, ein heute unter Denkmalschutz stehendes kulturhistorisches Gebäude, käuflich erworben. In diesem Gebäude findet heute noch der Gottesdienst statt.

Im Jahre 1703 zählte die Gemeinde 178 Abendmahlsgäste, hundert Jahre später nur noch 36. Von den süddeutschen Mennoniten, die sich 1693 in der Stadt ansiedeln wollen (12 Familien vom Übersheimerhof, 20 Familien aus der Oberpfalz), kehren 1698 die meisten wieder zurück.

Es sind die verschiedensten Ursachen, die zum Rückgang der Mitglieder dieser einst so lebendigen Gemeinde geführt haben (vor allem Auswanderungen und Mischehen). Aber sie bewies immer einen großen Gemeindesinn und wo immer Not war bei Glaubensgenossen, half sie mit, dieselbe zu lindern. Auch rafft der „schwarze Tod“ im Jahre 1713 insgesamt 52 Gemeindeglieder hinweg. Eine Zeitlang trägt der Besuch auswärtiger Prediger viel zur Belebung der Gemeinde bei. Als er ausbleibt, nimmt die Gemeinde weiter merklich ab. 1919 beträgt die Seelenzahl etwa 70, darunter 25 Kinder; 1939: 25, davon 5 Kinder; 1959: 38. Heimatvertriebene aus dem Osten haben sich der Gemeinde damit nur in geringer Zahl angeschlossen.

Der 1616 gegründeten Stadt Glückstadt wurde durch König Christian IV. von Dänemark bald das Privileg der freien Religionsausübung gegeben, um durch den Zugug freier Nationen ihre Entwicklung zu fördern. Wann zum ersten Mal Mennoniten nach Glückstadt gekommen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. In einem 1631 erneuerten Privileg werden jedoch die „Mennonisten“ erwähnt. Anfangs gelten die Glückstädter Mennoniten — es sind die Albrank, Ariens, Clasen, Cornils, Hardelep, Jacobs, Jansen, Müllienz, Peters, Silex — als ein Teil der Friedrichstädter Gemeinde. Zeitweise hatten sie aber auch einen eigenen Prediger. Bald schlossen sie sich jedoch aus praktischen Gründen der Gemeinde zu Hamburg und Altona an.

Wie in Altona und Friedrichstadt haben auch hier die Mennoniten Wesentliches zur Hebung der Stadt beigetragen. Es sind namentlich die Familien Berenz und van der Smitten zu nennen. Mit dem wirtschaftlichen Niedergang der Stadt verlassen die Mennoniten nach und nach die Stadt und siedeln nach Altona über. Um 1660 spielen sie noch eine Rolle, aber bereits um 1740 nach dem Tode von Adrian Jansen ist von Mennoniten nicht mehr die Rede. Ihr Bethaus geht in den Besitz der Altonaer Gemeinde über und wurde um 1792 verkauft.

Mennoniten wohnten aber nicht nur in der Stadt Glückstadt, sondern auch in der nahegelegenen fruchtbaren Kremper Marsch und in der Wilster Marsch und zwar in so großer Zahl, daß sie einen Umschwung in der Landwirtschaft (von der bloßen Viehzucht zur Milchwirtschaft) herbeiführten. Auf wiederholtes Vorgehen gegen sie laut Anweisung des Königs verlassen sie nach und nach das Land. Ihr Versuch, im nördlich gelegenen Dithmarschen unterzukommen, scheiterte am Widerstand der zuständigen Stellen.

Schleswig-Holstein ist nicht nur Zufluchtsstätte, sondern auch Durchgangsland für Tausende von Mennoniten. Seit 1539 geht über 100 Jahre hindurch ein Strom von Flüchtlingen aus dem niederländisch-niederdeutschen Raum nach Preußen. Viele gehen in den flandrischen Seestädten auf die nach Danzig fahrenden Schiffe, andere wählen den Landweg mit Zwischenstation in Holstein. So mancher wird in den schleswig-holsteinischen Gemeinden oder

bei den hier und dort wohnenden Gemeindegliedern geweiht haben. Als vor etwa 10 Jahren der Unterzeichnete durch die Krempen- und Wilstermarsch radelte, um in den Städten Krempen und Wilster Nachforschungen nach Mennoniten anzustellen, wußte ihm ein Heimatforscher aus Wilster zu berichten, daß vor Jahrhunderten Mennoniten über Wilster weitergezogen sind.

Fast 400 Jahre später werden ca. 5650 Mennoniten, die 1929 unter Verlust aller Habe Rußland verlassen haben im Flüchtlingslager bzw. Mennonitenheim in Mölln/Holstein zusammengezogen, um von hier über das Auswanderungslager in Hamburg die Fahrt nach Kanada, Paraguay oder Brasilien anzutreten. Zurückgestellte finden bis zur weiteren Entscheidung Unterkunft in den danach eingerichteten Heimen in Wandsbek und Altona. Die Auswanderer gründen 1930 im paraguayischen Chaco die Kolonie Fernheim oder siedeln sich in Brasilien im Staate St. Catarina an.

Mennoniten jetzt! Über die beiden noch — seit Jahrhunderten — bestehenden Gemeinden Hamburg und Altona und Friedrichstadt ist bereits berichtet. Zwei neue Gemeinden treten hinzu.

Durch die Vertreibung aus dem Osten Anfang 1945 kamen etwa 2000 Mennoniten aus Ostpreußen und Danzig-Westpreußen, wo sie seit Jahrhunderten ansässig waren, nach Schleswig-Holstein. Was ihnen zugewiesen werden konnte, sind meist nur notdürftige Unterkünfte. Dazu kommt die leibliche Not und die Sorge um Familienmitglieder, von denen man nichts weiß. Wer aufs Land kommt, hat eine bessere Versorgung; die in der Stadt untergekommen sind, haben später bessere Arbeitsmöglichkeiten. Doch ist die Not allenthalben sehr groß. Dank ist darum noch heute in den Herzen aller derer, denen durch die Hilfsverkarbeit des MEE mit Lebensmitteln und Kleidung geholfen wurde. Diese Hilfe, direkt oder über das „Hilfswerk der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden“ mit seinen Verteilerstellen geleistet, bringt die Erfassung der über das ganze Land verstreut wohnenden Flüchtlinge und ihre Zusammenfassung in bestimmte Bezirke mit sich. So wird ein Gebiet Schleswig-Holstein — ohne Hamburg und Umgebung — mit Unterteilung in Gruppen geschaffen. Diese so gegliederte Hilfsorganisation wird zur Vorstufe für die Gründung der Gemeinden Kiel und Lübeck.

Die um Hamburg wohnenden Mennoniten in Schleswig-Holstein hatten von Anfang an einen geistlichen Rückhalt in der Gemeinde zu Hamburg und Altona, und viele sind bald oder später dieser Gemeinde beigetreten. Sie ist dadurch — nach Krefeld und Berlin — zur drittgrößten Mennonitengemeinde in der Bundesrepublik geworden.

In Kiel hält seit dem Sommer 1947 Pastor Dr. Hans Kempel monatlich Gottesdienste, ohne daß eine gemeindliche Organisation (Gemeinderat, Prediger, Diakone) vorhanden ist. Die Teilnahme von jeweils etwa 100 Personen läßt den Wunsch nach geistlicher und seelsorgerlicher Betreuung erkennen. Aber erst 1949 kommt es zur Gründung der Gemeinde. Auf dem Wege schriftlicher Umfrage erklären einschl. Kinder 1000 Personen den Beitritt. Es wird ein Gemeinderat gewählt, der sich aus den Betreuern der einzelnen

Hilfswerkgruppen Kiel, Neumünster, Breez, Rendsburg, Eckernförde, Innien und Schleswig zusammensetzt. Diese Orte werden gleichzeitig die Predigtplätze. Bald scheiden jedoch Innien (durch fast geschlossene Umsiedlung der Glieder in die Pfalz) und Schleswig (infolge Übernahme durch einen besonderen Prediger 1952 später Zuteilung zur Gemeindegruppe Schleswig-Holstein) aus. Bei der staatlich gelenkten Umsiedlung verlassen auch viele Mennoniten das Land, um in die neu erstandenen mennonitischen Siedlungsgebiete zu gehen. Eine Anzahl Familien wandert nach Kanada aus. So hat die Gemeinde 5 Jahre nach der Gründung nur noch 436 Seelen. Inzwischen (Gemeindekalender 1960) ist sie weiter auf 360 zurückgegangen.

Seit 1949 entwickelt sich auch in Lübeck wieder eine Gemeinde. Sie hat neben Vorstehern und Diakonen auch Laienprediger, jedoch keinen Ältesten und wird im Ältestenamte von Pastor Otto Schowalter, Hamburg-Altona mitbetreut. Die Glieder der Gemeinde wohnen in Lübeck und in der näheren Umgebung. Die Seelenzahl (1950: 273) ist aus den bereits bei Kiel angeführten Gründen 1955 auf 189 und nunmehr auf 155 gesunken.

Mit den Gemeinden zu Hamburg und Altona, Kiel, Lübeck und der kleinen Gemeinde Friedrichstadt, die seit längerem keine eigenen Prediger mehr hat, war für verschiedene Gebiete Schleswig-Holsteins die geistliche Betreuung noch nicht gesichert. So wohnten von Flensburg bis zur Südgrenze des Landes noch etwa 400 Mennoniten, die keiner Gemeinde angehörten. Für die Teilnahme an mennonitischen Gottesdiensten — auch gelegentlich — waren die Entfernungen zu groß. Deshalb wird durch Beschluß des Gemeindeausschusses in Norddeutschland die Gemeindegruppe Schleswig-Holstein gebildet. Als Prediger, später auch Ältester dieser Gruppe, wird Artur Goeske, Ellerau späterer Wohnsitz: Wedel) eingesetzt. Gottesdienste sind zunächst in Heide, Marne, Ikehoe, Elmshorn, Heiligenhafen, Lensahn und Eutin. Auch hier sind durch die Umsiedlung Änderungen eingetreten. Gottesdienste finden jetzt in längeren Zeitabschnitten in Ikehoe, Heiligenhafen, Lensahn, Eutin, Schleswig, Flensburg und Friedrichstadt statt. Die Seelenzahl ist auch hier stark zurückgegangen, auf 180.

Eine mennonitische Siedlung ist in den Jahren 1953 bis 1956 in Wedel (Seelenzahl: 132) begründet worden (vgl. Gemeindekalender 1957, S. 39). Der Verein „Mennonitische Heime e. V.“ unterhält in Pinneberg-Rellingen seit 1952 ein Altersheim, das durchschnittlich 40 Alten ein Zuhause gibt.

Nach dem starken Rückgang der Mennoniten in Schleswig-Holstein ist auch die Frage nach einer gewissen gemeindlichen Neugliederung laut geworden. Da nach den Feststellungen die rückläufige Bewegung als abgeschlossen angesehen werden kann, scheint auch der Zeitpunkt für eine endgültige Abgrenzung der Gemeindebezirke gekommen zu sein.

Von den rd. 2000 nach Schleswig-Holstein geflüchteten Mennoniten ist etwa die Hälfte im Lande verblieben, einschließlich der in Hamburg wohnenden und zur Gemeinde Hamburg und Altona gehörenden. Ein eigenes Gotteshaus haben nur die Gemeinden in Hamburg-Altona und Friedrichstadt. Da-

neben hat die Siedlung Wedel ein neues Gemeindehaus. Durch dieses Haus mit einem Jugendraum sind günstige Voraussetzungen zur Bildung einer Gemeinde geschaffen. Die Gruppe hat sich bisher hierzu jedoch nicht entschließen können und ist der Gemeinde zu Hamburg und Altona angegliedert. Die Gemeinden Kiel und Lübeck besitzen weder ein Kirchengebäude noch ein Gemeindehaus. Es fehlt hier ein Heim, das jede Gemeinde braucht, um sich versammeln zu können und um Gemeinschaft miteinander zu haben. Die Gottesdienste finden jetzt in landeskirchlichen oder freikirchlichen Räumen statt.

Wie soll sich eine Gemeinde erhalten, wenn auf den Predigtplätzen nur einmal im Monat ein Gottesdienst stattfindet? Wie soll bei solchen Verhältnissen auch die Jugend in eine Gemeinde hineinwachsen? In einer weit zerstreuten Gemeinde können sich zahlenmäßig kräftige Jugendgruppen nicht bilden. Da ist die Zusammenfassung an einem Ort von Zeit zu Zeit eine Möglichkeit. Wie der Jugend von einer solchen Gemeinde sonst kaum etwas geboten werden kann, so wird sie auch selbst keine Pflichten gegenüber der Gemeinde kennen lernen. Es sind nur einige Fragen, die so manchen, der um die Aufgabe und die Verantwortung der Gemeinde weiß, mit Sorge erfüllt.

Soll eine Gemeinde Bestand haben und wachsen, dann sind eigene Räume für Gottesdienst, für Gemeinde- und Jugendarbeit Voraussetzung; sie sind für die Gemeinde von einem Wert, der nicht abzuschätzen ist. Die Gemeindeglieder dürfen dafür ein größeres geldliches Opfer nicht scheuen, und die Gesamtbroderschaft sollte hier alle nur mögliche Hilfe leisten.

Die mennonitische Gemeinde hat noch Aufgaben, vielfältige Aufgaben. Sie in jeder Art und Weise zu stärken und zu fördern, mehr als bisher (darin liegt auch der Ruf nach Mitarbeit), sollte das besondere Anliegen eines jeden Mennoniten sein, besonders auch in Schleswig-Holstein, in dem über 400 Jahre Mennoniten eine Heimat haben.



Aus einer Karte von 1648. Deutlich sind die damals noch bestehenden Orte Fresenburg und Wüstenfelde nördlich von „Oldesloh“ zu erkennen.

Warum hat Menno Simons nicht friesisch geschrieben?

Von J. A. Brandsma

Am Anfang dieses Jahres sind wir wieder an den 400. Todestag Menno Simons erinnert worden. Dr. Harold S. Bender hat ihn „die größte Figur der ganzen Täuferbewegung des 16. Jahrhunderts“ genannt¹). Die heutige Forschung hat sich darauf geeinigt, daß er ein bedeutender, wenn nicht der bedeutendste Schriftsteller der Täufer der Reformationszeit gewesen ist. Denn Menno hat während seines gefährvollen Lebens außerordentlich viel geschrieben: Bücher, Briefe und sogar einige Gedichte. Die letzte holländische Ausgabe seiner vollständigen Werke (Amsterdam, 1681) enthält mehr als 25 Schriften. Sie sind auch in die modernen Sprachen übersetzt worden, zweimal ins Englische (Elkhart/Ind., 1871 und Scottdale/Pa., 1956) und gleichfalls zweimal ins Deutsche (Elkhart/Ind., 1876 und Baltic/Ohio, 1926²).

Nun hätte man denken können, Menno würde seine Schriften friesisch geschrieben haben. Er war ja „natione Frisius“, d. h. ein geborener Fries, wie ihn sein katholischer Gegner Martinus Duncanus in seiner Schrift „Anabaptisticae haereseos confutatio“ (Antwerpen, 1549) nannte³). Friesisch war Menno's Muttersprache, im Elternhaus, in der Schule und im Verkehr mit seinen Freunden. Denn die friesische Sprache war damals und ist jetzt wieder eine Kultursprache, die heute von etwa 200 000 Einwohnern der holländischen Provinz Friesland gesprochen wird. Das Volk wünschte nachdrücklich, daß die Dorfpfarrer „fri en de Friesch“ seien und imstande „in materna lingua“ zu predigen und zu schreiben⁴). Wider Erwarten hat Menno Simons seine zahlreichen Bücher und Briefe nicht friesisch, sondern holländisch und zum Teil auch niederdeutsch geschrieben⁵).

Das ist dem Umstand zuzuschreiben, daß zwei Jahre nach seiner Geburt Friesland seine Unabhängigkeit preisgeben mußte⁶). Am 20. Juli 1498 wurde Herzog Albrecht von Sachsen als Statthalter ernannt. Sein Sohn Herzog Georg verkaufte im Mai 1515 seine Rechte dem späteren Kaiser Karl V. Im Jahre 1524, als Menno Simons in seines Vaters Dorf Pingjum seine erste Wirkungsstätte findet, huldigen die Friesen Karl, dem deutschen Kaiser. Dies alles bedeutet einen recht schweren Schlag für das Friesische, die Landessprache. Um 1470 war das erste Buch in friesischer Sprache gedruckt worden⁷).

¹) H. S. Bender, *The Mennonite Quarterly Review*, X (1936), S. 3.

²) Eine wissenschaftliche Ausgabe der Werke von Menno Simons in holländischer Sprache fehlt noch immer.

³) Literatur: P. Noordeloos, *Pastoor Maarten Donk* (Utrecht, 1948). 2 Bände. F. Rütti, *Martin Donk* (Münster i. W., 1906).

⁴) D. Postma, *It Fryske doarp as tsjerkerlike en wrâldske ienheit foar 1795* (Gaits, 1953), S. 41.

⁵) G. E. Frederixs, *Doopsgezinde Bijdragen* (1905), SS. 72—111.

⁶) D. Kalma, *Skiednis fan Fryslân* (Dokkum, 1944²), SS. 188 ff.

⁷) J. Piebenga, *Koarte Skiednis fan de Fryske Skrifteken, nisse* (Drachten, 1957²), S. 24.

Aber in wenigen Jahrzehnten ist sie aus ihrer rechtlichen Stellung vertrieben. Vier Jahre nach Menno's Ausgang aus der Papstkirche, also im Jahre 1540, werden die letzten offiziellen Dokumente im Friesischen geschrieben. Die letzte friesische Urkunde, von der wir wissen, wurde im Jahre 1573 verfaßt⁸⁾.

Es gibt aber noch einen zweiten Grund, warum Menno Simons keine einzige Schrift in friesischer Sprache verfaßt hat. Unmittelbar nach dem Bruch mit der Papstkirche, im Januar 1536, hat er seinen Verbleib in Witmarsum beenden müssen⁹⁾. Nach einer alten Überlieferung soll er noch eine Zeitlang in der nächsten Umgebung Witmarsums gepredigt haben, aber das ist unwahrscheinlich. Vor dem Jahresende finden wir ihn schon in Ostfriesland, wo er bei Ulrich von Dornum, dem Hauptling von Oldersum, wohnt¹⁰⁾. Hier hat er in jenem Jahr den Pieter Jans von Blankenham getauft¹¹⁾. Wenige Monate später befindet er sich in der Stadt Groningen, wo ihn Obbe Philips durch Handauflegung in das Ältestenamt einführt¹²⁾. In einem Dokument vom 19. Mai 1541 wird gesagt, daß Menno jährlich ein- oder zweimal in Friesland erscheine¹³⁾. Durch die Veröffentlichung eines kaiserlichen Plakats am 7. Dezember 1542 wird es ihm fast unmöglich gemacht, sich noch länger in seiner Heimat aufzuhalten¹⁴⁾. Von dem Augenblick an wohnt er zum größten Teil in Deutschland: Emden (1543—1544), Köln (1544—1546), Holstein (1547—1553), Wismar (1554) und Wüstenfelde bei Oldesloe (1554—1561)¹⁵⁾. In den Gegenden an Nord- und Ostsee entlang hat er Jahre hindurch getauft und gepredigt. Die meisten seiner Bücher sind in Deutschland veröffentlicht worden. Es ist verständlich, daß Menno sie zum Teil holländisch, zu einem andern Teil aber auch niederdeutsch geschrieben hat; die friesische Sprache wurde außerhalb seiner Heimat, auch in den übrigen holländischen Provinzen, nicht oder kaum verstanden! Die Frage, warum Menno Simons nicht friesisch geschrieben hat, darf damit endgültig beantwortet sein¹⁶⁾.

⁸⁾ J. Pfebenga, a. a. O., SS. 20, 31.

⁹⁾ N. van der Zijpp, *Geschiedenis der Doopsgezinden in Nederland* (Arnhem, 1952), S. 40. Derselbe, *Menno Simons* 3 (Amsterdam, o. J.), SS. 12 f.

¹⁰⁾ K. Vos, *Groningsche Volksalmanak* (1919), S. 139.

¹¹⁾ C. Neff, *Mennonitisches Lexikon*, III (1959), S. 299.

¹²⁾ D. Philips, *Bibliotheca Reformatoria Neerlandica*, VII (1910), SS. 135 f. Ebenso S. Walraven, *Bibliotheca Reformatoria Neerlandica*, VII (1910), SS. 45, 47.

¹³⁾ C. Krahn, *Menno Simons (1496—1561). Ein Beitrag zur Geschichte und Theologie der Taufgesinnten* (Karlsruhe, 1930), S. 58.

¹⁴⁾ T. J. van Braght, *Het Bloedigh Tooneel der Doopsgezinde, en Weereloose Christenen*, II (Dordrecht, 1660), SS. 129, 143. Siehe auch M. Simons, *Opera Omnia Theologica* (Amsterdam, 1681), S. 234.

¹⁵⁾ C. Neff, *Mennonitische Geschichtsblätter*, I (1936), SS. 9—13.

¹⁶⁾ Vgl. auch mein Buch *Menno Simons van Witmarsum* (Drachten 1960), S. 47.

Mennonitensöhne auf dem Gymnasium in Elbing 1600—1784

Von Kurt Kauenhoven

Das Schulwesen der altpreussischen Mennoniten ist bis jetzt wenig untersucht worden. Am ausführlichsten hat sich über die Schulverhältnisse der ländlichen Mennoniten an der unteren Weichsel Herbert Wiebe in seiner Dissertation geäußert. Weitere Angaben dazu bringt Adalbert Goertz in dem Artikel „Schulwesen“ in der 45. und 46. Lieferung des Mennonitischen Lexikons.

Aber wie es mit der besonderen Schulbildung der Stadtmennoniten in Altpreußen in der Zeit von ihrer Einwanderung bis etwa 1800 stand, ist noch wenig erforscht worden. Da es den städtischen Mennoniten als Handwerkern und Kaufleuten bis etwa 1800 nicht um eine gelehrte Bildung zu tun war, werden sie ihre Söhne wohl durchweg in die „deutschen“ Schulen geschickt haben, sei es in die öffentlichen, sei es in die privaten, die oft „Winkelschulen“ genannt wurden. Die städtischen Lateinschulen, die seit der Reformation überall in Deutschland gegründet wurden, waren oft mit einer „deutschen Schule“ verbunden, d. h. einer Art Vor- oder Zweigschule, in der die Bürgersöhne, die nicht zu gelehrten Studien bestimmt waren, Lesen, Schreiben und Rechnen und die Anfänge der Rhetorik, d. h. des Aufschreibens lernten, und in der sie sich auch im Abfassen von Briefen übten. So war es auch im Elbinger Gymnasium seit 1548. Seit 1597 gab es dort neben dem eigentlichen Gymnasium, doch mit ihm verbunden, eine „Classis germanica“ inferior und superior, die wir uns als eine Art Grund- oder Volksschule vorstellen müssen.

Wer sie besuchte, können wir in den Schülerverzeichnissen des Elbinger Gymnasiums finden, die von Hugo Abs unter dem Titel „Die Matrikel des Gymnasiums zu Elbing (1598—1786)“ herausgegeben wurden. Die 1. Lieferung (Seite 1—240) erschien Danzig 1936, die 2. Lieferung (S. 241—320) Danzig 1939. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, hrsg. vom Westpreussischen Geschichtsverein, Nr. 19). Die 3. und letzte Lieferung, die Einleitung und Register enthalten sollte, ist anscheinend nicht veröffentlicht worden.

Unter den dort aufgeführten Schülern finden wir für die Zeit von 1600—1784 etwa 55, die nach den Zusätzen „Anabaptista“ (Wiedertäufer) oder „Mennonitae filius“ (Sohn eines Mennoniten) ausdrücklich als Mennoniten bezeichnet sind oder nach ihrem Namen und ihrer Herkunftangabe mit größter Wahrscheinlichkeit solche gewesen sein müssen. Es scheint mir nützlich, diese Namen einmal zusammenzustellen, da die Eintragungen oft auch Hinweise auf Herkunft (z. B. Batavus-Niederländer), den Vater und seinen Beruf und auf das Alter des Schülers enthalten und daher für die Familienkunde der Mennoniten von Wichtigkeit sind.

Der größte Teil der Mennonitensöhne trat in den deutschen Zug des Gymnasiums ein, dessen beide Klassen als „classis germanica inferior“ und „superior“ bezeichnet waren. Der lateinische Zug bestand 1599 aus drei unteren und vier oberen Klassen. Bei den unteren Klassen wird in der Mitte des 18. Jahrhunderts zwischen der „classis VII inferior“ und „superior“ unter-

schieden, ebenso wird 1782 eine „classis VI inferior“ genannt. Wir müssen annehmen, daß auch eine Anzahl Mennonitenköhne in die unteren Latein-Klassen eingetreten ist. Durchlaufen haben sie diese lateinischen Klassen wahrscheinlich nicht, wie es ja auch noch bis heute in manchen Bürgerfamilien üblich war, ihre Köhne wenigstens einige Klassen des Gymnasiums durchmachen zu lassen. Aus den Eintragungen geht hervor, daß die Elbinger Mennonitenköhne meist im Alter von 7 bis 9 Jahren in die classis VII inferior aufgenommen wurden, in der classis VII superior waren sie meist 8—10 Jahre alt, in der classis VI waren sie 9—11 Jahre alt. Wir treffen aber auch einen Schüler, der in der Klasse VI bereits 13 Jahre alt war und einen, Johann von Eichen, der erst mit 20 Jahren in das Gymnasium eingetreten sein muß, wenn hier nicht ein Datumfehler vorliegt. In die classis germanica superior traten die Mennonitenköhne in einem entsprechenden Alter ein. Die classis germanica inferior wird bei ihnen nicht genannt, sie werden also schon wie die in die Klassen VII und VI eintretenden Schüler eine elementare Vorbildung gehabt haben.

Die Eintragungen sind alle in lateinischer Sprache gemacht, die nötigsten Verdeutschungen sind in der folgenden Liste in Klammern dahintergesetzt. Ferner habe ich in dem Verzeichnis angegeben, für welche Zeit und für welche Orte Gustav E. Reimer und Horst Penner Vorkommen eines Namens erwähnen. Auffällig erscheint, daß im 17. Jahrhundert der Zusatz „Anabaptistae filius“ nicht vorkommt, während von 1754—1784 die Bemerkung Anabaptistae oder Mennonistae filius nicht fehlt. Darin zeigt sich wohl ein Wandel in der Einstellung der herrschenden Kirchen gegenüber dem Mennonitentum. Das folgende Verzeichnis ist alphabetisch nach den Familiennamen, nicht zeitlich geordnet. Besonders bemerkenswert erscheint mir die Angabe des Herkunftsortes Tongerlo bei dem Namen Janson (Janßon), die Namensform Kempner statt van Rampen (Jost Kempner könnte ein Sohn des für 1585 bezeugten Jost van Rampen sein), der Familienname Tongerlohe, der vielleicht eine Nebenform für den Familiennamen Janßon ist, der Übertritt des Abraham de Beer zur lutherischen Kirche, das Vorkommen des Namens Wedling, der aus dem Firmennamen des „Danziger Lachs“ bekannt ist. Das Verzeichnis gibt für die einzelnen Schüler an: Namen, Geburtsort, Vater, Konfession, Alter, Datum der Aufnahme, Klasse des Elbinger Gymnasiums. Bei einzelnen Namen bleibt die Zugehörigkeit zu Mennonitenfamilien fraglich, z. B. bei Funck, Stobbe, Wolgemuth und Zawadzki, aber es schien mir doch nützlich, auf das Vorkommen dieser Namen hinzuweisen. 1. Henricus Alard, Elbingo Batavus, 7. Juni 1616, cl. VI. (Reimer: RbDR 1666 ff.: Allert). 2./3. Gysbertus et Jacobus Andreas fratres (Brüder), Dantisco Belgae, 29. März 1604, cl. VI. (Reimer: Thg., Ros., Fstw., Hbd.). 4. Jacob Jacobson Bachdach, 1671, cl. germ. Anm. „Jacob Janson (verbessert aus Jacobson) Vagdach, gest. 27. 8. 1679, Anabaptista E. Th. 3. p. 245. Der Vater?“ (Reimer: Dzg. S. 1651, 1675 ff.). 5. Hermann Berenz, Elbingensis, Mennonistae filius, Ao. aet. (seines Alters) 11, 30. August 1784, cl. Vta. (Reimer: Dzg. S. 1666). 6. Christoph von Bergen, Elbingensis, 12. Juni 1710, cl. VII inf. (Reimer: Dzg.-S. 1669 ff.). 7. Gottfried von Bergen, Elbingensis,

22. August 1712, cl. VI inf. 8. Joann von Bergen, Elbingensis, 10. März 1709, cl. VI. 9. Abraham Bestvater, Elbingensis, 1. Juni 1730, cl. VIII inf. (Penner: Orloffersfelde 1601, Reimer: Dzg. N. 1672, Salv. 1657). 10. Henricus Bestvader, Elbingensis, No. 12, 13. Sept. 1728. 11. Cornelius Convens, 20. April 1610, cl. germ. sup. (Reimer: Dzg.-S. 1668, Elbg.). 12. Peter Convents, 21. Febr. 1617, cl. germ. sup. 13. Jacobus Dircksonn, 30. Mai 1639, cl. VII. (Reimer: Kb. D. S. 1668, DN. 1671). 14. Johann Nicolaus von Eiken, filius Joannis Nicolai von Eiken, anabaptistae, filius, natus (geboren) 1734, 25. April 1754. (Reimer: Dzg.-S.) 15. Jacob Ens, Elbingensis, aet. 9, 21. Mai 1736, cl. VI maj. 16. Isaacus Funck, Isaaci filius, 7. Dez. 1645, cl. II (Reimer: Dzg.-N. 1674). 17. Johannes Fund. 1598, ex cl. III. (Reimer: Dzg.-N. 1674). 18. Samuel Gerß, Gerhardi Gerß (filius), natus (geboren) in pago (Dorf) Plonem, territorii Elbingensis, annum apud 15, 30. Sept. 1730, cl. germ. (Reimer: Dzg. Salv. 1624; der einzige Schüler von Lande, aus Plohn, südöstl. Elbing, beim Bhf. Gölldenboden.) 19. Abraham Gooss, ein Hollender, 30. Sept. 1598, class. germ. sup. (Reimer: Dzg.-S. 1668 ff., Elbg., Penner: Beyershorst 1621). 20. Wilhelm Gooß, ein Hollender, 8. Jan. 1609, cl. germ. sup. 21. Jacobus de Grauwe, Elbingo Batavus, 26. Januar 1616, cl. VII, (Reimer: Dzg.-S. 1687 Graue). 22. Mihael Hempel, Elbingensis, 11. Febr. 1660, cl. germ. (Reimer: KbDS. 1735). 23. Bernhard Jansson von Tongerlo, Patre ejusdam nominis (Vater desselben Namens), Anabaptista, natus Elbingae, ante annos septem (noch nicht 7 Jahre), 20. Mai 1759, cl. VII inf. (Reimer: Elb. Kb. D. (MdB) 1752, Jansson v. Tongerlo Elbing). 24. Ellert Janson, ein Hollender, 20. Mai 1609, cl. germ. sup. 25. Hermann Janson von Tongerlo, Patre Bernharde Jansone von Tongerlo, Mennonita prognatus (einem Mennonitengeschlecht entsprossen), Elbingae, anno 1748 circa Paschatos festum (um Ostern), 22. März 1756. 26. Petrus Janson, Belga, 13. Juni 1602, cl. VII. 27. Wilhelmus Janson, 18. Juli 1600, cl. germ. sup. (Reimer: 1619). 28. Henricus van Kampen, Elbing., 3. März 1681, cl. VII. (Reimer: KbDN. 1665). 29. Jost Kempner, ein Hollender, 15. Jan 1602, cl. germ. sup. (Reimer: Elb. 1586 Joost Kempener, heißt sonst auch „van Kampen“, vgl. Quiring, Menn. Gesch. Bl. 1937, S. 32—35, Händiges S. 35). 30. Heinrich Rikart, 5. Okt. 1649, cl. VII. (Penner: Tiegenghagen 1627, Reimer: KbD.-S. 1667, alte Form des Namens Kroecker). 31. Abraham Medelburg, Enhraimi Medelburgis, Tutoris (des Schneiders), filii, 3. Juli 1753, cl. VII inf., aet. 6. 32. Gottfried Medelburg, Elbingensis, aet. 11, cl. germ. 33. Antonius Mombert, Elbingensis, 18. Mai 1693, cl. VII. (Reimer: KbDS. 1666). 34. Johannes Momber, Elbingensis, 16. Febr. 1690, cl. VII. 35. Abraham Panfart, Batavus, 2. Okt. 1600, vl. VI. (Reimer: Pandert Dzg.-S. 1665 ff.). 36. Samuel Pauls, Elbingensis, defuncti Mennonitae filius (Sohn eines verstorbenen Mennoniten) aet. 10, 8. März 1784, cl. VI. (Penner: Beyershorst 1621, Reimer: Dzg.-N. 1665). 37. Bernhard Schrödter, Bernhardi Schroederi Mennonistae filius, No. aet. 10, 14. März 1761, cl. VII sup. (Reimer: KbD.-S. 1668 ff.). 38. Daniel Stobbe, Colbergensis Pomeranus, 6. Febr. 1629, cl. III.

(Reimer: Dzg.-N. 1668 ff.). 38. Gerhard Tews, Elbingensis, Mennonitae filius, et frater ejus (und sein Bruder) 39. Abraham Tews, Elbingensis, Mo. aet. 13, 11, 1. März 1784, Vlta, Vilma. (Reimer: Dzg.-S. 1697 ff.). 40. Abraham Thießen, Elbingensis, 19. Mai 1736, (Reimer: Dzg.-S. 1685 ff.). 41. Thomas von Tongerlohe, Belga, 3. Juli 1642, cl. VII. (Reimer: Elb., Tongerlo bei Antwerpen u. ö.). 42. Jacobus Utesch, Elbingensis, 11. Januar 1716. (Reimer: Dzg.-S. 1640). 43. Abraham de Beer, 11. Okt. 1654, cl. germ. sup. Anm. 96: „Sohn des Kaufmanns Johann de Beer, geb. Nov. 1643, Mennonit, von Cyriacus Martini ev. getauft, 1658—1662 Lehrling bei dem Posamentierer und Bortenmacher Winhold Becker, reist in Polen und Deutschland, heir. 1666, gest. 22. Mai 1690, Leichenpredigt durch Christoph Porsch, Stadtbibliothek Danzig Qb 10071.“ (Reimer: KbDN. 1671 ff., KbDS 1668 ff., vgl. John Howard de Beer: Die Familie de Beer in Deutschland, in: Mitt. des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp-Rauenhoben-Zimmermann, Göttingen 1939, Heft 3, 4, 5 und Stammsfolge de Beer in Nederlands Patriciaat, Den Haag 1938.) 44. Abraham de Wehr, Elbingensis, 15. Juni 1689. 45. Carolus Devehr, Gedanensis (aus Danzig), 17. Sept. 1714. 46. Daniel Gottfried de Beer, Stannusforis filius (Sohn des Zinngießers), Elbingae natus, Mo. aet. 7½, cl. VI inf. 46a. Johannes Georgius, Joannis Danielis de Beer, fabri stannarii Elbingensis (des Zinnschmieds zu Elbing) filius, aet. 9, 19. Juni 1778, cl. VI. 47. Johannes Debeer, Elbingensis, ex Polonia redux (aus Polen zurückgekehrt), 13. Jan. 1679, cl. germ. 48. Jacob Wedling, Isacii Wedling, Anabaptistae filius, natus Elbingae anno 1750 circa festum Bartholomaei (24. August), Mo. aet. 9, 26. März 1759, cl. VII inf. (Reimer: KbD 1678). 49. Eubert (Ewert) Wib, 8. Jan. 1627, cl. germ. inf. (Reimer: RDS 1681). 50. Jacobus Wiebe, Joannis filius, 8. 3. 1650, cl. germ. sup. 51. Jacob Wiebe, Jacobi filius, 8. März 1650, cl. germ. sup. 52. Jacobus Wiens, Joannis Wiens, Anabaptistae, filius, aet. 11, 11. Juni 1778, cl. VII. (Reimer: KbD 1670 ff.). 53. Joannes Wiens, Joannis Wiens, Anabaptistae filius, Mo. aet. 8, 12. Jan. 1768, cl. VII sup. 54. Anthon, Antonii Woelf Anabaptistae filius, natus 28. Febr. 1768, aet. 10, 23. April 1778, cl. VII. (Reimer: Dzg.-S. 1667 ff.). 55. Martinus Wolgemuth, pauper (arm), 5. Okt. 1649, cl. VI. (Wiebe: Montau 1681). 57. Bartolomaeus Zawadski, 23. Juli 1598, cl. V. (Reimer: Sawasch Thag, Lad, Ros, Fstw., Elb.).

Lit.: E. Händiges: Beiträge zur Geschichte der Mennonitengemeinde Elbing-Ellerwald, in: Beiträge zur Geschichte der Mennoniten (= Schriftenreihe des Menn. Gesch. Ver. Nr. 1), Weierhof 1938; Horst Penner: Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Weichselmündungsgebiet von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der preußischen Zeit; Gustav E. Reimer: Die Familiennamen der westpreußischen Mennoniten (beide = Schriftenreihe des Menn. Gesch. Ver. Nr. 3), Weierhof 1940; Herbert Wiebe: Das Siedlungswerk niederländischer Mennoniten im Weichseltal zwischen Fordon und Weissenberg bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 3), Marburg a. d. Lahn: Johann Gottfried Herder-Institut 1952; Fris Skrey: Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums, 1535—1935, Elbing (1935); Adalbert Goerh: Schulwesen der Mennoniten in Westpreußen, in: Mennonitisches Lexikon, 4. Band, S. 102—103.

Die Täufer in Mecklenburg

Ein Forschungsbericht
von J. ten Doornkaat Koolman

Literatur, Allgemeines:

1. Dieterich Schroeder, Kirchengeschichte des Evangelischen Mecklenburgs vom Jahre 1518 bis 1568, 3 Teile, Rostock 1788 (Niedersächsl. Staats- u. Univ. Bibliothek, Göttingen; Univ. Bibliothek Kiel) = Schroeder, I, II.
2. Julius Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim 1840 = Wiggers.
3. Karl Schmalz, Reformation und Gegenreformation, 2. Bd., Schwerin 1936 = Schmalz.
4. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ed. G. C. F. Lisch u. a. Jahrgang I (1836) — CIV (1940) = M. Jbb.

I. W i s m a r

Literatur zu Wismar: wie oben, ferner:

1. Wismarische Prediger Historie. Vormahlen aufgesetzt von M. Daniel Spring, insguth, antko fortgesetzt und ausgeführt von M. Dieter. Schroedern. Wismar 1734 (Zentral-Bibl. Zürich) — Wism. Pred.
2. C. F. Crain, Die Reformation der christlichen Kirche in Wismar. Wismar 1841 = Crain, (Staats- u. Univ. Bibl. Göttingen).
3. Friedr. Techen, Geschichte der Seestadt Wismar. Wismar 1929 = Techen.
4. Georg Waß, Lübeck unter Jürgen Wullenweber etc. III. Bd. Berlin 1856 = Waß.
5. Inventare Hanfischer Archive des 16. Jahrhunderts. Bd. I, Kölner Inventar 1531—1571, bearb. von Konstantin Hoehlbaum und Herm. Keussen, Leipzig 1896 = Hoehlbaum.
6. A. D. B. Bd. 23, S. 564 f., Artikel von R. E. H. Krause über Never, Heint.

1. Kapitel: Die Wirksamkeit Hinrich Never

Der Name der Seestadt Wismar begegnet uns häufig in der Täufergeschichte, und zwar im Zusammenhang mit dem Aufenthalt, den Menno Simons dort im Winter 1553/54 nahm, und mit der Abfassung der Wismarer Artikel. Bekannt ist auch, daß Menno und die Seinen das Feld räumen mußten nach den Streitgesprächen mit den reformierten Flüchtlingen aus England, besonders mit Martin Micron. Aber hat man sich auch die Frage gestellt, was Menno veranlaßte, sich gerade nach Wismar zu begeben und dort Zuflucht zu suchen in der Hoffnung, längere Zeit dort verweilen zu können? Ich glaube, eine Antwort auf diese Frage geben zu können, die einigermaßen befriedigt. In Wismar war das geistliche Klima günstig durch die langjährige Tätigkeit des Predigers Hinrich Never, der Anhänger der Zwinglischen Abendmahlslehre und Gegner der Kindertaufe war¹).

Wismar nahm unter den Hansestädten eine eigentümliche Haltung in religiösen Fragen ein. Die Bürgerschaft hatte sich dem Rat gegenüber eine selbständige Stellung errungen; seit 1523 war der Rat nicht mehr der Bürgerschaft mächtig²⁾, so daß eine evangelisch gerichtete Volksbewegung sich durchsetzen konnte. Zum ersten Mal wurde in der Fastenzeit 1524 zu Wismar in der St. Georgenkirche im evangelischen Sinn gepredigt, dies geschah aber durch den Kaplan Herzog Albrechts, Heinrich Möllens und nur vor dem herzoglichen Hof³⁾. Als der eigentliche Reformator Wismars ist der Franziskanermönch Hinrich Neber zu betrachten, der zusammen mit seinem Ordensbruder Elemens Timme um Ostern 1524 in der Kirche des Grauen Klosters mit evangelischer Predigt hervortrat⁴⁾.

Neber gehörte zu den Wismarer Bürgern, er ist dort geboren und aufgewachsen; sein Geburtsjahr ist unbekannt⁵⁾, muß aber in die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts gelegt werden. Wahrscheinlich trat er als Mönch in das Wismarer Franziskanerkloster (das Graue Kloster) ein. Luther erwähnt in dem später zu besprechenden Brief vom 4. Juli 1536 das Folgende: „Ettliche allhier achten, es sei Henr. Neverus, der zur Wismar ein Barfüßer gewest, welcher etwa allhie zu Wittenberg die fünf Wunden S. Francisci in einer Disputation verloren, da sie hier ein Kapitel der Zeit hatten⁶⁾. Dieses Kapitel fand nach einem anderen Lutherbrief im Jahre 1519 in Wittenberg statt⁷⁾. Neber hat also Wittenberg in den ersten Jahren der reformatorischen Bewegung besucht und ist vielleicht von ihr nicht ganz unberührt geblieben. Aber von einer eigentlichen theologischen Ausbildung an einer Universität hören wir nichts. Woher die Nachricht Krauses stammt, Neber sei Magister und wahrscheinlich Baccalaureus formatus in theologia gewesen, ist nicht ersichtlich⁸⁾.

Im Franziskanerorden genoß er großes Ansehen; 1523 wurde er zum Rustos der Rustodie Lübeck erwählt und machte im nächsten Jahr mit dem Provinzial eine Inspektionsreise durch die ihm unterstellten Klöster, wobei sie auch das Klarissenkloster des gleichen Ordens in Ribnitz besuchten und die Herzogin Ursula in dieses für adlige Fräulein bestimmte Kloster aufgenommen wurde⁹⁾. Seine Ordensstellung hinderte ihn aber nicht daran, sich der neuen Lehre zuzuwenden und auch seine Ordensbrüder in diesem Sinne zu beeinflussen. Der Erfolg seiner Predigt war so durchschlagend, daß schon 1525 die Klostersgemeinschaft sich auflöste und der bisherige Guardian das Feld räumen mußte. Nun griff der Rat ein, ließ das Silber und das sonstige Verbitum des Klosters inventarisieren und ernannte Hinrich Neber zum neuen Guardian. Neber selbst schreibt in das Kirchenbuch des Grauen Klosters: „In Gades Namen. Ich Hinricus Neuer bekenn, dat ich anno d(omi)ni 1525 vmb de tit alse Doctor Martinus Luther to Wittenberg predigede, lerede, laß vnd schreff, wart ich vamme Ersamen Rade disser Statt to eyname Gwardian ordinert und gesettet, welch geschah alhir in vnseme Kloster, darhen de heren Burgemestere und ratmanne sampt velen Bürgern quemen. Vnd dit geschah yn der Fasten des Dingstedages na Reminiscere 1525¹⁰⁾. Mit diesem Vorgehen billigt der Rat offiziell die neue Lehre. Bis zum Dreißigjährigen Krieg wurde in Wismar der Sonntag Reminiscere als Reformationssonntag gefeiert.

Von 1524 bis 1527 predigen Neber und Timme abwechselnd in evangelischem Sinne und gewinnen großen Anhang bei der Bürgerschaft, besonders bei den ärmeren Klassen. Die Altgläubigen wehren sich dagegen. Deshalb fordert das Volk eine öffentliche Disputation (1526). Man schleppt schon Holz und Bechtonnen herbei, um die Unterlegenen (natürlich die Katholischen) zu verbrennen. Herzog Heinrich V. schreitet ein mit einem Brief vom 18. März und warnt Neber vor aufrührerischen Predigten. Dieser verteidigt sich: er habe das Volk immer ermahnt, sich vor Gewalttätigkeiten zu hüten und dem christlichen Glauben, der Liebe, dem Gehorsam und Frieden nachzustreben, worauf der Herzog sich beruhigt¹¹).

Im nächsten Jahre (1527) muß der Herzog wiederum intervenieren, da eine neue Disputation angeregt ist. Dieses Mal wird Neber von zwei lutherischen Predigern unterstützt, die der Herzog kurz vorher nach Wismar gesandt hatte, Hinrich Möllens von St. Georgen und Georg Berensfeld von St. Nikolai. Mit ihnen zusammen hatte Neber zwanzig Thesen aufgestellt, die der Disputation zu Grunde gelegt werden sollten. Herzog Heinrich schreibt am 15. Mai 1527 an den Wismarer Rat und verlangt, daß die Disputation verboten und die drei Prediger ernstlich ermahnt werden, sich solchen Disputierens und Scheltens auf der Kanzel zu enthalten. Sie sollen das Evangelium und Gottes Wort „lauther und rein sonder einichen Zusatz predigen“. Diesem herzoglichen Befehl fügen sich der Rat und die Prediger¹²). In den 20 Thesen vertreten die drei evangelischen Prediger durchaus reformatorische Grundsätze: die Heilige Schrift sei die einzige Richtschnur des Glaubens und der kirchlichen Ordnungen. Deshalb sei alles, was das Papsttum eingeführt habe, als Menschenfäzung abzulehnen: Ohrenbeichte, geistliche Obrigkeit, Möncherei und geistloses Priestertum, Fegefeuer, Seelenmessen, Anrufung der Heiligen, die guten Werke, Wallfahrten usw. Christus sei der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen, nur durch den Glauben an ihn könne man selig werden. Die Ehe sei ein göttliches Institut und auch den Geistlichen erlaubt. Besonders interessiert uns die These vom Abendmahl¹³), Artikel XV: „Die Messe ist nicht ein gutes Werk noch ein Opfer, sondern eine E r i n n e r u n g an jenes vollkommene und ewige Opfer Christi, dessen Teilnehmer, nach der Einsetzung Christi unter beiderlei Gestalt, sowohl unter den Laien als auch den Priestern sein sollen.“

Hier bemerken wir bereits ein Abweichen von der lutherischen Abendmahlslehre und ein Einschwenken auf die schweizerische Linie. Daß Neber mit den Schriften Zwinglis bekannt geworden war, beweist die Herausgabe in plattdeutscher Sprache von Artikel 5 und 8 der Schrift Zwinglis: Auslegen und Gründe der Schlußreden: Twe Artikel Ulrich Zwingli / Von dem Gesetze, Evangelio, Christliken Kercken. In Saffische sprache gesetzet; 80 unpaginierte kleine Quartseiten. Gedruckt bei Ludwig Diez in Rostock 1526¹⁴). Daß Neber der Übersetzer und Herausgeber dieser Schrift ist, kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen¹⁵). In einem Schreiben der Herzöge Heinrich und Albrecht an den Rat der Stadt Rostock vom 6. Mai 1530 heißt es, daß Ludwig Diez ihm (Neber) in selben Sachen vorhin auch gedient hat¹⁶). Man könnte auch

keinen anderen mecklenburgischen Theologen nennen, der als Anhänger Zwinglis hervorgetreten wäre.

Es sind noch einige Notizen über das private Leben Nevers nachzuholen. In dem Bismarer Manuscript, das wahrscheinlich identisch ist mit dem Kirchenbuch des Grauen Klosters und das von Schröder fleißig gebraucht wird, steht das Folgende: „Anno Domini 1527 am Sundage und Dage Matthiae (24. Februar) lede Hinrich Never aff sine Cappe und toch (zog) enen werlicken (weltlichen) Rock an/und sine Medeprediger Clemens toch och vth de Cappen“¹⁷⁾. Andere Ordensbrüder folgten ihrem Beispiel und verließen das Kloster. Der Sakristan verzichtete auf sein Amt und übertrug es Never, worauf dieser in Gegenwart der Vorsteher des Klosters ein Inventar anfertigen ließ¹⁸⁾. Im Laufe des Jahres zog Clemens Timme aus dem Kloster fort, wurde an der Schule St. Nicolai angestellt, wohnte dort und amtierte als Nachmittagsprediger an dieser Kirche. Bald darauf wurde er lutherischer Prediger in Lübow und kam 1533 nach Greifswald. Anscheinend hat er sich dem Einflusse Nevers entzogen und sich ganz dem lutherischen Bekenntnis zugewandt¹⁹⁾.

Never war mit dem Grauen Kloster so eng verbunden, daß er bis an sein Lebensende dort wohnen blieb und allein die Predigten in der Klosterkirche hielt. Eine etwas unsichere Nachricht bei Schröder besagt, daß Never Ende 1527 geheiratet habe, doch ist das nicht näher bezeugt²⁰⁾.

In den nächsten Jahren hat Never sich schriftstellerisch betätigt. 1528 verfaßte er eine Schrift von 2 Bogen über das Abendmahl im Sinne Zwinglis und Skolampads: Vorklaringe vnd entlich beschet der Wordt des Heren Diskes (Fisches) nach gründige und versorschinge der schrift²¹⁾. Wahrscheinlich wurde dieses Büchlein bei Ludwig Diek in Rostock gedruckt. Es rief den Reformator der Hansestädte Johannes Bugenhagen auf den Plan, der von Hamburg aus, wo er sich vom 9. Oktober 1528 bis 9. Juni 1529 aufhielt, Never vergeblich ermahnte²²⁾. Er ließ auch eine Gegenschrift von 12 Bogen erscheinen: Contra libellum Henrici Neuer de Sacramento ad Bismarienses fratres 1529²³⁾. (Gegen das Büchlein Hinrich Nevers über das Sacrament (des Abendmahls) an die Brüder zu Wismar.) Never verfaßte eine Entgegnung und wollte sie wieder in Rostock drucken lassen. Da verboten die Herzöge mit dem oben erwähnten Brief vom 6. Mai 1530, der an den Rat der Stadt Rostock gerichtet war, den Druck. Es heißt dort: „wie Er (Herr) Heinrich Never zur Wismar ein n e w e s Buchlein widder das heilige Hochwürdigk Sacrament des fleisches vnnnd blutes Christi ist gemacht, des willens, solches in druck offentlichen ausgehen zu lassen. Dweil dan vns, als der obrigkeit, dasselbe also zu dulden vnd zutzesehen nicht getzimen noch gepuren (gebühren) wil vnd wir vns befaren (besorgen), das er solich buchlin Ludwigen Diek (der jme in selben sachen vorhin auch gedient) oder sunsten bey euch zu trucken zustellen mocht. So haben wir Ludwigen Diek, auch den fratribus zu Sant Michel hierbey inliegende lauts geschriben. Begern derwegen gutlich: Wollet Dne solich vnser schreiben behendigen, mit Einste befelen, das angetzeigte buchlin, ob sie es bekomenn werden, oder andere

materj in der heiligen schrift, zuvor vnd ehe sie vns, als der obirkeit, soliches zu besichtigen zugestellt, nicht trucken usw.²⁴). Die Einzelheiten der Auseinandersetzung mit Bugenhagen übergehe ich, wie ich auch die theologische Entwicklung Nevers nicht weiter verfolgen will. Ich möchte dies in einer besonderen Studie nachholen, die ich vorbereite.

Neuer hat noch ein zweites Büchlein geschrieben, von dem uns nur der Titel und einige Sätze erhalten sind: „Von beyden Naturen in Christo vnd wo se jegen en ander tho holden syndt.“ Hierin wendet er sich gegen die lutherische Lehre von der gegenseitigen Mitteilung der Eigenschaften Christi (communicatio idiomatum), die für die Abendmahlslehre Luthers grundlegend war²⁵). Neuer wurde nicht allein verboten, seine Schriften weiterhin drucken zu lassen, sondern auch seine Schwärmerei zu predigen²⁶). Er gehorchte dem Gebot der Fürsten, enthielt sich auch von der Austeilung des Abendmahls, da er es seiner Auffassung nach nur als „Zeichen“ werten konnte. Dies wurde ihm von Bugenhagen noch besonders angedreht „gleich als hette vns ein Reisselicker das Sacrament befohlen, der nichts zu achten were“²⁷).

Die nächsten Jahre verliefen verhältnismäßig ruhig. Neuer und sein Mitarbeiter Hinrich Zimmermann²⁸) wirkten ziemlich unangefochten in ihrer zwinglischen Art, geschützt durch den Rat und verehrt von einem großen Teil der Bürgerschaft. Das Jahr 1535 bedeutet aber für beide ein Entscheidungsjahr. Sie werden von zwei Seiten angegriffen, von den Hansestädten und von der Visitationskommission, und wenn es ihnen auch gelingt, sich zu verteidigen und ihre Stellung zu handhaben, so kann es sich nur um einen Aufschub handeln.

Das Wiedertäuferreich in Münster und die energische Verteidigung der Stadt gegen die Belagerer lenkte die Augen aller Regierenden auf diese gefährliche Lehre. Wir können uns kaum eine Vorstellung davon machen, wie sehr sie sich dadurch bedroht fühlten. Noch auf lange Zeit hinaus genügte der Hinweis auf das Beispiel Münsters, um die Behörden in Stadt und Land zu den schärfsten Maßregeln gegen die Täufer willig zu machen. Im Bereich der Hansestädte ergriff Hamburg die Initiative und lud die Nachbarstädte auf den 15. April 1535 zu einem Convent nach Hamburg ein, an dem neben weltlichen Vertretern auch die Geistlichen teilnehmen sollten²⁹). Von Lübeck erschien der Superintendent Herm. Bonnus, aus Bremen Joh. Tiemann, aus Hamburg Joh. Aepinus, aus Rostock Hinr. Teschen, aus Stralsund Joh. Kniepstraw, aus Lüneburg Heinr. Ratibroch. Aus Wismar, das auch eingeladen war, erschien niemand. Als Neuer im Begriff stand, die Reise anzutreten — der Wagen war schon vorgefahren —, wurde er von dem versammelten Volk, das um sein Leben bangte, an der Abreise verhindert. Auf dem Hamburger Convent beschloß man zunächst, den Obrigkeiten strenge Maßregeln gegen die Wiedertäufer zu empfehlen. Diese sollen als Aufrührer und Friedensstörer bestraft werden. Auch die Sacramentierer und Papisten seien nicht länger zu dulden. Sie sollen ausgewiesen werden. Außerdem setzte man 17 Artikel fest, die Lehre und die Liturgie betreffend. Schmalz³⁰) faßt diese so zusammen: „Man einigte sich auf die Augustana, die Bugenhagensche bunte

Messe, Luthers Taufbüchlein, Beibehaltung der Privatbeichte, Einrichtung von Katechismuspredigten und Jugendprüfungen. Ehesachen wurden den weltlichen Gerichten zugewiesen, Kirchengüter sollen für kirchliche Zwecke erhalten bleiben."

In den nächsten Wochen wird von den Städten, deren Abgesandte in Hamburg gewesen waren, ein Mandat vorbereitet und den einzelnen zur Stellungnahme zugesandt. Rostock hat Bedenken³¹⁾, Lübeck aber treibt die Sache voran. Am 23. Mai (Trinitatis) wird es veröffentlicht, jedoch in Rostock und Wismar nicht publiziert³²⁾. Dieses Mandat wird zwar in der Literatur viel genannt, aber sein Inhalt ist nicht bekannt. Deshalb will ich es in den Hauptzügen hier einfügen, zumal es die Vorlage für alle späteren Mandate ist³³⁾. Eingangs wird daran erinnert, daß schon viele Mandate gegen Sacramentshänder, Wiedertäufer und Gotteslästerer von Fürsten weltlichen und geistlichen Standes erlassen sind, aber sie haben nichts genützt, und da die Gefahr besteht, daß auch in den Hansestädten diese Irrtümer sich ausbreiten, haben die 6 Städte dieses Mandat erlassen, das sich an alle Bürger, Einwohner und Untertanen richtet. Es ist aber zu beachten, daß darnach nicht alle Ketzer in gleicher Weise sündigen. Etliche sind Häupter, Lehrer und Meister der Ketzereien, etliche jedoch Verführte, die aber der ketzerischen Lehre heftig anhängen und außerdem ihre Meister und Verführer „hufen, hegen, herbergen, en (ihnen) helfen, raden vnde daden". Deshalb müssen die Strafen abgestuft werden.

- § 1) Wer öffentlich oder im Geheimen — er sei Einwohner oder Fremdling — die ketzerische Lehre der Sakramentierer und Wiedertäufer predigt, lehrt, schriftlich verbreitet, verkündet oder sonst den Namen unseres Herrn und Heilandes schändet, soll vor Sonnenuntergang aus der Stadt ausgewiesen werden und auf ewige Zeit ausgewiesen bleiben, damit zugleich aus allen anderen Städten, die dieses Mandat beschlossen haben.

Wenn ein Verbannter in eine der Städte zurückkehrt, soll er als ein Geächteter und Aufrührer an seinem Leben gebüßt oder bei Milderungsgründen mit lebenslänglichem Gefängnis bestraft werden.

- § 2) Wer aus Unverstand sich zu solchen Ketzereien verfahren läßt und dabei verharrt, soll all seiner Privilegien und Rechte verlustig gehen und aus der Stadt ausgewiesen werden. Falls er sich später bekehrt, muß er der Obrigkeit, unter deren Schutz er fortan leben will, genügende Zeugnisse beibringen. Dann wird er in Gnaden aufgenommen und wieder in seine Rechte eingesetzt. Sollte er aber, was Gott verhüten möge, rückfällig werden, soll er wie die ketzerischen Häupter und Lehrer nach § 1 bestraft werden.

Ein besonderer Absatz gilt den Aufrührern, die nach dem Beispiel Münsters Gütergemeinschaft, Auflehnung gegen die Obrigkeit, Gemeinschaft der Frauen, Kinder und Jungfrauen lehren. Wer solches predigt, in Schriften verbreitet oder verteidigt, soll auf ewige Zeiten aus der Stadt verbannt werden. Wer aber dies in der Praxis anwendet, Aufruhr stiftet und sich an anderer Leute Güter, Frauen oder Kinder vergreift, soll als eigenmächtiger Friedensbrecher, Räuber, Ehebrecher und Dieb dem Hochgericht verfallen.

- § 3) Kein Bürger, Einwohner und Untertan darf einen Anhänger obiger Ketzereien „hufen, herbergen, vnderhouden, voerden, ock in synen Deenst edder arbeit nemen, hemelick edder apenbaer". Mit den Anhängern ketzerischer Lehre werden diejenigen gleichgestellt, die aus verdächtigen und aufrührerischen Gegenden kommen, mit falscher Lehre beslekt oder ihrer verdächtig sind, es sei denn,

sie könnten Zeugnisse der Obrigkeit ihres Ortes oder bekannter Leute vorlegen, die ihre Unschuld bewiesen. Wer dawider handelt, soll nach dem Urtheil des Rates seiner Stadt ernstlich bestraft werden. Wer aber den Ketzern nicht nur Unterschlupf gewährt, sondern sich durch seine Gäste für ihre Lehren gewinnen läßt, soll auf Grund der vorhergehenden Artikel verfolgt werden.

Jeder Bürger ist bei seinem Eid verpflichtet, alle Schwärmer, Wiedertäufer und Gotteslästerer der Obrigkeit anzuzeigen. Wer es unterläßt, geht seines bürgerlichen Erwerbes verlustig.

Ferner soll jede Stadt eine Liste der Verbannten mit dem Grunde ihrer Verbannung anfertigen lassen und sie den andern Städten zustellen.

Da falsche Prädikanten³⁴⁾ am häufigsten Aufruhr verursachen, sollen alle Winkelprediger aus den Städten ausgewiesen und polizeilich ausgeschrieben werden. Fortan sind sie zu keinem Amt zuzulassen.

Die Buchhändler — Einwohner oder Fremde — dürfen neue Bücher in diesen Städten nur dann in ihren Auslagen haben, verkaufen oder verteilen, wenn sie vorher ein Register aller ihrer Bücher dem betreffenden städtischen Aufsichtsbeamten vorgelegt und die Erlaubnis zum Verkauf erlangt haben. Übertreter sollen entsprechend bestraft werden.

Wer aber Bücher der obengenannten verführerischen Sekten verkauft oder sonst unter die Leute bringt, mit Ausnahme einiger Exemplare, die dem Superintendenten zu seiner Information zu überbringen sind, dessen Bücher werden eingezogen und ihm wird für ewige Zeiten der Vertrieb irgendwelcher Bücher untersagt.

„Mit Wissen und Willen und Ermächtigung unserer Freunde und Nachbarn der anderen genannten Städte haben wir Bürgermeister und Ratsherren der Stadt ... dieses Mandat in unserer Stadt mit unserem aufgedruckten Siegel publizieren und ausgehen lassen am Sonntag Trinitatis Anno M. D. XXXV.“

Man sieht: der Convent zu Hamburg hat ganze Arbeit geleistet und für alle erdenklichen Fälle Vorsorge getroffen. Wichtig scheint mir auch, daß man an die Gefahren gedacht hat, die durch die Verbreitung kezerischer Bücher drohen.

Der Hansetag, der vom 10.—21. Juli in Lüneburg und vom 24. Juli bis 29. August in Lübeck tagt, behandelt erneut die Frage des Vorgehens gegen die Wiedertäufer. Am 16. Juli treffen die Abgesandten von Wismar endlich auf dem Hansetag ein. Sie werden mit Anklagen überhäuft, es wird der Vorschlag gemacht, ihnen Sitz und Stimme in der Versammlung zu verweigern. Man sieht jedoch von dem Ausschluß Wismars ab, um nach außen hin nicht den Anschein der Uneinigkeit zu erwecken und um nicht in Wismar Anlaß zu einem Aufstand zu geben³⁵⁾. Aber zugleich wird an demselben Tag (16. Juli 1535) ein Beschluß über die Wiedertäufererei gefaßt, der solchen Mitgliedern der Hanse, die der Wiedertäufererei zuneigen und sich von den Nachbarstädten nicht belehren lassen wollen, sondern dabei verharren, den Ausschluß aus der Hanse und den Verlust aller Rechte androht. Wenn es sich nur um einzelne Wiedertäufer handelt, dann soll der Rat sie bestrafen und ohne Gnade verfolgen. Falls das nicht geschieht, wird die Stadt dafür haftbar ge-

macht und in der genannten Weise bestraft³⁶). Vom Hansetag weg — ob schon von Lüneburg oder erst von Lübeck aus, ist unsicher, jedenfalls vor dem 9. August — begeben sich zwei Lübecker, der Superintendent Hermann Bonnus und der Ratsherr Cort von Riden nach Wismar, werden dort aber unfreundlich empfangen und reisen weiter zu Herzog Heinrich, um ihn zum Einschreiten zu bewegen. Sie erhalten jedoch nur den Bescheid, er wolle die Sache in Wismar untersuchen lassen³⁷).

In Lübeck werden die Verhandlungen wegen der Wiedertäufer wieder aufgenommen. Am 9. und 10. August finden ausführliche Besprechungen statt. Von einigen Hansestädten, besonders von Danzig, werden die schärfsten Maßregeln gefordert: an Leib und Leben müsse man die Schuldigen strafen, mit äußerster Strenge gegen die „beschnittenen“ Städte — gemeint sind Rostock, Stralsund und Wismar — vorgehen. Es gelingt dem Lübecker Syndikus Dr. Oldendorp, *Si* auf die Wogen der Erregung zu gießen. Er fürchtet für die Sache des Evangeliums und weist auf das abschreckende Beispiel der Niederlande hin, wo mit den Wiedertäufern auch die Evangelischen verfolgt werden. Er nennt Neber „ein unvorstendich und ungelert mynsche“ und wünscht, man solle sich nach guten und geschickten Prädikanten umsehen; die Prädikanten der Hansestädte sollten, ähnlich wie in Hamburg, in regelmäßigen Zeitabständen zusammenkommen und sich über fehlerhafte Lehren beraten³⁸). Im Anschluß an die Debatten³⁹) wird ein Schreiben an Wismar abgeschickt, in dem unter Beifügung des Beschlusses von Lüneburg vom 16. Juli der Rat ermahnt wird, Neber und Timmermann bis zu ihrer Bekehrung ein „ewiges Stillschweigen“ zu gebieten. Dieses Schreiben trägt das Datum: „Midweckens na Laurenty Anno XXXV. (11. Aug.) Nun erwähnen aber Waits, Höhlbaum und Tehen ein Schreiben vom 18. August und identifizieren es mit dem bei Schröder abgedruckten Schreiben: Midweckens na Laurenty⁴⁰). Wie ist diese Differenz zu lösen? Auf Grund der Berichte bei Waits und Höhlbaum sehe ich die Sache so: Am 11. August wird das uns erhaltene Schreiben, das noch ziemlich gemäßigt ist, von Lübeck aus abgeschickt, und als von Wismar am 18. August noch keine Antwort eingetroffen ist, wird am 18. August nochmals und nun in schärferem Ton geschrieben; dieser Brief ist verloren gegangen oder absichtlich vernichtet. Am 20. August erhält man in Lübeck die Antwort aus Wismar, in der Maßregeln gegen die beschuldigten Prädikanten versprochen werden, sie befriedigt die versammelten Abgesandten aber nicht, bis man zum Schluß kommt: es sei die Antwort auf das erste Schreiben vom 11. August⁴¹).

Aus dem Schreiben der Hansestädte an Wismar vom 11. August sei das Folgende erwähnt: Sie haben vernommen, daß Herr Hinrich Neber und sein College, Herr Hinrich Timmermann im Grauen Kloster predigend, der „verdammenden, verführerischen, erschrecklichen vnd uprörischen Lehre“ der Wiedertäufer anhängen. Man habe sie nach Hamburg eingeladen, und als sie nicht erschienen, habe man einige Prädikanten nach Wismar geschickt, um die Angeklagten in Gegenwart des Rates und der andern gottesfürchtigen Prädikanten zu examinieren. Dabei habe Neber öffentlich erklärt: „er könne nicht

glauben, daß im Sakrament des Abendmahls der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn Christi gegenwärtig sei, ebenso halte er die Kindertaufe nicht für schriftgemäß, sie sei Menschenfäzung. Es werde mit Gottes Wort gespottet, indem man das Kind frage, ob es getauft werden wolle, und die Vaten darauf antworteten ohne Wissen, Verstand und Willen des Kindes". Solche Lehren seien, so fährt das Schreiben fort, bei einem Christen, besonders einem Prädikanten, unerhört. Deshalb wird der Wismarer Rat an das Beispiel Münsters erinnert und aufgefordert, sich nach dem Beschluß von Lüneburg zu richten, „damit wy also semtlich ehnen Godt, ehnen glouen, eyn Wort, eyn Dope vnd eynerley Sacramente hebbben“.

Inzwischen war auch die Visitationskommission von 1535, bestehend aus dem Schweriner Hofprediger Aegidius Faber und dem kürzlich nach Neubrandenburg berufenen Prediger Nikolaus Ruzke in Wismar eingetroffen⁴²). Die Visitatoren haben den Auftrag erhalten, bei allen Prädikanten nach zwinglischen und wiedertäuferischen Irrtümern zu forschen. Hinrich Neber weigert sich, in Gegenwart des Rates irgend etwas mündlich zu antworten, verspricht aber, in Kürze dem Herzog ein Bekenntnis einzureichen, in dem er sich über seinen Glauben, die Kindertaufe, das Abendmahl, die Menschheit Christi und die weltliche Obrigkeit ausspricht⁴³). Herzog Heinrich teilt der Lübecker Gesandtschaft unter Wullenweber am 20. August mit: Neber habe den Visitatoren eine schriftliche Antwort mitgegeben und erklärt: „wo he de secten (die Wiedertäufer) nicht von sich gelereth und wolde se ock nicht lehren, und dewile he eyn slicht theologus, so wehren ohme (ihm) de sachen tho hoch“⁴⁴).

Hinrich Zimmermann wird von den Visitatoren nach seiner Auffassung des Abendmahls gefragt und redet wohl vom Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi, aber versteht darunter, daß die Elemente des Abendmahls das Zeichen und die Bedeutung des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi seien. Der Leib und das Blut Christi sind im Abendmahl nicht wahrhaftig und wesentlich vorhanden. Das, so sagt der Berichterstatter Aegidius Faber, ist die Irrlehre Zwingli's, durch die der große Haufe in Wismar verführt ist. Deshalb ermahnt er den Fürsten, das Bekenntnis Nebers durch rechte Theologen prüfen und diesen Irrtum ausrotten zu lassen. Die jetzige Visitation sei nur ein Schatten einer rechten Visitation gewesen, man müßte energischer vorgehen⁴⁵).

Eine kurze Bemerkung noch zum Abschluß des Hansetages. Am 28. August, als die Abgesandten schon heimdrängten und die Tagung sich aufzulösen begann, wurden bei der Verlesung des Protokolls Lübeck und Hamburg beauftragt, zusammen mit den andern umliegenden Städten die Irrlehren in Wismar zu kontrollieren und sich zu bemühen, daß in Wismar, Rostock und anderen Städten die Neuerungen im Regiment abgestellt würden⁴⁶).

Als dem gefangenen Jürgen Wullenweber der Prozeß gemacht wird, gesteht er auf der Folter: „Bekant, her Neber ein predikant zu Wismar weiß auch von dem Handel des Widdertaufs. Denn habe er horen prædigen, und wisse, daß er solcher oppinion sei“⁴⁷). Doch ist dieser Aussage wenig Wert beizumessen, da Wullenweber später alles auf der Folter Gesagte widerrufen hat.

In der ersten Hälfte des Jahres 1536⁴⁸⁾ löste Neber sein Versprechen ein und sandte sein Glaubensbekenntnis⁴⁹⁾ an Herzog Heinrich. Die Einleitung lautet: „Nach e. f. g. Furderung durch zwe predicanten, abgefertiget ahn ewen ersamen Rath, bund zufuge ich allhie e. f. g. schriftlich meine bekenn-nuss, vor erkliche puncte, vnser heilig christenthums belangendt vmb welche ich belanget worden bin, von den zween obbenannten predicanten, e. f. g. gesandten boten“⁵⁰⁾. Neber behandelt seine Stellung zum Abendmahl, zur Taufe und zur Obrigkeit⁵¹⁾.

In der Abendmahlslehre gibt er sich ganz zwinglianisch, indem er den symbolischen Charakter der Handlung betont. Dagegen kann man eine leichte Hinneigung zum Spiritualismus feststellen, z. B. wenn es heißt: Das geistliche Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi richtet allein der Geist Jesu Christi aus. Solches kann allein genug sein zur Seligkeit, wenn man das äußere Essen und Trinken nicht so, wie es sich gebührt, haben kann⁵²⁾. Schmalz zitiert aus der Einleitung des Bekenntnisses noch das Folgende: Neber habe diese Sachen vor dem Volk nicht in öffentlichen Sermonen gepredigt. Er habe noch niemand getauft, geschweige denn wiedergetauft; auch das Nachtmahl habe er in den ersten fünf Jahren niemandem gereicht und habe auch heute nicht den Vorsatz dazu, es sei denn mit Zulassung der Obrigkeit. Wenn sein Dienst nicht mehr begehrt werde, so werde er nach Lucas 10, 10 auch zu predigen aufhören⁵³⁾.

Über die Taufe äußert Neber sich in zwei Kapiteln. a) Von wider-teuffenn, wie es christlich gescheen, oder nicht gescheen mag XII puncte⁵⁴⁾. Da die Kindertaufe lange nach den Tagen Christi und seiner Apostel von den Päpsten eingeführt wurde, kann nicht von Wiedertaufe die Rede sein, wenn man zum Evangelium zurückkehrt und die rechte Taufe nach Christi Befehl vollzieht. Welches aber ist die rechte Taufe? Diejenige, die Christus an dem Abend vor seinem Leiden selbst an seinen Jüngern tat und befahl ihnen mit vielen ernstern Worten, es ihm so und nicht anders nachzutun; also die Fußwaschung. Das wird noch deutlicher im 2. Kapitel, b) Volgen XII annder punct: von der leiblichen Tauffe vnd waschung von Christo angesetzt⁵⁵⁾. Neber setzt die Taufe (Fußwaschung) in Parallele zum Abendmahl, beide Sakramente sind von Christus am letzten Abend seines Lebens eingesetzt und zur Wiederholung befohlen. Auch hier eine spiritualistische Neigung: Wir werden vor Gott fromm, gerecht und angenehm durch die geistliche Taufe, welche geschieht durch den heiligen Geist und den Glauben in Christus. Immerhin ist die leibliche Taufe (Fußwaschung) nötig. Dadurch werden wir von der Gemeinde ins Reich Christi zu einem Gliede seines Leibes (der Kirche) angenommen. Freilich habe der Fußwaschung eine andere Reinigung vorherzugehen durch Gottes Wort, (Joh. 15, 3) und den Glauben (Apg. 15, 9). Deshalb ist die Taufe der Kleinen und unmündigen Kinder, die noch ohne Verstand und eigenen Glauben sind, dem Worte Christi zuwider. Dagegen sei eine Kindersegnung vor der Gemeinde zu empfehlen auf Grund von Mark. 10, 13 ff.

Seine Stellung zur Obrigkeit beschreibt er in 8 Punkten⁵⁶⁾. Es gibt zweierlei Volk Gottes, Juden und Christen. Die Juden haben eine weltliche Obrig-

keit von Gott erhalten in den Richtern und Königen, Priestern und Leviten. In dem neuen Volk Gottes steht es anders, es hat nach Matth. 20, 25 keine weltliche Obrigkeit — Never macht dabei einen Unterschied zwischen der wirklichen Gemeinde Christi und den Namenschristen — sondern es hat seine eigene Obrigkeit in den Dienern, die Gottes Wort lehren, die Sakramente austheilen und die Macht haben, zu binden und zu lösen. Es folgen wertvolle Ausführungen über den Bann nach Matth. 18, 13—18, der aber milder gehandhabt wird als bei den Täufern. Immerhin sollen die Christen der weltlichen Obrigkeit untertan und gehorsam sein in allem, was nicht gegen Gottes Wort ist, und für sie beten. Das Amt der weltlichen Obrigkeit, das von Gott verordnet ist, ist „in sich gut“, kann jedoch zum Guten oder Bösen gebraucht werden. Aber ob man beides vereinigen könne: ein rechtschaffener Christ sein und zugleich eine Amtsperson, die nach menschlichen Gesetzen regieren, und wenn nötig, Gewalt anwenden müsse, das sei dem Gewissen des Einzelnen zu überlassen. Never selbst meint anscheinend, daß es sich „zusamen vbel reymen will“⁵⁷⁾. Er appelliert aber an den guten Willen der Obrigkeit, die rechten Christen zu dulden und zu schützen; Gott werde es ihr reichlich lohnen.

Es ist also einfach Verleumdung, wenn der Kollege Nevers, Hinrich Möllens, an den Herzog schreibt, Never werde nimmer von seiner falschen Lehre absteigen. Wenn man nicht eingreife, werde ein Feuer auflodern, das man nicht leicht löschen könne. „Dæ byn loffwerdich von guden frönden berichtet, da se sîc by etliken hundertten rotthen schalen vnd en munstersch spyl auer de, so eres louens (Glaubens) nicht synth, anthoheuende geneget. De Here were dem Sathan. Screuen thor Wismar Dinxtedages na Michaelis Anno 1536⁵⁸⁾).

Ebenso, wenn der Superintendent Herm. Bonnus auf der Tagfahrt in Lübeck am 21. Oktober 1537 behauptet, Never habe gesagt, daß man nicht schuldig sei, der Obrigkeit zu gehorchen⁵⁹⁾.

Der Empfehlung der ersten Visitationskommission entsprechend sandte Herzog Heinrich Nevers Bekenntnis an Luther mit der Bitte, es zu begutachten. Luther veranlaßt den Kurfürsten Johann Friedrich, seinem Oheim zu schreiben und ihm zu raten. Johann Friedrich schreibt aus Torgau am 1. Juli 1536 und weist auf das Beispiel der Oberdeutschen Städte hin, wo die Zwinglischen Prädikanten sich durch Gottes Gnade von ihrem Irrtum bekehrt und mit den Lutheranern vereinigt haben⁶⁰⁾. Luther schreibt wesentlich deutlicher (4. Juli 1536): Er nennt Never einen Teufelsboten und rät dem Herzog, er möge schaffen, daß dieser Prediger ablasse oder seinen Stab anders wohin setze, denn „er ist kein nütze und hat Grillen im Kopf, die zuvor nie gehöret, noch gelesen, und ist eitel toll Ding, ohne allen Grund der heiligen Schrift“⁶¹⁾.

Der Herzog machte noch einmal den Versuch, Never zum Verlassen Wismars zu bewegen. Er sandte eine Kommission nach Wismar, bestehend aus dem Kanzler von Schöneich und den beiden Räten Matthias von Orken und Dietrich von Maltzan, „omme denn suluen predicanten vth der Wismar tho bryngen“⁶²⁾. Sie konnten aber ihren Auftrag nicht ausführen. Rat und Bürgerschaft hielten treu zu ihrem Mitbürger und verehrten Reformator;

es konnte nicht einmal ein Predigtverbot erreicht werden. So blieben Never und sein Genosse Hinrich Timmermann, der im Jahre 1540 Diakonus an St. Nicolai wurde, in den nächsten Jahren unbehelligt.

Erst der zweiten Visitationskommission, die im Dezember 1541 nach Wismar kam, gelang es, den beiden Predigern die Kanzel untersagen zu lassen⁶³.

Am 7. Dezember wurde die Visitation mit einer Ansprache des Superintendenten Riebling an den versammelten Rat und die Geistlichkeit eröffnet, in der er u. a. ausführte: obgleich der unvernünftige Haufe des gemeinen Volkes sampt ihren verkehrten Predigern die Sacramente nicht öffentlich lästerten, so sei es am Tage, daß eine große Zahl Männer und Frauen das Sacrament verachteten; in 10—15 und mehr Jahren hätten sie die himmlische Gabe nicht gebraucht, ebenso werde die heilige Taufe verachtet⁶⁴.

Am nächsten Tage (8. Dez.) hatte sich der Rat über verschiedene Fragen zu verantworten. Auf die Frage nach den Predigern gab der Bürgermeister Curt Niebuhr im Namen des Rates die Antwort: sie könnten schwerlich von eines jeden Prädikanten Lehre Zeugnis geben. Betreffs Never und seines Kollegen sagen sie, Never habe ja vor etlichen Jahren J. J. G. seine Confession eingesandt, und weil ihnen keine Antwort gegeben noch Stillschweigen geboten sei, habe Never von gemeinen Leuten großen Zulauf. Deshalb habe der Rat aus Furcht, und um Zwistigkeiten zu vermeiden außer⁶⁵ J. J. Gnaden Befehl kein Stillschweigen gebieten können. Des Weiteren stellt der Rat den Predigern, besonders Never das Zeugnis aus, daß sie ein ehrliches christliches Leben führten, mit Ausnahme des Predigers Paul Meddenburg, der den Rat auf der Kanzel in unerträglicher Weise angegriffen habe⁶⁶.

Im Visitationsprotokoll heißt es: Never als der älteste Prädikant hat s. J. ein Bekenntnis übergeben, das U. J. G. bei sich hat. Daraus ist zu ersehen, „daß er ein Sacramentarius und Anabaptist⁶⁷ ist, item von der heiligen Taufe und der Absolution (Privatbeichte) nichts hält. Hinrich Timmermann, Capellan zu St. Nicolai ist dem Never gleich in seiner Lehre. Er hält von der Kindertaufe gar nichts und vergleicht sie, mit Verlobe, mit einem Fußbad“⁶⁸.

Infolge des Visitationsberichtes wurden Never und Timmermann entlassen. „Am Tage Stephani (26. Dez.) anno 1541 ist beiden verführerischen Prädikanten auf Befehl U. J. Gn. samt seines Herrn Brudern, Herrn Albrecht, Herzogen zu Mtlb. ein ewig Stillschweigen bey Vermeidung hochster straffe vnd vngnade gebotten worden, welchs die beiden swinglischen sampt dem Rathe auch zu thun anghenamen“⁶⁹.

Never blieb im Grauen Kloster wohnen und trat hinfort nicht mehr öffentlich hervor. Aber es ist anzunehmen, daß er noch einen Kreis von treuen Anhängern besaß, die sich bei ihm Rat in geistlichen Räten holten und einen unauffälligen Verkehr mit ihm pflegten⁷⁰. Der Rat duldete das stillschweigend.

Von Timmermann hören wir nichts mehr. Never starb in aller Stille im Jahre 1553. Im Kirchenbuch des Grauen Klosters zu Wismar hat der Ruster Hinrich Wolter aufgezeichnet: „Anno domini 1553 mandags im Ostern obiit (starb) her Hinrich Neuer, de erste Prediger des Evangeliums in Wismar vnd in dussen Lande“⁷¹.

Am Schluß der Eintragung heißt es: „eyn synryle man“, also ein Mann mit eigenen Gedanken, der nicht einfach in den gebahnten Wegen der lutherischen Theologie ging, sondern selbst dachte und prüfte und in der zwinglischen Abendmahlslehre die seinem Denken und religiösen Empfinden gemäße Erklärung des Sakraments fand, der auch in anderen Fragen, vielleicht beeinflusst von täuferischen Schriften oder dem großen Chronisten Sebastian Frand, eigene Wege ging. Dabei war er keine Kämpfernatur, sondern stets bereit, sich dem Befehl der Obrigkeit zu unterwerfen. Er muß ein feiner stiller Christ gewesen sein, der die Anliegen der ärmeren Volksschichten verstand und ihnen in seinen Predigten etwas bieten konnte vom Trost des Evangeliums, abseits von allem Theologengezänk. Durch seine Wirksamkeit und seine Weitherzigkeit hat er in Wismar den Boden bereitet für Menno Simons und die Täufer.

2. Kapitel: Täufer mennonitischer Prägung in Wismar und ihre Unterdrückung.

Menno Simons wird im Herbst 1553 nach Wismar gekommen sein⁷²). Die Hansestädte an der Ostsee waren Menno nicht unbekannt. Hatte er doch 1546 in Lübeck mit dem Schwiegersohn des David Joris disputiert⁷³) und 1552 dort ein anderes Streitgespräch mit Adam Pastor gehabt⁷⁴). Auch hatte Menno weite Reisen in den Ostseeländern gemacht bis nach Livland hinauf und überall getauft, wo es gewünscht wurde⁷⁵). 1552 hatte er 3 kleinere Schriften den Hansestädten gewidmet, sicher in der Absicht, sich und seine Sache ihnen gegenüber zu verteidigen und sie davon zu überzeugen, daß das scharfe Edikt von 1535 auf ihn und die Seinen nicht angewendet zu werden brauchte⁷⁶). Ob Menno bereits vor 1553 gelegentlich in Wismar aufgetaucht ist, kann nicht entschieden werden. Vermutlich aber hat er irgendwelche Berichte über Never gehört, auch darüber, daß die Lage dort durch die milde Haltung des Rates für ihn günstig sein würde. So konnte er hoffen, bei den Anhängern Nevers oder bei der Wismarer Täufergemeinde einen Unterschlupf zu finden und dort längere Zeit bleiben zu können.

Nach den unruhigen und anstrengenden Reisejahren sehnte Menno sich nach Ruhe, auch um seine schriftstellerische Tätigkeit wieder aufzunehmen. War doch seit 1544 keine größere Schrift mehr von seiner Hand erschienen⁷⁷). Besonders aber lag ihm am Herzen, seinem Landsmann Gellius Faber de Louma auf die 1552 in Magdeburg erschienene Schrift: „Eine Antwort Gellij Faber dener des hilligen wortes binnen Emden vp einen bitter hönischen breff der Wedderdoeper etc.“ zu antworten. Menno wird die letzten Monate des Jahres 1553 auf die Widerlegung dieser Schrift verwendet haben. Es ist seine umfangreichste Schrift, sie wurde wahrscheinlich sofort in Lübeck gedruckt. Beim Gespräch mit Micron (15. Februar 1554) war der Druck fast vollendet⁷⁸). Durch die Ankunft der niederländischen Reformierten aus der Londoner Flüchtlingsgemeinde (21. Dezember 1553) wurde Menno wieder an a Lasco erinnert, dem er noch eine Antwort schuldig war auf dessen Bekämpfung der Menschwerdungslehre von 1545⁷⁹). Diese Antwort erschien im

Frühjahr 1554⁸⁰⁾ unter dem Titel: „Klare untwedersprekeliike Bekenntnisse und aanwissinge —“⁸¹⁾).

So ist es erklärlich, daß Menno wenig Zeit hatte, sich der in Wismar bestehenden Täufergemeinde anzunehmen⁸²⁾. Aber das war auch nicht unbedingt nötig. Besaß die Gemeinde doch bereits einen Prediger in der Person des Herman van Tiel. Dieser war der Mittelsmann zwischen Martin Micron und Menno, sein Haus war in Wismar bekannt⁸³⁾. In dem zweiten Gespräch (16. Febr.) sagt Micron: „Ich habe hier in der Stadt gehört, daß Ihr, Menno, Euere Gemeinde so wenig wie nichts lehrt, aber sie sagen, daß Herman v. T. das ordentlich tut. Deshalb halte ich ihn für den Lehrer der Gemeinde.“ Dieser bemerkte darauf, daß er trotzdem niemanden taufe, sondern nur zuweilen die Gemeinde ermahne⁸⁴⁾.

Die Streitgespräche zwischen Menno und den reformierten Flüchtlingen übergehe ich, da sie nicht zu meinem Thema gehören und ausführlich von R. Vos und E. Krahn behandelt sind. Dagegen weise ich darauf hin, daß in Wismar noch eine zweite Täufergemeinde bestand. Chr. Meff hat dies kurz erwähnt⁸⁵⁾, Schröder hat denselben Bericht aus Utenhove⁸⁶⁾. Dessen Schrift: *Simplex et fidelis narratio* ist die Quelle⁸⁷⁾. Dort heißt es: „Abrigens gab es zu Wismar außerdem noch eine andere Gemeinde von Wiedertäufern, die von Menno natürlich gebannt war. Zu diesen begab sich Micron, nachdem einige der Anstigen einmal und wiederum sich ihnen genähert hatten, um die Ursache ihrer Ausschließung zu erforschen. Und er entdeckte, daß die einzige Ursache das gewesen sei, daß sie außer den täuferischen Predigern auch andere von den Evangelischen hörten, indem sie des guten Glaubens waren, es stände ihnen frei zu hören, und indem sie es nicht ertragen wollten, daß ihnen diese Freiheit genommen würde“.

Es ist nur die Frage, um welche Art von Täufern es sich handelt, die sich ihre Freiheit, auch andere (lutherische) Prediger zu hören, nicht beschneiden lassen wollen. Ich möchte mit diesem Bericht eine zweite Nachricht kombinieren. In einer später zu besprechenden Eingabe einiger Zünfte an den Rat von Wismar — vor Ostern 1554 — wird ein barber m(eester) Albrecht erwähnt, der in Wismar viele Kranke behandelt, die seiner nicht entbehren können. Nun wissen wir aus dem Bekenntnis des Jan van Sol (Dezember 1550), daß Obbe Philips, welcher Barbier d. h. Wundarzt war, sich damals Albrecht nannte⁸⁸⁾, ferner aus dem Brief des Joachim Rückenbieter, daß er sich 1539 in Rostock aufhielt⁸⁹⁾.

Ist es nun so abwegig, in der Person des Barbiers Albrecht zu Wismar den bekannten Obbe Philips zu erkennen? Kühler vermutet⁹⁰⁾, daß Obbe sich der spiritualistischen Richtung eines Sebastian Franck angeschlossen hat. Nun, auch Neber war dem Spiritualismus nicht abgeneigt. In dem Kreise seiner Anhänger haben diese Gedanken wahrscheinlich weitergelebt. Diesem Kreise hat sich Obbe angeschlossen und vielleicht nicht er allein, sondern noch andere Täufer. Und dieser Kreis wurde von Menno mit dem Bann belegt. Daß ein Mann wie Obbe zu dieser freieren Täufergemeinde gehörte, mag für Menno ein weiterer Grund gewesen sein, diese falschen Brüder durch den Bann von der wahren Gemeinde der Mennoniten auszuschließen⁹¹⁾.

Die Erlebnisse der reformierten Flüchtlinge sind ausführlich und im Ganzen wohl zutreffend durch Utenhove beschrieben⁹²). Ich wundere mich, daß diese Quelle in der Bissperschen Ausgabe von den Biographen Menno's nicht benutzt wurde. Bei Utenhove findet man nun Einzelheiten über den Gang der Dinge in Wismar. Anfänglich waren die Flüchtlinge geduldet, aber bald wandten sich die lutherischen Prediger gegen sie. Besonders tat sich D. Hinrich Smedenstedt, ein ehemaliger Rostocker Professor und Prediger, dabei hervor⁹³). Die Reformierten drängen nun vergeblich auf ein Colloquium bei verschiedenen Wismarer Predigern. Am 18. Februar, einem Sonntag, erreicht sie das Gerücht, der Rat habe ein öffentliches Mandat in allen Kirchen verlesen lassen, durch das allen Wiedertäufern und Sakramentschändern⁹⁴) geboten wurde, die Stadt binnen vier Tagen zu verlassen. Die Reformierten wehren sich dagegen und versuchen zu beweisen, daß sie weder zu den Wiedertäufern noch zu den Sakramentschändern gehören. Auch ein Gespräch mit Smedenstedt⁹⁵), Eingaben an den Rat, Besuche bei einzelnen Ratsmitgliedern nützen nichts. Am 22. Februar wird den Reformierten durch die städtischen Weibel (Stadt-knechte) mitgeteilt, sie hätten am nächsten Tag die Stadt zu verlassen. So ziehen die reformierten Flüchtlinge schweren Herzens ab und begeben sich nach Lübeck⁹⁶).

Da das Mandat vom 18. Februar ausdrücklich gegen die Wiedertäufer gerichtet und der Aufenthalt Menno's den städtischen Behörden bekannt geworden war, ist anzunehmen, daß Menno und die Seinen auch gezwungen waren, vorübergehend das Feld zu räumen⁹⁷).

Wie oben bereits erwähnt, beschwerten sich die Zünfte der Leinenweber, Barbieri und Kannengießer im März 1554 bei dem Rat der Stadt Wismar über einige Leute, die ihnen schädlich und mit dem Irrtum der Wiedertäufer behaftet wären. Die Leinenweber nennen einen Herman (Lücke), die Barbieri Albrecht und die Kannengießer einen, der in der alten Münze wohnt. Da der Rat alle Wiedertäufer aus der Stadt gewiesen habe, so möge er auch diese vertreiben, zumal sie den ansässigen Handwerkern "tho weddern vnd vorsange" arbeiteten⁹⁸). Da man sich aber für Herman verwendete, der noch von vielen Leuten und Bürgern Garn und Tuch hatte, um ihnen letzteres anzufertigen, und da m(eester) Albrecht noch viele Kranke hätte, die seiner nicht entbehren könnten, wird den drei Beklagten, falls sie sich nicht bekehren, eine Frist bis 14 Tage nach Ostern gesetzt, dann müssen sie die Stadt ohne Gnade verlassen⁹⁹).

Hier war es der Brotneid, der die Aktion gegen diese drei Täufer veranlaßte. Der Rat konnte diesen Antrag nicht ablehnen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, daß er die Täufer begünstige.

Immerhin, wo kein Kläger war, gab es auch keine Richter. Meihuizen wird wohl recht haben, wenn er schreibt: „Wahrscheinlich ist es Menno gelungen, als sein Versteck dem Rat von Wismar bekannt geworden war, ein anderes zu finden. Denn in demselben Jahr wurde in Wismar der Convent von 7 Ältesten abgehalten, bekannt durch die sogenannten „Beschlüsse von Wismar“¹⁰⁰).

Daß Menno sich vor dem Convent zeitweise außerhalb der Stadt verborgen hielt, schließe ich aus dem Bericht von Nicolai¹⁰¹⁾, daß Menno Simons, Dirk Philips und die bedeutendsten Ältesten sich an einem heimlichen Ort in Mecklenburg versammelten, um die Angelegenheit von Gillis van Allen zu bereinigen, der wegen Ehebruchs 1552 gebannt war, aber auf sein Schuldbekenntnis hin wieder als Bruder anerkannt wurde und bald darauf als Ältester am Wismarer Convent teilnahm.

Im Laufe des Sommers scheint Menno dann Wismar verlassen zu haben, um in Fresenburg endlich eine Zufluchtsstätte zu finden¹⁰²⁾.

Ich habe mich noch mit dem Bericht Mennos zu befassen über die endgültige Vertreibung der Täufer aus Wismar am 11. November 1554, die infolge des Eifers des schon mehrfach genannten Smedenstedt erfolgte¹⁰³⁾. Krahn hält diesen Bericht für glaubwürdig¹⁰⁴⁾. Ich möchte an der Richtigkeit zweifeln. Einmal ist von dieser Austreibung der Täufer am 11. November sonst nirgends in den Quellen etwas berichtet. Der Wismarer Ratsarchivar Dr. Tegen hat das Archiv gründlich durchforcht, auch Schröder und Crain wissen nichts davon. Ferner meldet Schröder¹⁰⁵⁾ auf Grund einer handschriftlich erhaltenen Wismarer Chronik: „Anno 1554 ist Doctor Henricus Schmedenstede zur Wismar gestorben den 18. October“. Wenn Smedenstedt nach seiner Erkrankung noch 6—7 Tage gelebt hat, dann wäre die Anordnung des Rates einen Monat vorher erlassen, was mir unwahrscheinlich ist, wenn man an die Schnelligkeit denkt, mit der sonst solche Mandate ausgeführt wurden. Aber Menno selber war ja damals nicht mehr in Wismar und stützt sich wohl auf mündliche Nachrichten, die er erst zwei Jahre später in dem „Scharfen Sendbrief an Martin Micron“ vom 16. Oktober 1556 verwertet.

Im Jahre 1555 wurde vom 8.—18. Juli ein Hansetag in Lübeck abgehalten, auf dem am 13. Juli die Wiedertäufer und Sakramentierer wieder aufs Tapet kamen. Das ist erklärlich nach den vorhergehenden unruhigen Jahren. In einem ersten Entwurf war die Todesstrafe gegen sie vorgesehen. Dagegen hegt man Bedenken, da die Glaubensstreue der Sektierer Berücksichtigung verdient und der Begriff „Wiedertäufer“ nicht feststeht — eine beachtliche Weitherzigkeit. Deshalb wird Verweisung vorgeschlagen. Andere beziehen sich auf das kaiserliche Recht und die kaiserlichen Mandate. Man einigt sich dahin, im Edikt die Strafe selbst nicht zu bezeichnen, nur die strengste anzudrohen. Im übrigen soll das Edikt verkündet werden¹⁰⁶⁾.

Am Sonntag nach Vincula Petri (Donnerstag, 1. August), also am 4. August wird das Mandat der Wendischen Städte: Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg verkündet¹⁰⁷⁾.

Zuerst wird darüber Klage geführt, daß die Wiedertäufer und Sakramentierer je länger, je mehr in den genannten Städten eindringen, sich heimlich versammeln, verstecken und viele fromme Herzen verführen. Deshalb ist beschlossen, daß alle, die den Irrtum der Wiedertäufer lehren, predigen, die wiedertausen und sich wiedertausen lassen und auch ihre Kinder in gebührender Zeit nicht taufen lassen wollen, und die nach Unterricht und Ermahnung vorsätzlich darauf beharren „nach Inhalt Kaiserlicher und des Heil. Röm. Reichs Constitution ernstlich und unnachlässig gestraffet werden sollen“. Wer aber

aus sich selbst oder nach Unterricht und Ermahnung seinen Irrtum bekennt, widerruft und sich zur wahren christlichen Religion halten will, soll begnadigt werden. Des Weiteren sollen alle Bürger und Einwohner ein scharfes Auge haben auf Wiedertäufer und Sacramentierer, die aus verdächtigen Ländern und Orten kommen. Man darf sie nicht „hausen, hegen, herbergen noch aufhalten oder fördern, auch in seinen Dienst und Arbeit nicht nehmen noch unterhalten, bei ernstlicher Leibesstrafe“. Jeder Bürger oder Einwohner ist verpflichtet, solche Fremden den Gerichtsherrn zu melden. Sollte aber jemand verdächtige Personen wissentlich hausen, herbergen, fördern oder unterhalten, dann soll er vom Rat der Stadt exemplarisch bestraft werden, so daß andere dadurch abgeschreckt werden¹⁰⁸).

Welch ein Unterschied zwischen 1535 und 1555! Damals galt Wismar als „beschmikte“ Stadt und wurde im Mandat der Hansestädte namentlich nicht aufgeführt. Jetzt ist es wieder in Ehren angenommen und hat die Wiedertäufer und Sacramentierer aus seinen Mauern vertrieben. Man meint förmlich zu sehen, wie die Wismarer Geistlichkeit sich in die Brust wirft und mit Stolz in dem Bekenntnis von 1556 schreibt: „Der wohlweise Rat unserer Stadt hat zusammen mit den berühmtesten Nachbarstädten an dieser Küste nicht nur verboten, daß die irrigen Meinungen der Sacramentierer und Anabaptisten und Anderer gelehrt und verbreitet werden, sondern auch, daß ihre Lehrer, Urheber und Verteidiger gehegt oder gastfreundlich aufgenommen werden, und zwar durch ein öffentliches und strenges Mandat mit Androhung schwerer Strafe“¹⁰⁹).

Längere Zeit herrscht Ruhe in Wismar. Zwar erwähnt Tschchen herzogliche Befehle, die Wiedertäufer aus Wismar wegzuschaffen¹¹⁰). Sie werden sich allmählich wieder eingefunden haben, nachdem der Sturm sich gelegt hatte.

Infolge solcher Befehle fand im Herbst 1561, im August und September, unter dem Vorsitz des Wismarer Superintendents M. Johann Freder¹¹¹) ein Examen einiger Wiedertäufer statt¹¹²).

„Examen, darin der her superintendens M. Johannes Frederus sampt twee radesheren alse M. Dionysio Sager und her Jurgen Treymann und den andern predigeren desse navolgende personen hebben umme ere lere und bekentenisse geferaget. De person syn:

Hinrick Wellenbrandt van Schéppendorp

Hans van Beer van Brussel

Mattheus Wendelstorp

Hans Averbelfth uth Pamel in Nedderlande (W. von Brüssel)

Hermen Duhnus.

Bekentenisse Henrici Wellenbrandes...

bekennet, dat he syner lere by 12 jaren isz anhangich gewesen und thom andern mal vor 12 jaren tho Lubeck¹¹³) van Menno Simon gedooft, in welcher strate averst und in wat huse, dat hefft he nicht gewust. Wen sin doyer noch levende were¹¹⁴), szo wolde he en nicht nomen, wente he wuste wol, wat men dardorch sochte — — — — — Syner frowen vader isz Franciscus Rnake tho

Lubeck; hefft 3 Kinder nicht gedofft, dat oldeste van 7 jaren, dat ander van 4 jaren, dat drudde int drudde jar.

Bekentenisse Johannis van Brussel: — — — wor und van welkerem he gedofft isz, hefft he nicht willen bekennen; dat hefft he overst bekennet, dat syn doper wedderum van erer lere isz affgeballen; hefft sich vor 11 jaren dopen lathen — — — Teppichweber¹¹⁵).

Bekentenisse Matthei Wendelstorp: — — — wor und van weme he gedofft sy, heft he sulvest nicht willen bekennen ... Westreitet, daß er zu Kartna(?) getauft sei, ist vor 10 Jahren etwa getauft — — —.

Bekentenisse Johannis Aberfeldt: — — — darum hefft he sich up ere wise lathen dopen ungeferlich vor vj edder vij jaren; wor he sy gedofft und van weme hefft he lange nicht bekennen willen; upt leste doch bekennet, dat he sy van Menno Symon gedofft — — — Ist ein Semann¹¹⁶).

Bekentenisse Hermanní Duini: — — — is ungeferlich vor iiij jaren gedofft; synen doper und wor he gedofft isz, will he nicht antogen — — syn huezfrowe isz van Wines up gensidt Collen.

Es folgen: eine lange Auseinandersetzung des Sup. Freder über die Taufe, dann ein Colloquium vom 30. Aug. (dabei Bl. 12* *Ritus der Taufe der Wiedertäufer*) und Fragen, die den Wiedertäufern am 10. Sept. über ihren Glauben vorgelegt werden, mit nachfolgender Disputation¹¹⁷).

Es ist anzunehmen, daß die von Sup. Freder examinierten Täufer aus der Stadt gewiesen wurden. Immerhin war dadurch die Aufmerksamkeit der Behörden wieder auf die Täufer gelenkt. Die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich ernannten eine Kommission, die sich nach Wismar begeben und die dort 1562 noch anwesenden „Sakramentierer und Wiedertäufer“ befragen sollte. Diese Kommission bestand aus dem Güstrower Superintendenten Conrad Becker, den Rostocker Professoren David Chytraeus und Simon Pauli, dem Rostocker Prediger Selmerus Memorimontius und 4 Wismarer Predigern, bzw. Diakonen. In Gegenwart des Bürgermeisters Dionysius Sager und von fünf Ratsherren tagte die Kommission auf der Ratschreiberei am 16. April und an den folgenden Tagen¹¹⁸).

21 Personen, Männer und Frauen werden einvernommen. Die meisten sind Sakramentierer, die der Reverschen Lehre vom Abendmahl anhängen. Zwei der Examinierten sind als Täufer anzusprechen: Paul Zimmerman, „der Andern Wiedertäufer und Lehrer“ und Ismus Sievert, von dem es heißt: „er sei ein öffentlicher, landruchtiger, halsstarriger Wiedertäufer.“ Mit beiden wird ein besonders eingehendes Examen abgehalten. Sie bekennen sich zu den täuferischen Lehren: betreffs der Erbsünde erklären sie, die jungen Kinder hätten keine verdammliche Sünde. Alle Türken-, Juden-, Heiden- und Christen Kinder würden zugleich selig, ohne Taufe, denn die Erbsünde wäre durch Christus aufgehoben und hinweggenommen. Nach der Menschwerdung Christi gefragt, antworten sie, daß Christus aus der Jungfrau Maria durch den Heiligen Geist Mensch geworden sei, aber nicht Fleisch und Blut von ihr angenommen habe. — Sie besuchen nicht die Predigten der lutherischen Geist-

lichen, nehmen auch nicht an Tauf- und Abendmahlsfeiern teil, weil jene nicht den rechten Glauben hätten. Die Artikel des Augsburgerischen Bekenntnisses, auf Grund derer sie geprüft werden, verwerfen sie ganz und gar. Besonders über das Abendmahl wird des Langen und Breiten mit Paul Zimmermann geredet. Er lehnt die Realpräsenz ab und sagt: Leib und Blut Christi würden nur geistig und nur von den Gläubigen genossen. — Von weltlicher Obrigkeit und Ehestand hat er sich so erklärt, daß die Theologen einigermassen mit ihm zufrieden sind¹¹⁹).

Die anderen Angeklagten sind Sakramentierer, die unter dem Druck der Kommission nachgeben, sich zur lutherischen Lehre vom Abendmahl bekennen, versprechen, forthin zum heiligen Abendmahl zu gehen, und einen Revers unterschreiben.

Aus dem Glaubensexamen sind noch drei Fälle erwähnenswert. 1. Hans Oldendorp erklärt, er sei immer ein friedlicher und gehorsamer Bürger gewesen. Was aber seinen Glauben betrifft, da sollen andere sich nicht darum kümmern, er würde am jüngsten Tag von seinem Glauben Rechenschaft geben müssen, und nicht andere für ihn. Zum Schluß heißt es: „Ich bin euer Gefangener nicht, sondern Christi Gefangener.“ Danach hat er sich unterrichten lassen und unterschrieben. 2. Claus Lindholt ist ernstlich über die Erbsünde und die Kindertaufe gefragt worden. „Denn seine Hausfrau und Tochter, welche vor zweien Tagen miteinander nach dem Lande Holstein¹²⁰) verreiset waren, waren als Wiedertäuferinnen auf dem zugestellten Zettel angegeben.“ Er hat sich zu den obigen Artikeln christlich erklärt, hat auch seine Kinder taufen lassen. „Als man ihn fragte, was seine Hausfrau von dem Wiedertäuferischen Irrthum hielte, antwortete er: er wüßte es nicht.“ 3. Hinrich Schabbel hat Wiedertäufer geherberget, darum ist er vom Superintendenten Frederico sel. gestraft; er sagt aus: sei der Wiedertäuferlehre nicht anhängig, auch kein Sakramentierer mehr.

Die Kommission konnte mit dem Erfolg ihrer Arbeit zufrieden sein, nur die zwei Täufer Paul Zimmermann und Asmus Siebert blieben „tözig und halsstarrig“ und sind vermutlich ausgewiesen. Ihre weiteren Schicksale sind mir nicht bekannt.

Die Kommission ließ nach Schluß des Examens den Bismarcker Predigern eine Instruktion zugehen, wie sie die Wiedertäufer behandeln sollten, und warnte sie besonders vor voreiliger Exkommunikation¹²¹).

1562 wurde eine neue Polizei-Landordnung für Mecklenburg erlassen. Dort heißt es in dem Artikel von Sakramentierern und Wiedertäufern: Niemand darf bei Vermeidung unserer höchsten Unnade die Sakramentierer, Wiedertäufer und andere Rottengeister einnehmen, haufen oder herbergen. Wo solche vorhanden (sind), die anders von den hochwürdigen Sakramenten reden, lehren oder disputieren, dann in der Augsburgerischen Konfession von 1530 und in unserer Kirchenordnung vermöge göttlichen Wortes ausgedrückt ist, sollen sie der Obrigkeit angezeigt werden. Wenn es nicht geschieht, soll derjenige, der davon gewußt und mit einem Sektierer Gemeinschaft hatte, zusammen mit dem Schuldigen „vermöge des heiligen Reichs Ordnung und Sakung ernstlich gestraft werden“¹²²).

Dies berührt aber Wismar weniger, da es auf Grund alter Privilegien nicht verpflichtet war, der fürstlichen Polizeiordnung nachzuleben¹²³).

Der Nachfolger Freder's als Wismarer Superintendent, Johann Wiegand (1562—1568) ein streitbarer Theologe, wendet sich am 14. Februar 1563 mit einem Schreiben an den Rat, worin er anführt: Etliche Sektierer, die nach dem Examen von 1562 geflohen wären, hätten sich wieder in die Stadt eingeschlichen und eingenistet. Er nennt Schappelts Tochter — man sagt auch ihr Mann —, ebenso Veit von Rüssen u. a. und ermahnt den Rat unter Hinweis auf frühere böse Zeiten und das 1554 erlassene Ratsmandat, diese Leute zu vertreiben¹²⁴).

Es gelingt dann Wiegand, diese letzten Täufer, die keine Lehrer mehr haben, durch persönliche Seelsorge zu bekehren¹²⁵).

In der Folge wurde in den Bürgersprachen von 1572 bis 1610 — aus den früheren Jahren sind sie nicht bekannt — das Edikt der Wendischen Städte von 1555 in Erinnerung gerufen und das Hausen und Hegen von Sakramentierern, Wiedertäufern und Rottengeistern verboten¹²⁶).

In den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts ist in Wismar ein wirtschaftlicher Niedergang zu konstatieren, erst allmählich begann sich der Wohlstand wieder zu heben. 1586 wurde der Versuch gemacht, die Lage der Wollweben zu verbessern, indem man geflüchtete niederländische Weber aufnahm. Sie wurden im Schwarzen (Dominikaner) Kloster untergebracht und sollten Grobgrün und Trip weben. Aber dieser Versuch scheiterte an der Unduldsamkeit der Geistlichkeit. Bei näherer Untersuchung stellte es sich heraus, daß nur einer rechtläufig (d. h. lutherisch) war, einer war Katholik; alle andern wurden als Sakramentierer und Wiedertäufer erkannt. Sie werden deshalb die Stadt haben räumen müssen¹²⁷).

Damit endet die wechselvolle Geschichte der Täufer in Wismar.

II. Rostock

Literatur: Die vor dem 1. Kapitel genannte, ferner:

1. Zacharias Grapius, Das Evangelische Rostock, Rostock u. Leipzig, 1707 (Staats- und Univ. Bibliothek, Göttingen) = Grapius.
2. Zur Geschichte der Wiedertäufer in Rostock. Separatabdruck aus: Wiemann, Mecklenburgs alt-niedersächsische Literatur, T. III, bearbeitet von Dr. Alb. Hofmeister, Schwerin 1885. 18 Seiten = Hofmeister.
3. K. E. H. Krause, Die Wiedertäufer in Rostock. (Nachdruck eines 1885 in der Rostocker Zeitung veröffentlichten Aufsatze) in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, hrg. vom Verein für Rostocks Altertümer, Bd. VII, 1913, S. 113—121 = Krause, Beiträge.
4. A. D. B. Bd. 26, S. 78—80, K. E. H. Krause, Philipps Obbe.
5. A. Hulshof, Verslag van een onderzoek te Rostock naar handschriften, drukwerken en bescheiden belangrijk voor de geschiedenis van Nederland, 's Gravenhage, 1909 = Hulshof.
6. Wolfgang Gaetgens, Gestaltung der Rostocker Gottesdienste bei der Durchführung der Reformation 1531. Diss. Rostock 1934 = Gaetgens.
7. Waß, Willenweber, Bd. III = Waß, siehe bei Abschnitt I.

1. Kapitel: Die Lage in Rostock und Obbe Philips

Von Täufern kann in Rostock vor dem Austausch von Obbe Philips nicht die Rede sein. Wie kommt es aber, daß Rostock sich der Abkündigung des Hamburger Mandats vom 23. Mai 1535 widersetzt und einige Jahre lang in den Augen der streng lutherischen Hansestädte als „beschnittene“ Stadt gilt¹²⁸)?

Dafür lassen sich zwei Gründe anführen: 1. Der neue Glaube konnte sich nur unter mancherlei Kämpfen und Unruhen durchsetzen, bei denen nicht die Person eines einzigen Reformators maßgebend war, sondern ein Zusammenwirken von Rat und Bürgerschaft unter Leitung der evangelisch gesinnten Prediger; 2. in Rostock hatte die Bürgerschaft die Alleinherrschaft des Rates gebrochen und sich in dem Ausschuß der 64er eine eigene Vertretung gegeben, die vom 1. Mai 1534 bis zum 4. März 1536 mitregierte.

1. Der Rostocker Reformation ist der eigene, im Volke wurzelnde Charakter nicht abzusprechen. Der evangelische Prediger Joachim Slüter, seit 1523 Kaplan an St. Petri, konnte sich hauptsächlich auf die Handwerker, Gesellen und die kleine Bürgerschaft stützen, während die Geschlechter am alten Glauben festhielten. Im Jahre 1531 gelingt es den Evangelischen Schritt für Schritt die Kirchen für evangelische Predigt und Abendmahlsfeiern zu erobern und die katholischen Pfarrer und das Domkapitel zurückzudrängen. Dabei übt die Bürgerschaft einen ständigen Druck auf den Rat aus, und dieser bedient sich des gewandten Syndikus Dr. Oldendorp für die Verhandlungen mit den Altgläubigen.

Slüter war ein begeisterter Anhänger der niederdeutschen Sprache. Sein Bestreben ging dahin, nicht nur im Predigtgottesdienst deutsche Gesänge einzuführen, sondern auch bei den Abendmahlsfeiern die Liturgie in niederdeutscher Sprache zu halten, wobei die Gemeinde mit deutschen Liedern antworten sollte¹²⁹). Endlich, am 14. September, konnte der Rat der versammelten Bürgerschaft mitteilen, daß jetzt alle Pfarrkirchen dem lutherischen Gemeindegottesdienst geöffnet seien, und überall das lutherische Abendmahl mit deutscher Liturgie gefeiert werden sollte¹³⁰).

Allerdings gab es kurz hinterher noch eine Differenz zu bereinigen. Der gelehrteste der Prädikanten, Valentin Corte, setzte sich für den Gebrauch der lateinischen Sprache im Gottesdienst ein, während Slüter kein Wort Lateinisch mehr im Gottesdienst hören wollte. Man einigte sich dahin, daß die lateinische Sprache in den Nebengottesdiensten, den Metten und Vigilien, um der Schüler willen noch gebraucht werden könne¹³¹).

Die Nachrichten von den Rostocker Vorgängen gelangten auch nach Lübeck, wo Bugenhagen seit Ende Oktober 1530 zur Durchführung seiner Kirchenordnung weilte. Diese Nachrichten waren nicht wahrheitsgetreu übermittelt, sondern Slüter war als eigenwilliger Mann und Sakramentshänder hingestellt, auch war sein Auftreten gegenüber dem Rat als Auflehnung gegen die Obrigkeit gedeutet. Nachdem Corte schon zu einer Aussprache mit Bugenhagen in Lübeck gewesen war, kam auch Slüter und wurde von Bugenhagen unter vier Augen ins Gebet genommen. Er versprach, keine unnötigen Neuerungen oder Zwietracht zu veranlassen und Lateinisch singen zu lassen, wenn keine Laien

anwesend wären. Mit Bezug auf die Privatbeichte und das Abendmahl stimmte er mit Bugenhagen überein und gelobte, sich der Obrigkeit gegenüber richtig zu verhalten; „wat geschehn were, dat hedde de noth des Euangelii jnt erste [am Anfang] gebordert“¹³²).

Schien so der Friede wieder eingekehrt zu sein, so wurden die Prediger und die Gemeinde durch das Treiben eines Ungenannten aufs Neue beunruhigt¹³³). Als der Rostocker Rat die Horenordnung und wahrscheinlich auch andere Ordnungen der Zeremonien zur Begutachtung an die maßgebenden lutherischen Theologen schickte, wurde in dem Begleitschreiben dieser Unruhstifter erwähnt, und es wurde gefragt, was man tun solle. Der zänkische Prediger hatte die Privatbeichte als papistisch verworfen, den Kommunikanten ohne vorhergegangene Beichte die Absolution erteilt und behauptet, die übrigen Prediger verteidigten die Beichte nur um des Beichtpfennigs willen. Außerdem hatte er die gänzliche Entfernung der lateinischen Sprache aus dem Gottesdienst verlangt, Bugenhagens bunte (d. h. gemischt lateinisch-deutsche) Messe verspottet und gefordert, daß der Chorgesang des Domkapitels im Hochchor, der den Katholiken überlassen war, nicht mehr geduldet werden sollte. Auch mache er, wie es hieß, seine Amtsbrüder bei dem Volke verdächtig und bemühe sich, es aufzuwühlen.

Luther¹³⁴) antwortet auch im Namen Melancthons aus Wittenberg am 10. November, Bugenhagen¹³⁵) aus Lübeck am 24. November und Urbanus Rhegius¹³⁶) schon am 8. November aus Celle. Sie sind mit der Ordnung der Zeremonien einverstanden. Luther ermahnt den zänkischen Prediger, in geistlichen Sachen nicht zu kühn zu sein. Wenn er sich nicht bessert, solle der Rat ihn aus der Stadt ziehen lassen. Bugenhagen geht ausführlich auf alle Fragen ein, — wertvoll ist sein Bericht über Corte und Glüter —, und ist zurückhaltend in der Anpreisung der lateinischen Sprache, obgleich er auf die Lübecker Ordnungen hinweist. Er vermutet, jener widerwillige Prediger sei aus Wismar gekommen und ein Geselle Revers, weil dort Bugenhagen auch wegen des Beichtpfennigs geschmäht werde. „Tor Wismar is de Stad vul lasteringe Godes des Sacramentes haluen.“

In den Augen der streng lutherischen Theologen genügten solche radikalen Vorschläge, wie die jenes Ungenannten, aber auch die Reformen eines Glüters, um Rostock verdächtig zu machen.

2. Deshalb gehörte es zu den Aufgaben des Hamburger Conventes vom April 1535, in Fragen der Kirchenordnung eine Einigung zu erzielen, „während sonst in andern Dingen jeder nach Gelegenheit des Ortes seine eigene Ordnung hätte“¹³⁷). Rostock war auf dem Hamburger Convent vertreten durch den „Obersten der Prädikanten“, Hinrich Tehen. Als der Entwurf eines Mandates gegen die Wiedertäufer und Sakramentierer von Lübeck aus den anderen Hansestädten zur Genehmigung zugesandt wird, billigt der Rat ihn zwar, der Ausschuß jedoch hat Bedenken. Die Prädikanten werden zugezogen und Herr Hinrich erklärt, der Wortlaut entspreche nicht den Hamburger Beschlüssen, es fehlten die Bestimmungen gegen die Papisten. Man schreibt auch an Stralsund und meint: das Mandat könne mehr hinter sich haben, als sich im Augenblick übersehen ließe. Lübeck drängt auf Annahme des Mandats.

läßt es drucken und publizieren, aber die Rostocker Bürgerschaft beschließt, sich mit dem Mandat nicht bestricken zu lassen. Zwar ist Rostocks Name auf dem Titel des Mandates genannt, aber seine Einreden haben Mißtrauen bei den andern Städten geweckt¹³⁸).

Auch gegen die Lüneburger Artikel vom 16. Juli erheben die Rostocker Einspruch. Ihre Gesandten hatten bei den Verhandlungen über die gegen Wismar zu ergreifenden Maßnahmen opponiert — „sie müßten fürchten von Erb und Gut, auch dem Hals zu kommen“. Nun sandten sie am 13. August den Lüneburger Beschluß nach Rostock mit der Bitte, ihn anzunehmen, da es sich sonst verdächtig mache, zumal es das Mandat nicht publiziert hatte. Der Rat legt dieses Schreiben dem Ausschuß vor, dieser konsultiert die Prediger, die wieder das Fehlen von Bestimmungen gegen die Papisten beanstanden. Der Rat widersprach: die Zuziehung der Prädikanten sei unnötig, Bestrafung der Ketzerei sei Sache der Obrigkeit; bei der Hanse sei ein Mandat gegen die Papisten sowieso nicht durchzusetzen. Bullenwebers Stern war am Erlöschen und die Rückkehr des streng katholischen Bürgermeisters Brömse stand bevor¹³⁹). Der Ausschuß blieb aber bei seiner Forderung und erklärte: man könne in Lübeck beschließen, was man wolle, die verordneten Bürger würden sich auf nichts einlassen¹⁴⁰). Man kann diese Haltung des Ausschusses gut verstehen, man muß nur daran denken, unter welchen Schwierigkeiten sich die Evangelischen in Rostock die Freiheit ihres Glaubens erkämpft hatten, und wie sie stets noch in Sorge sein mußten, daß das Domkapitel, vielleicht mit Unterstützung des katholischen Herzogs Albrecht wieder nach der Macht greifen würde.

Als beim Abschluß des Hansetages nochmals Rostock erwähnt wird¹⁴¹), geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, daß Hamburg und Lübeck beauftragt werden, sich darum zu bemühen, daß in Rostock die Neuerungen im Regiment abgestellt werden. Man fürchtet also die demokratische Opposition im festen Gefüge der autoritär regierten Hanse.

Diese Bemühungen haben Erfolg. Am 4. März 1536 legt der Ausschuß der Bürgerschaft, die 64ger, sein Amt nieder. Das demokratische Element wird zurückgedrängt; der Rat versucht wieder den Anschluß an die verbündeten Städte zu finden¹⁴²).

Wie eine Bombe mußte deshalb der Brief wirken, den der Lübecker Rat am 6. Juni 1537 an den Rat von Rostock sandte. Darin wird der aus Münster entkommene Führer der Wiedertäufer Bernhard Rothmann signalisiert und der Rat wird aufgefordert, nach ihm zu fahnden¹⁴³). In der Beilage heißt es: „Is von personen ein drungen, veerkant man, under ögenen wit, bleed, brün strack haer kort, driecht int gemein eine Spaniske Rappen unbosettet. De predicant in Marien kercken, her Henrich heft siner wol kuntschop . . . Und let sie nomen doctor in medicin, holt sie gemeinlichen thom adel.“ Das Signalement ist recht ausführlich, aber auf wen es zutrifft, ist nicht festzustellen. Rothmann selber kommt dafür nicht in Betracht, denn er ist wohl in Münster im Straßenkampf umgekommen¹⁴⁴). Daß Obbe Philips damit gemeint ist, wie Krause vermutet¹⁴⁵), ist nicht anzunehmen, denn das Datum paßt nicht in Obbes Lebensgeschichte. Er hat im Januar 1537 Menno in Groningen zum Ältesten

geweiht, war in Groningen einige Zeit im Gefängnis, ist daraus entkommen und hat sich erst später nach Rostock begeben¹⁴⁶⁾.

An und für sich könnte die Bemerkung: „let sich nomen doctor in medicin“ auf Obbe zutreffen, aber die Fortsetzung: „holt sich gemeinlichen thom adel“ deutet eher auf einen Davidoristen hin.

Mit jenem von Lübeck signalisierten Wiedertäufer wird nun Hinrich Tehen, der Prediger an der Marienkirche in Verbindung gebracht, gewiß zu Unrecht, Ich sehe darin eher eine späte Revanche der Lübecker, besonders des Superintendenten Bonnus wegen der Haltung Tehens im Jahre 1535.

Die Vermutung Krause's¹⁴⁷⁾, daß Tehen wegen seiner Sympathien mit den Wiedertäufern abgesetzt sei, ist durch Koppmann widerlegt¹⁴⁸⁾. Tehen verlor seine Stelle wegen seiner Agitation gegen einen Dozenten der Rostocker Universität, Mag. Joachim Conradi im Herbst 1540.

Man wird in Rostock nach jenem Wiedertäufer vergeblich gefahndet haben. Um aber das Gesicht zu wahren und seinen guten Willen zu zeigen, hielt es der Rat für angebracht, am 6. Sonntag nach Trinitatis (28. Juli) 1538 ein Edikt gegen die Wiedertäufer ausgehen und von den Kanzeln verkündigen zu lassen¹⁴⁹⁾.

Durch dieses Edikt wird allen, die innerhalb der letzten vier Jahre aus den Niederlanden in der Stadt angekommen sind, binnen acht Tagen ein Zeugnis von ihrer früheren Obrigkeit abgefordert, „dath se mit deme lasterlyken ehrdome der wedderdoperhe nicht vorgeffstiget vnd sunst darfuluest eynes erlyken handels vnd wandels gewesth synth, vnd de dath nicht dhon konen edder wyllen, den wil ein ersame Radt ernstlich gebaden hebben, dath se sich inwendich vorgemelten acht Dhagen vth der Stadt Rostock vnd erem gebede maken, vnd sich dar nicht mehr Inne synnden laten, by ernstlyker Straffe des Rades.“ Ebenso werden alle, die ihnen Vorschub leisten, bedroht.

Krause¹⁵⁰⁾ bemerkt dazu richtig, daß der Begriff Niederlande weit zu fassen ist, indem darunter auch das gesamte Niederrheinland (und auch wohl Ostfriesland) zu verstehen ist; ferner, daß es für die Betroffenen schwierig ist, in acht Tagen die erforderlichen Zeugnisse zu bekommen. „Es wird nicht allzu schlimm geworden sein; Ausreden kannte man damals noch besser als heute.“

Und nun zu dem vermutlichen Aufenthalt Obbe Philips' in Rostock. Die Nachricht darüber stammt aus dem Brief Joachim Rükenbieters an den Hamburger Hauptpastor an St. Petri, Johannes Garcaeus, geschrieben vor Pfingsten 1539, wahrscheinlich von Lüneburg aus¹⁵¹⁾.

Rükenbieter war von 1537—1539 zu Norden (Ostfriesland) als lutherischer Prediger tätig und hat sich sowohl mit den Täufern als mit den Reformierten herumgestritten¹⁵²⁾. Daß er als Hamburger Stadtkind¹⁵³⁾ mit Garcaeus bekannt war, ist nicht zu verwundern. Rükenbieter schreibt: „es haben sich ehliche, so umb irer falschen lehr vnd opinion willen etwan von hinnen vortryben, von Rostock aus hicher gescriben vnd sich beworben um dye Swermer, so hier noch vorhanden, daß sie sich nach rostock vorsügen wolten; es ist darneben die sage, das einer, der Obbe genannt, von dem sie sich Abbiter nennen, welchen se vor hren bischoff achten, zu Rostock wanafftich sein solle.“ Also:

einige Täufer waren bereits wegen ihres Glaubens aus Norden vertrieben — vielleicht als Folge des 1537 abgehaltenen Streitgesprächs mit Dirk Philips — und haben in Rostock Aufnahme gefunden. Diese ermuntern ihre zurückgebliebenen Glaubensgenossen, auch dorthin zu kommen; ein Zeichen, daß trotz des Mandates von 1538 die Lage für die Täufer dort erträglich ist. Und nun erwähnt Rükenbieter das Gerücht (es ist die Sage), daß Obbe Philips sich zu Rostock aufhält, der als ihr Bischof (Ältester) gilt, und nach dem die friedliche Richtung der Täufer sich Obbiten nennt. In dieser Nachricht hat bisher niemand gezweifelt, mir erscheint sie auch glaubwürdig, besonders im Hinblick darauf, daß Obbe 1554 in Wismar auftaucht¹⁵⁴).

Von Rostock aus hat Obbe dann seinen Rücktritt als Ältester der Obbiten erklärt (1540) und zwar, weil er eingesehen hatte, daß seine Weihe durch die Abgesandten von Jan Matthijs unrechtmäßig geschehen sei¹⁵⁵). Er wollte sich von dem Gewissensdruck befreien, indem er seinen Mitarbeitern Menno und Dirk seine Schuld bekannte. „Sie konnten dann selber tun, was sie wollten und können noch jetzt tun, was sie wollen“¹⁵⁶). Diese Worte des Bekenntnisses sind nach 1543 geschrieben¹⁵⁷). Obbe erwähnt zweimal, daß Melchior Hoffman im Gefängnis gestorben ist, was sich wahrscheinlich noch vor Ablauf des Jahres 1543 ereignete¹⁵⁸). Andererseits hat Obbe nicht mehr an den wichtigen Konferenzen von Lübeck (1546), Emden und Goch (1547) teilgenommen¹⁵⁹). Er hat sich also schon zurückgezogen¹⁶⁰), ohne wahrscheinlich sofort mit dem Bann belegt zu sein¹⁶¹). Der Bann erfolgte erst später, jedenfalls vor 1554, als Menno in seiner Antwort an Gellius Faber schrieb: „Obbe ist ein Demas [2. Tim. 4, 10] geworden. Gott möge ihn nach Seinem Willen wieder aufrichten. Er hat seinen Abschied erhalten und wird, solange er sich nicht bekehrt, nicht mehr als Bruder anerkannt (sonder ons gerekend)¹⁶²). Es scheint mir nicht ausgeschlossen, daß Menno oder Dirk, direkt oder indirekt, mit Obbe in Berührung gekommen sind, und daß dann auf Grund solcher Kontakte der Bann erfolgte. Wie oben¹⁶³) mitgeteilt, haben Menno und Obbe sich zur gleichen Zeit in Wismar aufgehalten und der Riß bestand schon. Von genauer Kenntnis zeugt auch die Bemerkung Menno's: „Ich kann wohl sagen, daß man keine sechs oder zehn finden wird, die seine [Obbe's] Anhänger sind“¹⁶⁴). Aus den Wismarer Akten geht m. E. hervor, daß Obbe zwar die Lehren der stillen Täufer nicht verleugnete, aber sich doch die Freiheit nahm, auch die Predigten der lutherischen Geistlichen zu besuchen.

Dies wird ihm ermöglicht haben, nachdem er sich einmal in Rostock niedergelassen hatte, dort unangefochten zu bleiben und seinen Beruf als Wundarzt auszuüben. Der reformierte Herausgeber der Bekenntnisse wünscht sich über Obbes kirchliche Einstellung nicht weiter zu äußern: Er will nicht behaupten, daß Obbe sich von einer schlechten Religion zu einer besseren bekehrt hat. Denn wie er sich nach seiner Bekehrung [d. h. seinem Abfall] betragen hat, in welchem Glauben er gestorben ist etc., das wollen wir hier nicht erklären, sondern befehlen es Gott“¹⁶⁵). 1568 ist Obbe gestorben, in demselben Jahr wie sein Bruder Dirk¹⁶⁶). Kühlers Urteil über ihn verdient Zustimmung: Mit Obbe hat die Bruderschaft sicher ihren sympathischsten Führer verloren; das einzige, was ihm fehlte, war Kraft¹⁶⁷).

Mit Obbes Namen verbindet sich eine literarische Auseinandersetzung. Hofmeister hatte in Rostock 20 Sendschreiben eines ungenannten Hauptes der Wiedertäufer entdeckt und vermutete, daß sie von Obbe verfaßt wären. Er mußte sich dann belehren lassen, daß es sich um Schriften von David Joris handelt, hielt aber daran fest, daß der Druck von Ludwig Diez stamme¹⁶⁸), Krause meint, Obbe habe den Druck überwacht. Krause spann dann diesen Faden weiter und vermutete in Obbe den Verfasser der „protestantischen“ Glossen in der 1539 bei Ludwig Diez in Rostock erschienen Ausgabe des „Reinecke de Voss“¹⁶⁹). Diese Vermutung — denn mehr ist es nicht —, fand aber keine Zustimmung bei den Fachleuten.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich die verschiedenen Mandate, an denen Rostock beteiligt war, oder die allein für Rostock galten.

Zuerst das Mandat der Wendischen Städte vom 4. August 1555, das auch im Namen Rostock erlassen ist¹⁷⁰). Die Mecklenburgische Polizeiordnung von 1562 ist für Rostock unbedingt maßgebend, da dort die Herzöge als Schirmherren der Universität Einfluß haben¹⁷¹).

Als die Täufer 1561 und 1562 in Wismar in Untersuchung gezogen wurden, haben sich einige sofort nach Rostock geflüchtet, andere, die aus Wismar ausgewiesen waren, haben in Rostock einen Unterschlupf gefunden. Dies gibt dem Rostocker Rat Anlaß, ein Mandat zu verkündigen (1563), in dem die Einwohner ermahnt werden, sich darüber zu vergewissern, welche Leute sie in ihr Haus aufnehmen oder herbergen. Wer einen Sakramentierer oder Wiedertäufer aufnimmt, beherbergt oder ihm sonst behilflich ist und es der Obrigkeit nicht anzeigt, soll selbst als Sakramentierer bestraft werden. „Ein jeder hüte sich mit Fleiß für die giftige Leute und ihre verführische Lehre“¹⁷²).

Im Jahre 1566 brachen in Antwerpen Unruhen aus (Bilderstürmerei), zudem erwartete man die Ankunft Herzog Albas und seine Blutgerichte. Dies veranlaßte die Reformierten der südlichen Niederlande in Scharen auszuwandern. Als die Gefahr drohte, daß sie auch nach Rostock gelangen könnten — sie waren meistens zu Schiff geflüchtet — verschloß der Rat ihnen die Tore. Am 3. Sonntag nach Trinitatis (15. Juni) 1567 erließ er eine Verordnung, in der geboten wurde: niemand darf fremden und ausheimischen Personen seine Häuser oder Wohnungen vermieten, wenn sie nicht vorher vom Predigtamt examiniert und in der Lehre recht befunden sind. Außerdem benötigen sie noch die Erlaubnis des regierenden Bürgermeisters. Wer gar das Bürgerrecht erwerben will, muß vor einer Ratskommission erscheinen und dort nach Prüfung der Verhältnisse den Antrag stellen¹⁷³).

Es herrscht also in Rostock Mißtrauen gegen alle Reformierten wegen der Abendmahlslehre, sie gelten ohne weiteres als Sakramentschänder. Vielleicht befürchtet man, daß sich Täufer unter den einwandernden Niederländern befinden könnten.

Dies zeigt sich auch bei einer Begebenheit aus dem Jahre 1603. Das Geistliche Ministerium hat erfahren, daß etliche Niederländer aus Holland nach Rostock kommen wollen, um ihr Brot mit Wollspinnerei und Weben zu verdienen. Sie wollen armer Leute Kinder beschäftigen, die dadurch von der

Straße und dem Bettel abgehalten werden. Obgleich diese Absicht zu begrüßen ist — gegen Kinderarbeit hat das Ministerium natürlich nichts einzuwenden — so fürchtet es doch, daß die Einwanderer eine andere Religion hätten, besonders Calvinisten seien. Dadurch könnte irgendwelchen Irrlehren Vorschub geleistet werden. Deshalb sollten Rat und Ministerium sich beraten, wie dies verhindert werden könnte. Wenn es gute christliche Leute sind, die fleißig die lutherischen Predigten besuchen, könnte Gott Gnade geben, daß sie von ihrem Irrtum ablassen und sich bekehren¹⁷⁴).

2. Kapitel: Mennoniten in Rostock 1645—1646¹⁷⁵)

Gegen Ende des Jahres 1645 kamen einige Mennoniten nach Rostock und wünschten, sich dort niederzulassen. Anfänglich ist nur von zweien die Rede, später wird noch ein dritter genannt. Sie sind aus Holstein vertrieben¹⁷⁶) und wahrscheinlich mit ihren Familien nach Rostock gelangt. Es sind die folgenden: Bohe Ovens, Jacob Tetens und Arend Paulsen¹⁷⁷).

Am 9. Januar 1646 erscheinen die Mennoniten¹⁷⁸) vor dem Ministerium und werden verhört. Das Gespräch dreht sich um die Berechtigung der Kindertaufe, die von den Mennoniten abgelehnt wird, und um die Abendmahlslehre, wobei die Gefragten die Realpräsenz Christi im Abendmahl leugnen. — Nun wird der Superintendent Johann Quistorp der ältere (1584—1648) beauftragt, ein Gutachten auszuarbeiten, das im Mai dem Ministerium vorliegt¹⁷⁹).

Er unterscheidet 7 Klassen von Häretikern, rechnet die Angeklagten zur 4. und 7. Klasse. Es handelt sich um solche, die wohl in der Lehre irren, aber ein unsträfliches Leben führen und niemandem Anstoß geben. Quistorp will nicht mit Feuer und Schwert gegen Irrrende vorgehen, auch nicht durch geistliche Mittel eine Bekehrung erzwingen, ebensowenig sie des Landes verweisen. Man solle sie veranlassen, ein schriftliches Glaubensbekenntnis einzureichen, und dies ergänzen, wenn jene irgend eine Lehre unterdrückt hätten. Dann solle man über die einzelnen Punkte mit ihnen reden, und zwar allein auf Grund des göttlichen Wortes. Diese Unterredungen sind, wenn nötig zu wiederholen; denn: hat der Tag nicht zwölf Stunden? [Joh. 11, 9]. Inzwischen sind die Dissidenten zum Besuch der lutherischen Predigten anzuhalten, sie haben sich ruhig und friedlich zu verhalten, die Dogmen der lutherischen Kirche zu respektieren und sich der Propaganda für ihren Glauben zu enthalten. Wenn alles nichts fruchtet, muß man sie der politischen Behörde übergeben.

Eine Berufung auf das Wiedertäuferedikt von 1535 sei nicht am Platze, da es auf diese Leute nicht zutreffe¹⁸⁰). Zum Schluß führt Quistorp einige Zeugnisse von Kirchenvätern an, aus denen hervorgeht, daß zu ihrer Zeit die Säuglingstaufe sich noch nicht allgemein durchgesetzt hatte.

Man sieht, der Verfasser dieses Gutachtens bemüht sich um eine verständnisvolle, irenische Haltung.

Am 25. Juni übergeben die Mennoniten ihr Glaubensbekenntnis¹⁸¹), das Quistorp von ihnen gefordert hatte. Es ist ein merkwürdiges Schriftstück; ein-

mal wegen der Sprache, die ein Gemisch ist von Nieder- und Hochdeutsch, dann wegen des Inhalts. U. a. folgt es dem Apostolischen Glaubensbekenntnis und ist reichlich von biblischen Belegstellen durchsetzt. Es vermeidet die strittigen Glaubenslehren: die Kindertaufe wird nicht erwähnt, von der Taufe nur gesagt, daß man durch die Taufe Glied des Leibes Christi wird, sofern man im Glauben bleibt; das Abendmahl wird nur mit den Einsetzungsworten und mit 1. Kor. 10, 16 begründet. Die Ehe wird nach Gottes Ordnung als Einehe anerkannt und Ehescheidung abgewiesen. Sie bekennen sich ferner zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, pflegen für sie zu beten und halten jeglichen Widerstand gegen die Obrigkeit für ungöttlich.

Am 29. Juni¹⁸²⁹) erfolgt dann ein Colloquium zwischen dem Ministerium und den Mennoniten¹⁸³⁾ unter Leitung des Superintendenten Quistorp¹⁸⁴⁾. Dieses Gespräch dauert von 2 bis 6 Uhr nachmittags und dreht sich um die Zweinaturenlehre und die Kindertaufe, bzw. um die Frage, ob die Kinder vor der Taufe heilig wären. „Ueber diese Frage ward weitläufig pro et contra disputiret. Es opponirten sich aber die Anabaptisten allemahl der Wahrheit und negirten auch dabei die Taufe der kleinen Kinder und b l i e b e n b e y i h r e n 5 S i n n e n“¹⁸⁵⁾.

Eine neue Zusammenkunft wird auf den 20. Juli anberaumt — wieder unter Leitung des Superintendenten. An ihr sind auch einige Ratsherren, der Stadtschreiber und viele Zuhörer anwesend¹⁸⁶⁾. Erster Punkt: die Menschwerdungslehre, wobei die Täufer Menno's Lehre vertreten. Dann folgt eine Debatte über die Erbsünde und die Nothwendigkeit der Kindertaufe. Die Mennoniten halten daran fest, daß die Kinder durch das Blut Christi erlöst seien, und berufen sich interessanterweise auf die Verheißungen Ezechiel 18, 20 und Apg. 2, 39. Darauf werden einige Einzelfragen besprochen: Privateigentum oder Gütergemeinschaft, Einehe oder Vielweiberei [Münster!]; wer darf den Bann aussprechen: die Gemeinde oder der Diener? Hier bemerkt Quistorp: „man findet von Handwerks-Leuten in Holland, daß ein jeder auftritt und lehret. Darauff antworteten die Anabaptisten: Wir haben beruffen Prediger in Hamburg, in Friederichs-Stadt.“ — Als sie gefragt werden, ob im Abendmahl der Leib und das Blut Christi zugegen sei, antworteten sie: „Wir empfangen es geistlicher Weise, daß wir dadurch theilhaftig werden des Leibes und Blutes Christi. Item so bekannnten sie auch nachmahls, daß das Brodt nur ein Zeichen des Leibes Christi und der Kelch nur ein Zeichen des Blutes Christi.“ Der Mensch erlangt nicht allein durch den Glauben die Rechtfertigung vor Gott, es müssen die guten Werke hinzukommen. „Wir werden gerecht durch den Glauben, der durch die Liebe tätig ist.“ Sie halten den Sonntag als einen Feiertag, hören die Predigt, singen und lesen, aber verrichten auch die nothwendigen Arbeiten, besonders Liebeswerke. Sie tun das lieber als Saufen, Fressen und Spielen.

Trotz aller Freundlichkeit und Milde des Superintendenten verlief das Colloquium ergebnislos. Die Täufer, die ebenso bibelfest waren wie die Prediger, beharrten auf ihrem Standpunkt. Der Rat aber war engherziger als die Theologen und wies sie aus¹⁸⁷⁾. Grapius beschließt seinen Bericht mit den Worten: „So sey Gott gelobt, der auch hievon die liebe Stadt befrehet hat,

daß sie nicht eingenistelt¹⁸⁸). Zu diesem Ratsbeschuß hat gewiß ein Gesuch beigetragen, das Hulschof notiert¹⁸⁹): „Der Kirchspiel Kinder[?] insonderheit der sembtlichen Gärtener supplique ans Ministerium, darin sie bitten, dasz die hereingeschlichene Mennonieten und Wiedertäufer hinweggeschaffet werden mögen. 1646 Juni 11.“

Es wirkt wie eine späte Wiedergutmachung, daß gerade ein Rostocker Professor der Theologie, Johann Christian Burgmann¹⁹⁰), nachdem er bereits 1732 eine Schrift: *De historiae mennoniticae fontibus et subsidiis* hatte erscheinen lassen, im Jahre 1733 eine kirchengeschichtliche Dissertation: *De Vbbone et Vbbonitis* öffentlich durch Jo. Hermannus Hilmers verteidigen ließ. In beiden Schriften nimmt er Obbe Philips gegen den Verdacht in Schutz, daß dieser an den Münsterschen Wirren und den Unruhen in den Niederlanden, die von Münster aus angezettelt waren, beteiligt war. Er schreibt: „Es ist natürlich ein Unterschied, ob man einstmals vertraulich mit denen verkehrt hat, die später Revolution verursachen, oder ob man mit ihnen gemeine Sache macht und zusammen mit ihnen sich des Verbrechens des Auf-
ruhrs schuldig macht. Das Erste kann mit Recht von Obbe, wie von den meisten älteren Mennoniten gesagt werden. Das Zweite aber wird ihm fälschlicher Weise angekreidet“¹⁹¹). Von einem Aufenthalt Obbes in Rostock weiß Burgmann allerdings nichts, aber seine scharfsinnigen Ausführungen sind noch heute beachtenswert.

III. Ribniß

In diesem Ort, der ca. 30 km nordöstlich von Rostock am Saaler Bodden liegt, befand sich ein Klarissenkloster¹⁹²), ein weiblicher Zweig des Franziskanerordens, das für adlige Fräulein bestimmt war. Wir hörten bereits, daß Heinrich Neber 1524 dort in Begleitung des Ordensprovinzials weilte zur Inspektion des Klosters und zur Aufnahme der Herzogin Ursula, Tochter Heinrichs V.¹⁹³). Dessen Schwester, Herzogin Dorothea hatte von 1525—1537 das Amt der Äbtissin inne. Sie verhielt sich allen reformatorischen Bestrebungen gegenüber gänzlich ablehnend und ließ keinen lutherischen Prediger zu weder in der Stadt noch im Kloster, obgleich sich hie und da in der Bürgerschaft Stimmen für die Lehre Luthers erhoben. Ihre Nichte und Nachfolgerin Herzogin Ursula hielt es ebenso. Dies ist wohl der Grund dafür, daß einige Täufer sich in Ribniß ansiedeln konnten und ungestört blieben.

Bisher war es den Äbtissinnen gelungen, eine herzogliche Visitation zu verhindern, aber 1556 vermochte doch eine Kommission, bestehend aus Gerhard Demiken (1548—1562 Superintendent in Güstrow), Georg Reich, Prediger an St. Nicolai in Rostock und dem Rostocker Professor David Chytraeus, eine Visitation durchzuführen. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen mit Herzogin Ursula, die Kommission setzte den katholischen Pfarrer des Klosters ab, erkannte einen von der Herzogin bestimmten Nachfolger nicht an und erreichte bei einer neuen Visitation 1557, daß für die Stadtkirche zwei lutherische Prediger ernannt wurden. Die Herzogin aber gewährte ihnen

keinen Zutritt zum Kloster und behalf sich mit auswärtigen Priestern. Bis zu ihrem Tod (1586) hielt sie am alten Glauben fest und behauptete sich als Abtissin¹⁹⁴).

Bei der ersten Visitation 1556 zeigte es sich aber, daß vier täuferische Familien zu Ribniz wohnten, z. T. schon seit vielen Jahren. Mit ihnen hatte die Kommission leichteres Spiel¹⁹⁵). Am 16. Januar ließ sie die Täufer kommen, der Superintendent ermahnt diese und verhörte zunächst:

„M i c h e l l K r a m e r, der zu Damm¹⁹⁶) in Friesland geboren ist vnd 18 Jar zu Ribniz gewonet hatt, hat drey grosse kinder über 14 Jaren, alle noch ungetauft. Sehn lerer oder prophet, der in getauft und in der widertäufer lehre vnterwisen hat, ist gewesen Claus oldenburch, der nachmals in der Munsterischen Vstrur vmbkthomen ist, vnd bekennet er, michell kramer selbs, das dieser sein lerer ein falscher vnd lügenhafter prophet gewesen sey, vnd daß er in vielen articulen geirret habe.“

Der Superintendent weist Kramer auf die Lehren hin, die, wie zu Münster bewiesen, gegen die Obrigkeit gerichtet seien, sowie auf die einzelnen Irrlehren der Täufer. Kramer entgegnet: „Er habe mit denen zu Münster oder mit David Georges oder der gleichen Sect nichts zu thun, Sondern bekenne, daß er seine kinder nicht lasse tauffen, vnd sey selbs, als er 14 Jar alt gewesen, erst recht getauft worden“¹⁹⁷). Er beruft sich dann auf verschiedene Bibelstellen, während Demiken sich bemüht ihn mit Hilfe anderer Bibelstellen zu widerlegen. Schließlich erklärt Kramer — „das er sich bedenken wolte vnd uns seine meinung widerumb anzeigen, das doch gruntlich und entlich furbliiben“¹⁹⁸).

Nachmittags wird ein zweiter Täufer einvernommen „A r n t S n i t t i - l e r, der bey Groningen In Friesland zu Haus gehort, dieser hat sechs kinder noch alle vngetauft“. Er bleibt bei seiner Meinung.

„Darnach ist surkommen einer genant S ö d d e r t P a s e l m a n, ein Julicher, der funf Jar zu Ribniz gewonet, vnd funf kinder gezeuget, vnter welchen vier gestorben sind, Eins aber ist getauft worden, nicht mit seinem willen, weil er nicht einheimisch¹⁹⁹) gewesen, dieser redet von der kindertauff, als von einem Abdiaphoro, das man thun oder lassen mocht, den es schade Inen nicht, das man sie taufft, es badt oder helfe Inen auch nicht.“ Nach einem Gespräch von „etwann“ zwei Stunden, das nur kurz wiedergegeben ist, zeigt Pасelman sich zur Belehrung geneigt. Er verspricht auch, in wenigen Tagen den Superintendenten in Güstrow aufzusuchen, um sich weiter von ihm belehren zu lassen. Jedoch ist hier später im Protokoll bemerkt: „hst furbliiben“.

Ein vierter Täufer „genant Heinrich von Groningen“ hat sich entschuldigt, daß er „schwachheit halb“ nicht aus dem Hause gehen könne. Am folgenden Sonntag aber (19. Januar) „haben die Visitatoren ... Heinrich von Groningen zu S. Jorgen heimgesucht“. Das Gespräch mit ihm ist eingehend aufgezeichnet. Er blieb unbefehrt.

Wegen der Halsstarrigkeit der Wiedertäufer stellten die Visitatoren die Sache Gott und der Obrigkeit anheim. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Täufer ausgewiesen wurden.

Es ist auffällig, daß drei der examinierten Täufer aus Groningen stammen, bei dem ersten, Michel Kramer, läßt sich die Zeit seiner Flucht feststellen,

ca. 1538. 1536 war das milde Regiment des Karl von Geldern, Bastardsohn des geldrischen Herzogs, in Groningen zu Ende gegangen. Dieser Teil der Niederlande kam unter die Gewalt Karls V., dessen Statthalter der von Oideklooster her mit den Täufern bekannte Georg Schenk van Toutenburg wurde. Dies mußte für die Täufer das Alarmzeichen zur Flucht sein²⁰⁰). Wie der Jülicher Pfafelmann nach Ribnitz gelangt ist, läßt sich nur vermuten. Vielleicht hatte die Visitation von 1550²⁰¹) ihn zur Flucht veranlaßt, vielleicht aber war er auf langen Wandertwegen, immer wieder aufgeschreckt durch Verfügung von Behörden und Intoleranz der Geistlichen, dorthin gekommen.

Hiermit ist eine Arbeit zum Abschluß gebracht, deren Anfänge bis in die Jahre 1914/15 zurückgehen. Ich bin dankbar dafür, daß ich sie vollenden durfte, nachdem ich in den dazwischenliegenden Jahrzehnten durch andere Pflichten in Anspruch genommen war. Diese Arbeit ist nur ein Forschungsbericht und möchte der jüngeren Generation Anregung bieten zu weiterem Forschen.

Anmerkungen:

¹) Über Never *Al. D. B.* Bd. 23, Crain, S. 5 ff. u. öfter, Tschen, S. 123—137, Schmalz, siehe Register.

²) Tschen, S. 110 u. 131.

³) *Al. a. D.* S. 131.

⁴) *Al. a. D.* S. 132, Anm. 29.

⁵) *Wism. Pred.*, S. 5. Der Zimmermeister Heinrich Never errichtete 1486 den Zelgerturn auf St. Nikolai in Wismar, *Al. D. B.* Bd. 23 S. 564; Schmalz, S. 67, Anm. 17.

⁶) Weimarer Ausgabe, Briefwechsel, Bd. 7, 1937 S. 460.

⁷) Weim. Ausgabe Briefwechsel Bd. I S. 514: Luther an Joh. Staupitz 3. Oktober 1519: *Minores apud nos, capitulo coacto, disputant de stigmatibus S. Francisci et gloria ordinis sui.*

⁸) *Al. D. B.* Bd. 23, S. 564.

⁹) Crain, S. 5, besonders Anm. 12; Schmalz, S. 17.

¹⁰) Schröder I, S. 102; Crain, S. 7; Schmalz, S. 17.

¹¹) Crain, S. 10 f., bes. Anm. 24, 25.

¹²) Crain, S. 11; Schröder I, S. 134—139, 140 f. bringt diese Thesen auf lateinisch und deutsch und vermutet (*Wismar Pred.* S. 4), daß Never der Verfasser ist, mindestens den Entwurf angefertigt hat. Crain, S. 11 gibt eine gute Zusammenfassung.

¹³) Ich zitiere sie nach dem lateinischen Text.

¹⁴) Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. II, Leipzig 1908, S. 817 f. Vorhanden in der Lübecker Stadtbibliothek.

¹⁵) So Walther Köhler in Zwinglis Werke, Bd. 10, Leipzig 1929, S. 183, Anm. 4; Schmalz, S. 28.

¹⁶) *M. Jbb.* 24, S. 152, Anm. 1.

¹⁷) *Wism. Pred.* S. 8.

¹⁸) Schröder I, S. 103.

¹⁹) *Wism. Pred.*, S. 8 f.

²⁰) Schröder I, S. 127: *Wismariae Henricus Never, qui Francisci habitu abjecto uxorem duxerat, seditiosis concionibus gravem excitavit tumultum.*

²¹) *Wism. Pred.*, S. 6, Schröder I, S. 152—155.

²²) *M. Jbb.* 24, S. 152, Anm. 2.

²³⁾ Georg Geissenhof, Bibliotheca Bugenhagiana, Leipzig 1908, S. 289 f. Es ist nur ein Exemplar bekannt, das sich damals in der Univ. Bibl. Dorpat befand.

²⁴⁾ M. Jbb. 24, S. 152, Anm. 1.

²⁵⁾ Schröder I, S. 155 f. Beide Schriften Nevers sind verloren gegangen.

²⁶⁾ Vgl. Bugenhagens Schrift: Widder die Kelchdiebe. 13. I. 1532 abgeschlossen. Ich gebrauchte die Ausgabe von 1533 bei Hans Lufft, Wittenberg (Bibliotheca Bugenhagiana S. 322, no. 277), daselbst Quat. Q vij r^o, die mir freundlicherweise von der Univ. Bibl. Basel geliehen wurde. Schmaltz, S. 28, erwähnt das Schweigen Nevers ohne Quellenangabe.

²⁷⁾ A. a. D.

²⁸⁾ Wism. Pred. S. 25. Er wird genannt im Visitationsprotokoll von 1535, M. Jbb. 8, S. 50 und im Schreiben der Hansestädte 11. August 1535, Schröder I, S. 318 ff., um 1540 Diakon an S. Nicolai.

²⁹⁾ Schröder I, S. 301—305 bringt den Beschluß gegen die Wiedertäufer, Sakramentierer (Zwinglianer) und Papisten, sowie die Artikel auf lateinisch und deutsch, vgl. ferner Waß, S. 11 ff.

³⁰⁾ A. a. D. S. 29.

³¹⁾ Darüber in Abschnitt II; Waß, S. 362 f.

³²⁾ Höhlbaum, S. 4, no. 45.

³³⁾ Der Erbaren Fry/Rykes/ vnde Seestede Lübeck/ Bremen/ Hamborch/ Roßstock/ Siralsund vnde Lüneborch Christlich und Ernstlich Mandat wedder de Sacramentschender/Wedderdöper/ vnd Gades Lesterer/ Anno XXXV in öffentlichen Druck vthgegahn. Nu ... vppet nye in druck vorserdigei ... döörch M. Bernhardum Vagetium Hamburgensem, Pastoren der kercken Nicolai alldat. Gedrucket tho Hamborch/ döörch Paul Langen/ Im Jar/ 1603. Vorhanden in der Staats- und Univ. Bibl. Hamburg.

³⁴⁾ Man denke an Rothmann, aber auch an Never.

³⁵⁾ Höhlbaum, S. 309—318, Waß, S. 50 ff.

³⁶⁾ Der Beschluß bei Schröder I, S. 320 u. Waß, S. 397, vgl. auch Waß, S. 50 f.

³⁷⁾ Waß, S. 12 u. 52; vgl. dazu die Äußerungen des Herzogs zu Wullenwever am 20. August. Waß, S. 436, ferner Schmaltz, S. 30.

³⁸⁾ Waß, S. 51 ff., S. 398 f.

³⁹⁾ Höhlbaum, S. 313: 10. Aug. Vortrag Dr. Oldendorps; hiernach wird nur eine allgemeine Warnung beliebt.

⁴⁰⁾ Waß, S. 53; Höhlbaum, S. 316; Tschern S. 136, Anm. 62; Schröder I, S. 318—320.

⁴¹⁾ Waß, S. 53; Höhlbaum, S. 316.

⁴²⁾ Das Protokoll in M. Jbb. VIII (1843), S. 37—51. Leider fehlen die Daten der Besuche, Wismar ist aber der letzte der besuchten Orte. Die Visitation in Wismar muß vor dem 9. Aug. stattgefunden haben, da die Wismarer Abgesandten sich in Lübeck am 9. Aug. auf das berufen, was Herzog Heinrich bereits vorgekehrt hat. Waß, S. 52 u. S. 436.

⁴³⁾ A. a. D. S. 50.

⁴⁴⁾ Waß, S. 12 f. u. 436. Die Antwort Nevers ist nicht mehr erhalten und wohl durch das Bekenntnis von 1536 ersetzt.

⁴⁵⁾ M. Jbb. VIII, S. 50 f.

⁴⁶⁾ Höhlbaum, S. 317; Waß, S. 123 u. S. 430.

⁴⁷⁾ Waß, S. 493, 2. Verhör 1536, Jan. 27 u. 28, no. 33.

⁴⁸⁾ Schmaltz, S. 30 erwähnt, ohne Quellenangabe, eine nochmalige Entsendung von Prädikanten durch den Herzog und eine Verhandlung mit Never vor dem Rat am 1. Mai 1536.

⁴⁹⁾ Dieses Glaubensbekenntnis im Schweriner Archiv, Auszüge bei Crain, S. 20—25, 28—30, ich konnte nur diese benutzen.

⁵⁰⁾ Crain, S. 30, Anm. 49.

⁵¹⁾ Eine ausführliche Würdigung des Neverschen Bekenntnisses hoffe ich in der oben angekündigten Arbeit zu liefern.

⁵²⁾ Crain, S. 20, Nr. 3—5.

- ⁵³) Schmalk, S. 30.
- ⁵⁴) Crain, S. 22—24.
- ⁵⁵) Crain, S. 24—25.
- ⁵⁶) Crain, S. 28—30.
- ⁵⁷) Schmalk, S. 31 bemerkt mit Recht: Wie manchen unter den Wiedertäufern ist ihm die naive, ungebrochene Stellung Luthers zur weltlichen Gewalt verloren gegangen.
- ⁵⁸) Crain, S. 34, Anm. 62; Schmalk, S. 30 hat das Datum nicht beachtet und bringt diese Nachricht am falschen Ort.
- ⁵⁹) Crain, S. 27 f. nach Hanseatischen Receßakten im Wismarer Ratsarchiv.
- ⁶⁰) Schröder I, S. 328; Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Briefwechsel Bd. 7, S. 459.
- ⁶¹) Schröder I, S. 329; Luthers Werke, a. a. O. S. 459 f.
- ⁶²) Crain, S. 32 nach den Receßakten des Hanseates von 1537; Schmalk, S. 31.
- ⁶³) Vgl. meinen Aufsatz: Joachim Kükenbieter in N. D. K. G., N. S. LXIV, 3, (1961) blz. 166 vg.
- ⁶⁴) Schröder I, S. 361—366, der falsch datiert; Crain, S. 31 f.
- ⁶⁵) Statt „auf“ bei Schröder I, S. 365 ist „außer“ zu lesen, vgl. Tehen, Kap. X, Anm. 68.
- ⁶⁶) Schröder I, S. 365; Crain, S. 33 f.
- ⁶⁷) Schröder I, S. 366 steht „Papist“, dafür ist „Anabaptist“ zu lesen, vgl. Tehen, Kap. X, Anm. 71.
- ⁶⁸) Natürlich ist das Sacrament der Fußwaschung gemeint, das Never als die wahre evangelische Taufe erklärt. Wism. Pred. S. 25; Schröder I, S. 366.
- ⁶⁹) Zusammenge stellt aus Wism. Pred., S. 25 und Crain, S. 35, Anm. 65.
- ⁷⁰) Schröder I, S. 533 berichtet: Claus Bates Witwe hat 1551 testamentarisch vermacht, u. a. Herrn Hinrich Never, 1 Gulden.
- ⁷¹) Crain, S. 6.
- ⁷²) K. Vos, Menno Simons, Leiden 1914 blz. 113—127; Cornelius Krahn, Menno Simons, Karlsruhe 1936, S. 78—80, 82—84; H. W. Meihuizen, Menno Simons, Haarlem 1961, blz. 49—55.
- ⁷³) Vos, t. a. p. blz. 89, 105.
- ⁷⁴) S. Cramer in B. R. N. Dl. V, 1909, blz. 319 vg.; Vos, t. a. p. blz. 106; Krahn, a. a. O. S. 69; Meihuizen, t. a. p. blz. 46 bezweifelt, ob diese Disputation abgehalten wurde.
- ⁷⁵) Krahn, a. a. O. S. 72, Anm. 248, 249.
- ⁷⁶) Sommarie 1646, blz. 865—893, 613—621, 623—630; die Titel und Näheres über den Inhalt bei Vos, t. a. p. blz. 114, Krahn, a. a. O. S. 76 f.
- ⁷⁷) Krahn, a. a. O. S. 75.
- ⁷⁸) Krahn, a. a. O. S. 78.
- ⁷⁹) Krahn, a. a. O. S. 62.
- ⁸⁰) Im Mai 1554 war sie in Microns Händen, Vos, t. a. p. blz. 121.
- ⁸¹) Meihuizen, t. a. p. blz. 52 gibt sie ausführlich wieder.
- ⁸²) Nach dem ersten Gespräch mit Micron am 6. Febr. wünscht Menno einen Aufschub für das zweite Gespräch. Er hätte Briefe zu schreiben und sei durch das erste Gespräch ermüdet, vgl. Vos, t. a. p. blz. 117.
- ⁸³) In dem Artikel Herman van Telt, Menn. Encycl. vol. II, p. 710a sind zwei Versehen zu berichtigen: Herman v. T. vermittelte nicht zwischen a Lasco u. Menno, sondern zwischen Micron u. Menno und nicht im Jahre 1533, sondern Jan. u. Febr. 1554.
- ⁸⁴) Vos, t. a. p. blz. 147. H. v. T. war also nicht Altester, sondern Lehrer (vermaner).
- ⁸⁵) Menn. Verkon, Bd. III Sp. 85, Anm. 1.
- ⁸⁶) Schröder II, S. 64—98 bringt einen ausführlichen Auszug aus Utenhove, dort S. 69.
- ⁸⁷) Bibl. Ref. Neerlandica, Dl. IX bewerkt door F. Bijper, 'sGravenhage 1912. Die Simplex et fidelis narratio blz. 1—186, dort blz. 96.
- ⁸⁸) Doopsd. Bijdragen, 1917, blz. 136 vgg.

⁸⁹⁾ Vgl. meinen Aufsatz über Kükenbieter im Ned. Arch. voor Kerkgesch. N. S. LXIV, 3, 1961 blz. 157, 161, 175.

⁹⁰⁾ W. J. Kühler, Gesch. der Doopsgezinden, Dl. I, Haarlem 1932, blz. 229—232.

⁹¹⁾ Vgl. Sommarie 1646, fol. 587 b, Vos, t. a. p. blz. 60 vgg.

⁹²⁾ Allerdings mit Einschränkungen, z. B. über den Anlaß der Gespräche. Nicht die Häuser, sondern die Reformierten drängten zum Gespräch. Pijper hat die Schrift Utenhoves vorzüglich kommentiert und sich um ein gerechtes Urteil bemüht, z. B. t. a. p. blz. 27, blz. 94, aant. 3.

⁹³⁾ Smedenstedt wurde 1542 als erster evang. Professor von Herzog Heinrich nach Rostock berufen, zugleich war er Prediger an St. Nikolai. 1548 wurde er entlassen, da er den Herzog Moritz von Sachsen auf der Kanzel angegriffen hatte. Nach allerlei Irrfahrten tauchte er 1552 in Wismar auf, erhielt aber keine Anstellung, sondern war Helfer des ältesten Predigers an St. Marien, Henningus Blok. Wism. Pred. S. 16, 34 f.; Schmalz, S. 68, 100 u. a.; B. R. N. IX, blz. 26, 97 vg., 103—110.

⁹⁴⁾ Die typischen Bezeichnungen aus dem Mandat von 1535 vgl. S. 24 und Anm. 33.

⁹⁵⁾ In diesem Gespräch sagt Smedenstedt: „Wenn ich hier (in Wismar) als Pastor fungieren oder ein öffentliches Gehalt von der Stadt beziehen würde, könnte noch wollte ich mich einem Gespräch mit euch über die strittigen Punkte entziehen.“ B. R. N. IX, blz. 107. Schröder schließt daraus und aus der Tatsache, daß von 1552—1554 alle Predigerstellen besetzt waren, daß Smedenstedt privat von H. Blok angestellt war. Wism. Pred., S. 35 f.

⁹⁶⁾ B. R. N. IX, blz. 111.

⁹⁷⁾ Vos, t. a. p. blz. 119; Krahn, a. a. O. S. 82 f.; Melhuizen, t. a. p. blz. 50.

⁹⁸⁾ zuwider und zum Schaden.

⁹⁹⁾ Zeugenbuch 1550—1562, Bl. 151 nach Mitteilung von Dr. F. Techen vom 6. Juli 1914, auch abgedruckt bei Schröder II, S. 110. Das ungefähre Datum ergibt sich aus folgendem: Das Edikt vom 18. Febr. wird erwähnt. Dr. Techen teilte mir mit, daß der Ratsbeschluß (die Jovis-Donnerstag) kurz vor Ostern erfolgte, nach der Umgehung der Eintragung zu schließen, Ostern war am 25. März, also wird der Ratsbeschluß am 15. März gefaßt sein, da am Gründonnerstag kaum eine Ratssitzung stattfand.

¹⁰⁰⁾ t. a. p. blz. 51. —

¹⁰¹⁾ B. R. N. VII, blz. 458; dieser Bericht wurde von der Successio übernommen, B. R. N. VII, blz. 59 vg.; vgl. auch blz. 233. —

¹⁰²⁾ Krahn, a. a. O. S. 84, 87.

¹⁰³⁾ Vos hat diesen Bericht in modernem Niederländisch abgedruckt, t. a. p. blz. 159 vg.

¹⁰⁴⁾ a. a. O. S. 84, Anm. 308.

¹⁰⁵⁾ Wism. Pred. S. 34.

¹⁰⁶⁾ Höhlbaum, S. 397.

¹⁰⁷⁾ Der Text bei Schröder II, S. 127 ff.

¹⁰⁸⁾ Das Mandat von 1555 lehnt sich an dasjenige von 1535 an, vgl. oben S. 24 f., besonders § 3.

¹⁰⁹⁾ „Confessio ministrorum Volsmariae“ in: Confessio fidei de eucharistiae sacramento, Magdeburg 1557, quat. fol. iij r^o, zitiert in B. R. N. IX, blz. 20, aant. 5.

¹¹⁰⁾ Techen, Kap. X, Anm. 73.

¹¹¹⁾ Joh. Freder, Sup. zu Wismar 1556—1562, vgl. Schmalz, S. 145 ff. u. 6; RGG³, Bd. II, Sp. 1091.

¹¹²⁾ Einen Auszug aus den Akten verdanke ich der Güte des verstorbenen Ratsarchivars, Dr. F. Techen, Tit. XXIII, Nr. 8, Vol. 2, Bl. 1^x—2^x. Zur Zeitbestimmung vgl. Techen, Kap. X, Anm. 73.

¹¹³⁾ Also 1549. Menno befand sich damals auf der Reise von Friesland nach den Ostseeländern, Krahn, a. a. O. S. 72.

¹¹⁴⁾ Der älteste Bericht, daß Menno gestorben ist, vgl. Vos, t. a. p., blz. 165.

- ¹¹⁵) Die bezieht sich m. E. auf Gillis van Alken, der viel in Flandern taufte. Vos, t. a. p. blz. 96—99.
- ¹¹⁶) Die Taufe erfolgte also entweder 1554 in Wismar oder 1555 in Friesenburg.
- ¹¹⁷) Es wäre wünschenswert, dieses Examen auf Microfilm aufzunehmen und zu veröffentlichen.
- ¹¹⁸) Das Protokoll bei Schröder II, S. 344—387 nach Schweriner Akten. Das Original befindet sich in Wolfenbüttel, eine Abschrift beim Verein für Mecklenburg. Gesch. u. Altertümer, vgl. Crain, S. 70. Schmalz, S. 119 gibt eine kurze Übersicht.
- ¹¹⁹) Bei diesen Fragen merkt man die Nachwirkung der Mönchsorden Wirren.
- ¹²⁰) Wohl nach Friesenburg oder Umgebung. Sie waren wahrscheinlich gewarnt.
- ¹²¹) Wiggers, S. 153; Schmalz, S. 119.
- ¹²²) Schröder II, S. 318; Wiggers, S. 153, Anm. 10; Schmalz, S. 119.
- ¹²³) Tehen, S. 156.
- ¹²⁴) Schröder II, S. 428 f.
- ¹²⁵) Schmalz, S. 119.
- ¹²⁶) Tehen, S. 137 und Kap. X, Anm. 74.
- ¹²⁷) Tehen, Kap. X, Anm. 73; ferner S. 161 und Kap. XI, Anm. 56.
- ¹²⁸) S. oben Wismar Kap. I, S. 24, 26 f.
- ¹²⁹) 1525 und dann 1531 ließ Glücker bei Ludwig Dieß in Rostock deutsche Gesangbücher drucken, bei dem von 1531 waren auch deutsche Liturgien hinzugefügt. Gaehrigs, S. 8 ff.; S. 20—40.
- ¹³⁰) Gaehrigs, S. 62 ff.
- ¹³¹) Gaehrigs, S. 64 f.
- ¹³²) Wiechmann-Kadow, Der Zwist der evang. Prediger zu Rostock im Jahre 1531 in: M. Jbb. XXIV, 1859, S. 150 ff.
- ¹³³) Der Name wird nirgends genannt, „wohl um der Ehre willen“, meint Bugenhagen. Er wird angedeutet als der vorgedachte Prediger (Oldendorp), der widerwillige (Bugenhagen), der zänkische (Luther und Melancthon). Urbanus Rhegius sagt: Eur prediger ist frilich ein Teutscher here, den solten jer gen Rhodis schicken. Dan er kan villeicht des lateins nit vil“. Wer es war, ist unentschieden, Schmalz, S. 26.
- ¹³⁴) W. A., Br. Bd. 6 (1935), S. 223—226.
- ¹³⁵) M. Jbb. XXIV, S. 143—154, vollständig bei O. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888, S. 107—122.
- ¹³⁶) M. Jbb. XXIV, S. 154 f.
- ¹³⁷) Schröder I, S. 303; vgl. oben Wismar, Kap. I, S. 23 f.
- ¹³⁸) Waß, S. 12 f.; S. 362 f.
- ¹³⁹) Schmalz, S. 29.
- ¹⁴⁰) Waß, S. 52—54; S. 397 f.
- ¹⁴¹) S. oben Wismar, Kap. I, S. 27.
- ¹⁴²) Schmalz, S. 32.
- ¹⁴³) Abgedruckt bei C. A. Cornelius, Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich 1853, S. 410 f. und M. Jbb. XXIII (1858), S. 153 f.
- ¹⁴⁴) F. Blanke, Aus der Welt der Reformation, Zürich 1960, S. 69, Anm. 93.
- ¹⁴⁵) Krause, Beiträge, S. 118.
- ¹⁴⁶) Vos, D. B. 1917, blz. 126, 136; Kühler I, blz. 214; Krahn, a. a. O. S. 36 f.; vgl. auch B. R. N. VII, blz. 136, annt. 1.
- ¹⁴⁷) Krause, Beiträge, S. 113, 116 f.
- ¹⁴⁸) Des obersten Prädikanten Heinrich Tehen Anstellung und Absetzung in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, I, 2, S. 21 ff.; Schmalz, S. 99.
- ¹⁴⁹) Hofmeister, S. 15 f. Leider ohne Quellenangabe. M. E. vol. IV, p. 363 ist 1548 wohl ein Druckfehler.
- ¹⁵⁰) Krause, Beiträge, S. 118.

¹⁵¹⁾ Vgl. dazu meine Arbeit in *N. A. K. G. NS.*, LXIV, 3 (1961) blz. 157—176. Der Brief ist als Beilage I abgedruckt, blz. 174 vg.

¹⁵²⁾ Hiermit erledigen sich alle Vermutungen über ein Streitgespräch mit Dirk Phillips in Hamburg (Ritschl und seine Nachfolger) und über eine Täufergemeinde in Schwerin, *M. L. III*, S. 370 b u. 550 b.

¹⁵³⁾ Vgl. Nachtrag zu meinem Aufsatz, t. a. p. blz. 176.

¹⁵⁴⁾ Vgl. oben Abschnitt „Täufer in Wismar“, Kap. II, S. 32 f.

¹⁵⁵⁾ Das Wesentliche darüber ist gesagt durch de Hoop Scheffer, De bevestiger van Menno Simons, D. B. 1884, blz. 1—24; S. Cramer in seiner Einleitung zu dem Bekenntnis des Obbe Phillips, B. R. N. VII, blz. 93—108; K. Vos, Menno Simons, blz. 60—63 und D. B. 1917, blz. 124—136. Die Anschauung von Meihuizen, t. a. p. blz. 30—34, daß Obbe die strenge Auffassung Menno's von der Gemeinde als Wiederherstellung der Urgemeinde nicht billigen konnte und sich deshalb zurückzog, kann ich nicht teilen.

¹⁵⁶⁾ B. R. N. VII, blz. 136.

¹⁵⁷⁾ B. R. N. VII, blz. 133 vg.

¹⁵⁸⁾ P. Kauerau, Melchior Hoffman als religiöser Denker, Haarlem 1954, S. 4.

¹⁵⁹⁾ B. R. N. VII, blz. 92, aant. 2.

¹⁶⁰⁾ Abbo heeft namaels hem tot stillgheydt begeben, B. R. N. VII, blz. 520.

¹⁶¹⁾ Vos, Menno Simons, blz. 61.

¹⁶²⁾ Sommarie 1646, fol. 587 b.

¹⁶³⁾ Vgl. Kap. II, Wismar, S. 32 f.

¹⁶⁴⁾ Sommarie 1646, fol. 586 b.

¹⁶⁵⁾ B. R. N. VII, blz. 114.

¹⁶⁶⁾ B. R. N. VII, blz. 121, 462.

¹⁶⁷⁾ Kühler, I, blz. 232, vgl. auch blz. 194.

¹⁶⁸⁾ Eine Übersicht über die Diskussion bietet Hulshof, blz. 57—59, das Schlußwort Hofmeisters in *M. Tbb. LIV* (1889), S. 216.

¹⁶⁹⁾ Krause, Beiträge, S. 120 f. und *N. D. B.*, Bd. 26, S. 80, vgl. dazu B. R. N. VII, blz. 104 vg.

¹⁷⁰⁾ Vgl. oben Wismar, S. 34 f.

¹⁷¹⁾ Vgl. oben, S. 37.

¹⁷²⁾ Grapius, S. 385 f.; Schröder II, S. 400.

¹⁷³⁾ Grapius, S. 396 f.; Schröder II, S. 518. Diese Verordnung wurde 1577 wiederholt, vgl. auch Hulshof, blz. 64.

¹⁷⁴⁾ Hulshof, blz. 63 vg.

¹⁷⁵⁾ Die Akten darüber befinden sich im Archiv des Geistlichen Ministeriums zu Rostock und sind bei Hulshof, blz. 62—64 beschrieben. Sie sind bei Grapius, S. 466—506 abgedruckt mit einigen Kürzungen, vgl. dort S. 499. Ein nochmaliger Nachdruck aus Grapius erfolgte in der „Monatsschrift von und für Mecklenburg, 1788, Sp. 323—340. Herrn Prof. D. G. Holz in Rostock danke ich auch an dieser Stelle, daß er mir eine Zusammenfassung dieses Artikels zukommen ließ. Hulshof bemerkt dazu, die von der seinen abweichende Paginierung der Akten bei Grapius erklärt sich dadurch, daß die Akten des Archivs 1732 neugebunden und mit neuen Seitenzahlen versehen wurden. Er wünscht eine Veröffentlichung in den „Doopsgezinde Bijdragen“. Das blieb ein frommer Wunsch.

¹⁷⁶⁾ Aus: Dollinger, Robert, Geschichte der Mennoniten in Schleswig-Holstein etc., Neumünster 1930 ist nicht ersichtlich, welche Verfolgung gemeint ist. Die Verfolgungen in der Krempen und Wilster Marsch dauerten bis ca. 1643 (S. 5 f.) und 1644 versetzten die schwedischen Truppen das Land in Unruhe (S. 23).

¹⁷⁷⁾ Diese Namen werden bei Dollinger nicht genannt. Die Familie Ovens war in Friedrichstadt wohnhaft. Der Familienname Tetens kommt um 1700 in Friedrichstadt und der Landschaft Eiderstedt vor. Der Name Paulsen überhaupt nicht.

¹⁷⁸⁾ Schmalz, S. 241 nennt sie irrtümlich „Baptisten“. Grapius, S. 466 f.

- ¹⁷⁹⁾ Grapius, S. 467—493.
- ¹⁸⁰⁾ Grapius, S. 489 f. werden einige Abschnitte aus § 1 und 2 des Ediktes zitiert, vgl. oben Wismar, S. 24.
- ¹⁸¹⁾ Grapius, S. 493—499.
- ¹⁸²⁾ So ist das Datum bei Grapius, S. 499 nach Hulsch zu berichtigen.
- ¹⁸³⁾ Jetzt sind es 3 Männer, wahrscheinlich ist Arend Paulsen inzwischen hinzugekommen, womöglich ist er aus einer anderen Gegend eingewandert.
- ¹⁸⁴⁾ Grapius, S. 499—501.
- ¹⁸⁵⁾ Grapius, S. 500 f.
- ¹⁸⁶⁾ Grapius, S. 501—505.
- ¹⁸⁷⁾ Schmalz, S. 241.
- ¹⁸⁸⁾ Grapius, S. 505 f.
- ¹⁸⁹⁾ f. a. p. blz. 64. Vielleicht bedeutet „Kinder“ soviel wie Gemeindeglieder.
- ¹⁹⁰⁾ M. L. I, Sp. 302 b. Bernh. Krey, Beiträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengech. Bd. 2, Rostock 1821, S. 143 sagt, daß J. Chr. Burgmann schon 1735 Prof. der Theologie wurde.
- ¹⁹¹⁾ De historiae mennon. fontibus, fol. 25, vgl. auch De Albhone, fol. 26—28 und S. Cramer in B. R. N. VII, blz. 94.
- ¹⁹²⁾ Das Buch von Dr. F. Tegen, Die Chroniken des Klosters Ribnitz, Schwerin 1909 konnte ich leider nicht zu Rate ziehen.
- ¹⁹³⁾ S. oben unter Wismar, S. 20.
- ¹⁹⁴⁾ Schmalz, S. 35, 84 u. 6.
- ¹⁹⁵⁾ Das Protokoll der Ribnitzer Kirchenvisitation im Schweriner Archiv. Einen Auszug erhielt ich mit Schreiben vom 27. April 1915. Das Examen der Wiedertäufer auch bei Schröder II, S. 137—144. Ich benutzte den Schweriner Aktenauszug.
- ¹⁹⁶⁾ Appingedam in Groningen, vielleicht ist Michel Kramer ein Verwandter von Jacob Kremer, vgl. Kühler I, Reg.
- ¹⁹⁷⁾ Scheinbar wurden in der ältesten Zeit schon 12—14jährige Kinder getauft. Quistorp bei Grapius, S. 492 schreibt: Die heutigen Anabaptisten warten mit der Taufe bis zum 13. Jahr oder länger, vgl. K. Vos, Menno Simons, blz. 215, aamt. 3.
- ¹⁹⁸⁾ = weggeblieben.
- ¹⁹⁹⁾ = abwesend.
- ²⁰⁰⁾ Melhuizen, Menno Simons, blz. 22.
- ²⁰¹⁾ J. F. Goeters, Die Rolle des Täufern in der Reformationsgeschichte des Niederheins in: Rheinische Vierteljahrsblätter, XXIV, 1959, S. 231.

Stammfolge westpreußischer Mennonitenfamilien

Von Kurt Kauenhoven

Die lange Reihe der Bände des bekannten und in jeder größeren öffentlichen Bibliothek zu findenden „Deutschen Geschlechterbuchs“ soll in diesem Jahr um einen neuen vermehrt werden, der als 2. Westpreußenband auch eine ganze Anzahl von Stammfolgen westpreußischer Mennonitenfamilien enthalten wird.

Schon frühere Bände des Geschlechterbuchs brachten Stammfolgen von Mennonitenfamilien, z. B. der Geschlechter Brons und ten Doornkaat (Emden), ter Meer (Krefeld), Roosen (Hamburg), Dyck (von Dyck), Wiebe und Wiewler (Westpreußen). Der im vorigen Jahr erschienene 1. Westpreußen-

band veröffentlichte eine umfangreiche Stammfolge Dueß mit Anhängen über die Mennonitenfamilien Dyck, Albrecht, Berg, Braun, Harder, Neufeld, Rahn und Reimer.

Der in Vorbereitung befindliche neue 2. Westpreußenband wird mit nicht weniger als 7 westpreußischen Mennonitengeschlechtern bekanntmachen, nämlich Classen, Enß, Fieguth, Goerß, Rauenhoven 1 und 2, Loewens und Zimmermann. Dazu kommen noch Anhänge mit Angaben über weitere Mennonitenfamilien, z. B. Epp, Goerke, Harder, Hempel, Wiehler, Woelke. Diese Stammfolgen werden das westpreußische Mennonitentum in seiner ganzen Breite und seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung von etwa 1650 bis zur Gegenwart umfassen. Neben vorzugsweise ländliche Mennonitenfamilien wie Enß, Fieguth, Goerß treten städtische wie Rauenhoven, Loewens und Zimmermann, die ihren Wohnsitz hauptsächlich in Danzig und seinen Vororten, in manchen Zweigen auch in Königsberg i. Pr. gehabt haben, und bis ins 19. Jahrhundert hinein vorwiegend zum Handwerker- und Kaufmannsstand gehörten. Fast alle diese Geschlechter haben seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Auswanderer nach Osteuropa entsandt, die sich von da bis nach Nord- und Südamerika verbreitet haben. So bringen z. B. die Stammfolgen Rauenhoven 1 und 2 nicht nur die Angehörigen des Geschlechts in Deutschland, in den Niederlanden (Rückwanderer), England und der Schweiz, sondern auch die heute weit zahlreicheren Nachkommen in Kanada, Mexiko und Paraguay. In der lückenlosen, urkundlich belegten Darstellung dieser Mennonitengeschlechter mit ihren Verästelungen und Verzweigungen liegt einer der Hauptwerte dieser für alle ursprünglich westpreußischen Mennonitenfamilien wichtigen Veröffentlichung. Die Stammfolgen bringen überdies zahlreiche Angaben über verwandte Familien und sind daher auch für andere als in den sieben Titeln der Stammfolgen genannten Familien von Bedeutung. So kommen z. B. in den beiden Stammfolgen Rauenhoven allein 328 verschiedene Familiennamen vor. Die Reichhaltigkeit des Bandes wird erhöht durch viele Bildbeigaben und durch Karten der hauptsächlichlichen Wohnsitze der Geschlechter. Das Werk wird einen Umfang von etwa 600 Seiten haben und wird bei Vorbestellung gebunden 26.40 DM kosten. Der spätere Ladenpreis wird 33.— DM betragen. Vorbestellungen sind zu richten an die Verfasser der einzelnen Beiträge, an den Bearbeiter der Westpreußenbände Helmut Strehlau, Bielefeld, Hartlagerweg 76, oder an den Verlag C. A. Starke, Limburg/Lahn, Frankfurturter Straße 51/53.

Horst Penner, Weltweite Bruderschaft. Ein mennonitisches Geschichtsbuch. Herausgegeben im Auftrag des Menn. Geschichtsvereins, 2. Auflage 1961. 224 Seiten und 24 Seiten Bilder. Ganzleinen DM 8.80, für Mitglieder des Geschichtsvereins DM 6.80. Zu beziehen durch den Verlag Heinrich Schneider, Karlsruhe, Karlstraße 90.

Es geschieht nicht alle Tage, daß ein Buch aus unserer Geschichte in kurzer Zeit eine neue Auflage erlebt. Meist sind wir froh, wenn eine Auflage genügend Leser und Käufer findet.

Das Buch von Dr. Horst Penner „Weltweite Bruderschaft“ erschien zuerst 1955 und ist jetzt soeben in der zweiten Auflage fertig geworden. Der Text ist unverändert, einige Kartenskizzen sind verbessert und einige neue Bilder hinzugekommen.

Die Vorzüge dieses Buches gerade auch für die heranwachsende Jugend sind bekannt: klare Gliederung, Hervorhebung der wichtigen Jahreszahlen in Wort und Bild. So wird die Geschichte oft in einzelne Geschichten und Augenzeugenberichte aufgefächert. Der Leser wird persönlich angesprochen und niemals durch abstrakte Darstellung ermüdet.

Die weltweiten Wanderungen erfahren gelungene geographische Darstellung, und es wird eindrücklich dargelegt, wie die Mennoniten als Kulturpioniere immer wieder in aller Welt den Kampf gegen Urwald, Steppe und Sumpf ausnahmen und aus Einöden Kulturlandschaft schufen.

Daß alle Arbeit angetrieben war von dem Willen, Gott zu dienen und dem besonderen geschichtlichen Auftrag als Freikirche treu zu sein, kommt auf jeder Seite klar zum Ausdruck.

So hat es sich eingebürgert, daß dieses Buch als Geschenk zur Taufe, bei Jubiläen und anderen Feiern verwandt wird. Möge auch die 2. Auflage den gleichen guten Eingang in die Familien finden wie die erste!

H. Quiring

* * *

Mennonitisches Lexikon, begonnen von Christian Hege † und Christian Neff †, fortgeführt von Harold S. Bender, Ernst Crous und Gerhard Hein. Vierter Band, Doppellieferung 45/46 (Schräffl-Smissen van der), Karlsruhe 1960, DM 9.—

Nach einem Jahr — wie vorgesehen — erscheint jetzt die zweite Doppellieferung des letzten Bandes von dem Standardwerk der mennonitischen Geschichte. Zwar waren auch für diese Ausgabe schon seit vielen Jahren umfangreiche Vorarbeiten von den ursprünglichen Herausgebern geleistet worden. Aber die Herstellung eines druckfertigen Manuskriptes erfordert dann doch allemal noch eine Unsumme vielfältiger Bemühungen. Dazu mußten viele Artikel ganz neu geschrieben oder für die europäischen Bedürfnisse umgearbeitet werden, selbst wenn sie in der bereits abgeschlossenen englischen Mennonite Encyclopedia schon Aufnahme gefunden hatten, was nicht allgemein der Fall war. Auch jenes Werk hatte weithin von dem gedruckten und ungedruckten Material des Lexikons Gebrauch gemacht.

Im ersten Teil der neuen Lieferung fällt vor allem der Artikel **Schulwesen** auf, der mit 30 Spalten den umfangreichsten und wohl auch interessantesten Beitrag ausmacht. Erfreulicherweise sind die etwas summarischen Angaben der Encyclopedia über Deutschland durch ausführlichere Darstellungen aus der Feder von Adalbert Goerg (Westpreußen) und Helmut Haury (Süddeutschland) ersetzt worden. Für Frankreich ist lediglich ein Hinweis auf den Art. Erincourt gegeben. Offenbar fehlte es hier an einem entsprechenden Mitarbeiter. Der einmal so geschichtskundige Pierre Sommer, der früher in solchen Fällen einzuspringen pflegte, scheint keinen Nachfolger zu haben. Während bezüglich der holländischen Mennoniten und der huterischen Brüder

der Text der Encyclopædia gut übernommen werden konnte, ist selbst Nordamerika durch A. Goerh, der schon anderwärts darüber geschrieben hatte, neu dargestellt worden. Ähnlich ist es im Falle Rußlands, für das ein so hervorragender Sachkenner wie Dr. Leonhard Froese verantwortlich zeichnet. Samuel Geiser schreibt über die bemerkenswerten Täufer Schulen der Schweiz und schließlich Dr. J. Postma über die Schulen Südamerikas, in denen er z. T. selbst jahrelang tätig war. Zusammen mit dem Artikel Seminare ist so geradezu eine Monographie für das so bemerkenswerte Gebiet mennonitischer Erziehung von ausgezeichneten Fachleuten gegeben worden.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Lieferung liegt auf dem Gebiet der Siedlungsgeschichte. Der Artikel Siedlung ist eine gelungene Gemeinschaftsleistung von vier Bearbeitern (Freh, Krahn, Gorch, Hein), ohne daß die Beiträge der einzelnen genau abgegrenzt sind. Er enthält u. a. eine alphabetische Liste der mennonitischen Gruppensiedlungen in Rußland und Amerika. Der sich gleich anschließende Artikel Siedlungshilfe von R. Herzler gibt Ergänzungen für Deutschland aus der jüngsten Zeit. Eine Reihe von mehr oder weniger umfangreichen Artikeln über Orte, Länder bzw. Gebiete geben dankenswerte Einzelheiten über mennonitische Niederlassungen in aller Welt (z. B. Sembach, Sinsheim, Slawgorod, Schweiz — hier fehlt leider eine Kartenskizze — Schweizer Niederung, Sibirien, Siebenbürgen, Slowakei usw.).

Für die Glaubensgeschichte sind bemerkenswert die Beiträge über Schwendckfeld (überarbeiteter Originalartikel von J. Loserth) Schwendckfelder, Sendboten (W. Wiswedel), Schwärmer (G. Hein) u. a.

Auch die Frage des Schutgeldes und der viel umstrittene „Selbstschutz“ finden eine sachgemäße Darstellung.

Aus der Fülle weiterer Einzelartikel greifen wir abschließend noch den Bereich der Familienforschung heraus. Neben kleineren Arbeiten über Schrag, Schröder, Schütt, Sepp usw. ragt hervor eine umfassende Darstellung der vor allem für die Geschichte von Hamburg-Altona so bedeutenden Familie van der Smitten mit 11 Einzelbiographien, im wesentlichen anhand ergiebiger Quellen und reichlicher Literatur durch Dr. E. Crous dargeboten. Als Frucht jahrzehntelanger Bemühungen auf einem Spezialgebiet mennonitischer Geschichte legt Dr. Kurt Kauenhoven einen 11 Spalten umfassenden Artikel Sippenkunde vor, dem ein übersichtlich gegliedertes, umfangreiches Literaturverzeichnis beigegeben ist. Hier finden gewiß auch diejenigen Leser wertvolle Hinweise, deren Familie bisher im Menn. Lexikon nicht eigens gewürdigt werden konnte.

Die vorliegende Lieferung zeigt, daß die Fortführung des Lexikons auch nach Fertigstellung der Encyclopædia wahrlich mehr als eine Prestigefrage ist. Auch dem der englischen Sprache mächtigen Leser würden andernfalls wesentliche Beiträge, vor allem für den europäischen Raum entgehen.

Wir wünschen dem rührigen Schriftleiter Gerhard Hein, der neben vielseitiger anderer Arbeit die Hauptverantwortung trägt, und allen seinen Helfern Freudigkeit zu fruchtbarer Weiterarbeit. Dann kann in absehbarer Zeit mit der endgültigen Fertigstellung des wichtigen Werkes gerechnet werden. Eine Ermunterung für die mühsame Arbeit bedeutet es, wenn das Lexikon in steigendem Maße Abnehmer im Kreis der eigenen Gemeinden und darüber hinaus, findet. Alles bis jetzt Erschienene ist noch lieferbar. Die drei ersten Bände kosten jeweils DM 35.— in Ganzleinen gebunden, DM 41.— in Halbleder gebunden wie in der Vorkriegszeit. Einzelleistungen 1—36 je DM 2.—; 37—42 je DM 3.—. Bestellungen werden erbeten an Buchdruckerei Heinrich Schneider, Karlsruhe, Karlstraße 90. Paul Schowalter

* * *

M. S. E. Visser, Minne Simens en de Minnisten. Bolswert: A. J. Osinga, 1960. 160 S. Hfl. 5.90.

In den Niederlanden hat man den 400. Todestag Menno Simons nicht unbeachtet vorübergehen lassen. Das oben erwähnte Buch ist im Herbst des vorigen Jahres von der Kristlik Fryske Folksbibliteek herausgegeben worden. Es ist die

erste Biographie, die von einem Reformierten verfaßt wurde; und die einzige, die in friesischer Sprache erschienen ist.

In 22 Kapiteln beschreibt der Autor das Leben Menno's und die Geschichte der Mennoniten durch die Jahrhunderte. Das Buch ist also keine Lebensbeschreibung im engeren Sinn. Es enthält eine Anzahl Beiträge, die der Verfasser in den Jahren 1940—1941 in *De Stem fan Fryslân* veröffentlicht hat. Mit einigen Beilagen und einem Literaturverzeichnis wird das Buch abgeschlossen.

Leider hat Visser die Quellen nicht selbständig untersucht. Er stützt sich zuviel auf die Aussagen W. J. Kühlers. Die Studien N. van der Zijpp's und die Veröffentlichungen der amerikanischen Mennoniten in Buch und Zeitschrift sind ihm offensichtlich beinahe oder völlig unbekannt. Ich frage mich, ob Visser Menno Simons und die Mennoniten überhaupt verstanden hat. Die Botschaft Menno's soll die eines armen Sünders und eines reichen Christus sein, aber andernorts wird Menno ein Perfektionist, ein Mann der guten Werke, genannt. Die Forscher haben sich darüber geeinigt, daß es sich bei den Täufern vor allem um die Gemeinde handelt, aber nach der Meinung Visser's sind sie Individualisten, die keinen Blick für die „ecclesia Christi“ als eine gottgewollte Organisation haben. Wegen Mangel an Objektivität sollte das Buch vorsichtig gebraucht und gelesen werden.

J. A. Brandsma

* * *

Jahrbuch der Mennoniten in Südamerika, 1961. Herausgegeben von Henriquez Eus und Gustav E. Reimer. Druck: Tipografia Santa Cruz Limitada Rua Quari, 3 — Curitiba — Paraná. DM 5.—.

Eine Erstlingserscheinung! Das Wertvollste erscheint mir die lückenlose, sehr ausführliche und bebilderte Zusammenstellung sämtlicher Gemeindeguppen zu sein, die sich auf Seite 93—154 findet, mit der Überschrift „Siedlungen der Mennoniten in Südamerika“. Im einzelnen: Paraguay (Menno, Fernheim, Neuland, Friesland, Volendam, Bergthal, Sonnenfeld, Hunción); Brasilien (Curitiba, Guaratuba, Witmarsum, Colonia Nova, Sao Paulo, Blumenau, Ribeirao di Salto, Clevelandia); Uruguay (El Ombú, Gartental, Delta, Montevideo); Argentinien, Bolivien (Tres Palmas, Colonia Canadiense).

Die Einzelangaben sind erfreulich genau und ausführlich: Postanschrift der Siedlung, Angabe der Gründungszeit, Größe der Siedlung, Angabe des Zentrums und der Einwohnerzahl, Aufzählung der Dörfer, Schilderung der Verwaltung mit Angabe des Schulzen, des Schreibers, der Verwaltung bei der Regierung, wirtschaftliche Aufschlüsse (Ackerbaufläche, Kulturpflanzen, Erträge), genossenschaftliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Versicherungen, Waisenamt, Schulen mit Adressenangabe der Lehrer. Am Schluß des Verzeichnisses noch Hinweise auf die übergemeindlichen Zusammenschlüsse für Südamerika: Allgemeine Konferenz, Distriktkonferenz der Mennoniten-Brüdergemeinden, Mennonitisches Zentralkomitee (MCC), Gesellschaft der Bruderhöfe.

Auf den übrigen Inhalt sei summarisch verwiesen: G. E. Reimer (Menno Simons), Worte Menno's, Helmut Reimer (Feindesliebe), Dr. Kurt Kauenhover (Fragen der Mennonitenforschung), Peter Rahn (Besuch in Westpreußen 1905), Johannes Harder (Die Auswanderung des Christian Schroth), Arnold Dyck (Koop een Bua wada op Reize), Peter Klassen jun. (Kein schöner Land), Heinrich H. Löwen (Mennoniten in Brasilien), Franz Goetz (Der Anfang in Boqueirao), Johann Neufeld † (Gesangspflege in Boqueirao), Joh. P. Classen (Ein Gesangbuch, Anhang), Dr. Richard Rupp (Die Lemberger Gruppe in Uruguay), Robert Soth (Die Mennoniten-Brüdergemeinde in Uruguay).

Man kann den Mennoniten von Südamerika zu diesem ersten Jahrbuch nur von Herzen gratulieren und wünschen, daß es ein einligendes Band unter den verschiedenen Gruppen dort werden möge. Sicher wird es gerne von den Mennoniten in aller Welt gelesen werden. Es ist zu hoffen, daß es mit Gottes Hilfe tatkräftig fortgesetzt werden kann.

Walter Sellmann

Das neue Gesangbuch der Schweizer Mennoniten. Neues Gemeinschafts-Liederbuch, Brunnenverlag Basel, 1955, 584 Seiten.

Der Titel verrät, daß unsere Schweizer Brüder kein eigenes Gesangbuch herausgegeben haben, daß sie es aber zusammen getan haben, wie das Vorwort erweist, mit schweizerischen Gemeinschaftskreisen. Als Herausgeber werden genannt: Die Mennonitengemeinden in der Schweiz und im Elsaß, Die Pilgermission St. Christophona bei Basel, Der Verband landeskirchlicher Gemeinschaften des Kantons Bern.

„Unser neues Gemeinschafts-Liederbuch enthält eine mit großer Sorgfalt vorgenommene Auswahl aus dem reichen Schatz des evangelischen Liedes alter und neuer Zeit, Lieder, die das volle Heil Gottes in Jesus Christus bekennen und verkündigen. Neben den glaubensstarken, das herrliche Wort Gottes rühmenden Kirchenliedern findet sich das wertvolle Liedgut des älteren und jüngeren Pietismus mit seinen Erweckungs- und Heilsliedern. Es hat Gott gefallen, auch durch diese Lieder neues geistliches Leben zu wecken und zu fördern. Wir können sie nicht missen, weil wir überzeugt sind, daß der Heilige Geist sich ihrer immer wieder bedient zur Bekehrung der Sünder, zur Auferbauung und Heiligung der Gemeinde.“

Im einzelnen stammen 108 der 442 Lieder aus dem im Jahre 1952 erschienenen „Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz“. Als weitere Quellen sind u. a. angegeben: Bibellesebundlieder, Zürich; Christlicher Sängerbund der Schweiz, Gesangbuch der Methodisten, Zürich; Christenlieder, Bern; Evangelischer Sängerbund, Wuppertal/Elberfeld; Gemeinschafts-Liederbuch, Offenbach/Main; Reichslieder, Neumünster i. Holstein; E. Gebhardts Evangeliumslieder, Bern; Gemeinschaftslieder der Pilgermission St. Christophona bei Basel; Gesangbuch für Gemeinden gläubiger Christen, H. W. Grage; Siegeslieder, Basel.

Für den Charakter des gebotenen Liedergutes ist ausschlußreich die Wiedergabe der Liederübersicht:

I. Anbetung und Lob Gottes. — II. Psalmen. — III. Heilsstaten Gottes: a) Advent und Weihnachten; b) Passion; c) Ostern; d) Himmelfahrt; e) Pfingsten. — IV. Gemeinde Jesu Christi. — V. Gebet und Fürbitte. — VI. Gnadenmittel: a) Wort Gottes; b) Taufe; c) Abendmahl. — VII. Heilsverkündigung: a) Evangelisation; b) Mission. — VIII. Heilsweg: a) Buße und Bekehrung; b) Glaube und Rechtfertigung; c) Heiligung. — IX. Heilsstand: a) Preis der Liebe Jesu; b) Liebe zum Herrn; c) Nachfolge Jesu; d) Kampf und Sieg; e) Vertrauen und Trost. — X. Zeitliches Leben: a) Morgen; b) Abend; c) Jahreswende; d) Hausstand; e) Dank, Buße, und Bettag; f) Erntedank. — XI. Kinder- und Jugendlieder. — XII. Heilsvollendung: a) Tod und Auferstehung; b) Wiederkunft Christi; c) Ewiges Leben. — XIII. Schlußgesänge.

Das Vorwort sagt aus: „Diese Liedsammlung möchte ein lebendiges Zeugnis sein für die Verbindung unserer Gemeinden im Glauben und in der Liebe unseres gemeinsamen Hauptes Jesus Christus. Viele Hindernisse mußten überwunden werden. Auf manches galt es zu verzichten. Dieses brüderliche Entgegenkommen wurde durch die Liebe Gottes in Christus Jesus immer wieder neu geschenkt.“

So haben nun unsere Schweizer Brüder dieses neue Liederbuch, das auch dafür ein Zeugnis ist, daß sie wohl mehr als die Mennoniten anderer Gebiete einheitlich im Boden des Pietismus wurzeln.

Es wird interessieren, daß als mennonitischer Vertreter in der Gesangbuchskommission Bruder David Geiser tätig gewesen ist, der als Geschichtsforscher bei uns gut bekannt ist.

Walter Fellmann

* * *

Oskar Vasella, Zur Geschichte der Täuferbewegung in der Schweiz, in: Theologische Zeitschrift, Basel 1960.

Der Verfasser nimmt eine ausführliche Besprechung des Bandes „Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, I. Bd. Zürich 1952“ zum Anlaß, zur ganzen

Problemlage unter Einfluß der sonstigen neueren Literatur Stellung zu nehmen. Besonders würdigt er die Spezialarbeiten von Prof. Fr. Blanke.

Abschließend stellt er fest: Das Verhältnis der Täufer zur Bauernerhebung kann noch nicht als völlig geklärt gelten. Auch konnte sich der Geist des Täufertums in der kurzen Zeit der Gärung nicht voll entfalten, da die sofort einsetzende Verfolgung die Klärung hinderte. Aber eindeutig wird auch hier festgestellt, daß die Ursprünge in Zwinglis Gedankengut vor der Reformation liegen und nicht in mittelalterlichen Sondergruppen. Diese gältige Erkenntnis sollte man nicht mehr übersehen.

H. Quiring

* * *

Gerhard J. Neumann, „Rechtfertigung“ und „Person Christi“ als dogmatische Glaubensfragen bei den Täufern der Reformationszeit, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 1959.

Obwohl die Täufer es immer wieder ablehnten, ein Glaubenssystem zu errichten und sich mit wenigen „Artikeln“ begnügten, hat die neuere Forschung versucht, unter größeren Gesichtspunkten ihre theologischen Grundbegriffe darzustellen. Dazu gehört auch die umsichtige Arbeit Dr. Neumanns, der alte Quellen und neueste Literatur heranzieht. Er kommt zu dem beruhigenden Schluß, daß die Hauptsache, Christus und seine Erlösungstat, voll gewürdigt wurde, daß die Betonung der Heiligung nicht zu gesellschaftlicher Werkgerechtigkeit führe.

H. Quiring

* * *

Hanna Schomerus, Diakonie im Aufbruch (Christl. Zeitschr. Verlag) 1961. 78 Seiten, kart. DM 3.80.

Das Büchlein vermittelt lebendige Anschauung von den ersten Jahrzehnten des Ev. Diakonievereins in Deutschland. Die erste Leiterin des Diakonieseminars für Mädchen, die der Krankenpflege ihr Leben weihen wollte, war Anna Margarethe van Delden. Sie stammte aus einem Mennonitengeschlecht in Leer. Nach 45jährigem Aufenthalt bei Kommerzienrat Ch. van Delden in Gronau i. W. widmete sie sich der Krankenpflege, wurde bald Oberin der Städt. Krankenanstalten in Elberfeld und übernahm 1894 die Leitung des Diakonieseminars mit 10 Mädchen. In 40jähriger Tätigkeit hat sie 1600 Mädchen für den Beruf der Diakonieschwester ausgebildet. Ihren ausgeprägten Sinn für Redlichkeit und Humor, ein Erbe ihres Elternhauses, brachte sie in die neue Arbeit mit. Dafür ein Beispiel: Ihren Taufspruch: „Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein“ hat sie anfangs als anmaßend abgelehnt, dann aber mit dem ostfriesischen Ausspruch angenommen: „Na, denn man zu!“ Als sie bei einem Vortrag in Stuttgart 1909 auf mancherlei kritische Stimmen stieß, verzichtete sie auf Selbstverteidigung, sondern ließ sich in gesunde Selbstkritik führen: „Der Evangelische Diakonieverein hat sich als ein mächtiger Baum über ganz Deutschland verzweigt. Man soll nur tüchtig um uns graben und an uns herumhacken, damit wir weiter fröhlich wachsen und gedeihen. Es heißt doch, daß der ein wahrer Freund ist, der uns unsere Fehler und Mängel zeigt.“ Nach fruchtbarer Lehrtätigkeit starb sie am 4. Oktober 1938. In der Eingangshalle der jetzigen „van Delden-Klinik“ in Berlin-Zehlendorf ist, in Mosaik gestaltet, ein Wort von ihr zu finden: „Der Glaube erfährt die Kraft des Trostes und der Freude, die von Christus ausgehen“, und hinzugefügt ist eine Erklärung:

„Anna Margarethe van Delden, nach der dieses Haus benannt ist, wirkte von 1894 bis 1934 als Oberin im ersten Seminar des Ev. Diakonievereins segensreich für die innere Festigung der jungen Schwesternschaft und wegweisend für die Ausbildungsform der deutschen Krankenpflege.“

H. Quiring

Harder, Bernhard J.: Alexandertal. Die Geschichte der letzten deutschen Stammsiedlung in Rußland, im Selbstverlag des Verfassers, Hanau, Wichernstr. 22, 1958, DM 5.—, 110 S.

Es hat bekanntlich vier mennonitische Stammsiedlungen in Rußland gegeben: Chortitza oder Altkolonie (1789), Molotschna (1804), Am Trakt (Wolgarepublik, 1853) und Alexandertal (1859). Während über die ersten Siedlungen bereits Darstellungen der Geschichte vorlagen, war das Material über Alexandertal in der Literatur sehr spärlich. Der Verfasser hat seinen Kurzdarstellungen in „Der Mennonit“ 7, 149—151 (1954) und 9, 180—181 (1956) nun eine ausführlichere Arbeit folgen lassen, die unsere Aufmerksamkeit verdient. In ihr werden u. a. dargestellt die Auswanderung nach Rußland, die Anfänge der Siedlung, Verwaltung, wirtschaftlicher Aufbau, kulturelle Einrichtungen, Lebensstil, Landerwerb, wirtschaftliche Entwicklung, Einwirkungen der Umwelt, Forstdienst in Verbindung zur Wehrfrage, kirchliches Gemeindeleben und die Folgen der Revolution von 1917. In einem Anhang gibt der Verfasser seine Gedanken zur Frage der Gemeindespaltung und Taufeskund. Zwei Karten und zahlreiche Federzeichnungen illustrieren das Bächlein. Der Verfasser ist als Mitgründer des Landmaschinengeschäftes „Handelshaus Harder, Wiebe & Co.“ (S. 61) seit 1906 in der Lage gewesen, auf vielen Reisen kreuz und quer durch Rußland, einschließlic Sibirien, sich einen Überblick über die Verhältnisse der Mennoniten in Rußland zu verschaffen. Das Handelshaus erfuhr in kurzer Zeit einen Aufstieg, der den Aufbau mehrerer Filialen in Stadt und Land rechtfertigte und das technisch unversorgte Land bis zu einem Aktionsradius von etwa hundert Werst (km) in der Umgebung von Alexandertal (bei Samara) erschloß. Dabei hat der Verfasser inmitten von einem Duzend Völkern, die an der mittleren Wolga anzutreffen waren, seine Verhandlungen bald in russischer, bald in tatarischer, bald in deutscher Sprache oder auch plattdeutscher Mundart führen müssen. Sein gutes Namensgedächtnis half ihm, in seinem Bächlein Einzelheiten festzuhalten. So findet sich auf S. 93—94 ein Namenverzeichnis der Siedler in den einzelnen Dörfern, wobei aber leider veräußt wurde, das Jahr für diese Aufstellung anzugeben.

Jeder an der Entwicklung und am Niedergang der deutschen Siedlung in Rußland Interessierte wird aus diesem Bächlein manch wichtige Information entnehmen können.

Aldalbert Goerh

* * *

Titel weiterer neuer Arbeiten:

Kempel, W. J.: Herkunft der Geschlechter Kempel, in: Ostf. Familienkunde 8, 243—250 (1960).

Koberg, Frig: Die oberdeutschen Taufgesinnten in Mähren, in: Mährisch-Schlesische Heimat 1959, S. 192—195.

* * *

Donald F. Durbpaugh, European Origins of the Brethren, Elgin, Illinois 1958.

Als ich nach diesem Kriege zuerst Vertretern der „Brethren“, der Bräderkirche (nicht = Brädergemeine), begegnete, wußte ich von ihnen nur, daß sie in Amerika mit den Mennoniten und den Quäkern die Gruppe der „Historic Peace Churches“ bildeten. Und als ich schon zuvor mich um die „Dompelaers“, die für eine Taufe durch Untertauchen eintraten, in Hamburg (1648—1746) und in Krefeld (18. Jahrhundert) bemühte, über sah ich nicht, was aus ihnen damals wurde, soweit sie nicht einfach (wieder) in der Mennonitengemeinde des betreffenden Ortes aufgingen.

Nun waren es 1958 zweihundertundfünfzig Jahre, daß die „Brethren“ in Europa als „Dompelaers“ ihren Anfang nahmen; die verdienstliche Festschrift von Donald S. Durnbaugh aber erzählt uns an Hand der Akten mit Einleitung und verbindendem Text, mit Karte und Bildern die „Europäischen Ursprünge der Bräderkirche“. — Wenn wir schon bedauern müssen, daß die Akten nur in englischer Übersetzung gegeben werden, so nehmen wir doch bereitwillig davon Kenntnis, daß eine deutsche Darstellung der meisten Vorgänge in Max Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche (3 Bände), Coblenz 1860), Heinz Renkewitz, Hochmann von Hohenau (Breslauer Studien zur Theologie und Religionsgeschichte 2, Breslau 1935) und Friedrich Nieper, Die ersten deutschen Auswanderer von Krefeld nach Pennsylvanien (Neukirchen, Kreis Moers 1940) zu finden ist, auf die ich im folgenden jeweils hinweise.

Durnbaugh entfaltet die Geschichte in fünf Abschnitten.

- I. „Separation“ (Absonderung) berichtet über Sammlung und Verfolgung von Pietisten in Strassburg (1704/05), Frenkendorf bei Basel (1706/07) und namentlich in einer Mühle bei Schrießheim an der Bergstraße, nördlich von Heidelberg, Kurpfalz: 1706/09); der Müller, Alexander Mack (1679—1735), durch den Erweckungsprediger Ernst Christoph Hochmann von Hohenau (1670—1721) für den Pietismus gewonnen, wurde zum Haupt der neuen Bruderschaft (Renkewitz S. 220—236).
- II. „Formation“ (Gründung) berichtet über die erste Taufe durch Untertauchen in der Eder bei Schwarzenau im Sommer 1708 und ihre Auswirkungen; es war Graf Heinrich Albrecht von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1698—1723), der den Verfolgten hier eine Freistadt eröffnete (Nieper S. 121—127; Renkewitz S. 263—273).
- III. „Expansion“ (Ausbreitung) berichtet über weitere Zuflucht im Bezirk Marienborn in der Wetterau, wo die Grafen Karl August und Ernst Kasimir I. von Hessen-Büdingen 1711—1715 (Edikt 1712) die Brüder im Blick auf einen Wiederaufbau ihres Landes als Siedler duldeten, bis sie anfangen, auch Einheimische wiederzuzulaufen (Renkewitz S. 274—282) und am Niederrhein, wo in Solingen 1714 Flusstaufen stattfanden und in Krefeld unter der Herrschaft der Hohenzollern und bei den Mennoniten seit 1715 eine Freistadt sich aufbaute (Nieper S. 127/128, 201—205; Renkewitz S. 282—285).
- IV. „Suppression“ (Unterdrückung) berichtet über eine Galeerenstrafe für einen der Führer (Christian Liebe) bei Gelegenheit eines Besuches in Bern (Ernst Müller, Geschichte der bernischen Täufer, Frauenfeld 1895 S. 226—232) und die Haft der sechs Solinger Neutäufer (Göbel 3 S. 235—267; Nieper S. 205—211).
- V. „Emigration“ (Auswanderung) berichtet über eine Spaltung in Krefeld, derzufolge ein kleinerer Teil unter Führung von Peter Becker (1687—1758) 1719 von Krefeld aus und ein größerer Teil unter Alexander Mack 1729 von Schwarzenau über Surhuisterveen (Westfriesland) nach Amerika auswanderte, und über einige Nachzügler aus den nächsten Jahren und Reste, die in Europa (Schweiz, Niederlande, Deutschland) zurück blieben (Nieper S. 128—133, 211, 255).
- VI. „Publication“ (Veröffentlichungen) berichtet ergänzend ausführlich über die beiden Schriften von Alexander Mack (Eberhard Ludwig Grubers Grundforschende Fragen ... und Kurze und einfältige Vorstellung der äußern, aber doch heiligen Rechten und Ordnungen ... 1715), die in neuer Übersetzung vorgelegt werden, und das erste Gesangbuch der Neutäufer: Geistreiches Gesangbuch ... Berleburg 1720.

Ernst Crous

A. L. E. Verheyden, *Le Martyrologe Protestant des Pays-Bas du Sud au XVI^e me Siècle* = *Collection Histoire du Protestantisme en Belgique et au Congo Belge* Tome 8, Bruxelles 1960.

Die ersten beiden Bände der Sammlung „*Histoire du Protestantisme en Belgique et au Congo Belge*“ besprach in dieser Zeitschrift (Nr. 12, 1960 S. 60 ff.). Julia Hildebrandt. Nun liegt auch der 8. Band vor: Derartige Übersichten über die protestantischen Märtyrer gibt es schon mehrere. Für die Täufer ist gewiß zuerst an den Märtyrerpiegel des Tielman J. van Braght zu denken, der einst in jedem mennonitischen Haus zu finden war. Neuerdings haben 1890 F. van der Haeghen, Th. J. J. Arnold und R. vanden Berghe eine Bibliographie des Martyrologes Protestantes Néerlandais und 1907 J. Meyhoffer, *Le Martyrologe Protestant des Pays-Bas 1523—1597* herausgegeben. Seit 1943 aber hat sich Professor Alphonse Verheyden, Lauréat de l'Académie Royale de Belgique, Docient au *Histoire*, Untersuchungen über diese Märtyrer in den südlichen Niederlanden (einschließlich der später an Frankreich übergegangenen Gebiete) und der Geschichte des Täuferniums in Belgien gewidmet, in zahlreichen Veröffentlichungen unter Durchforschung zahlreicher Archive, in denen leider viele Akten nicht mehr vorhanden sind. Jetzt ist er im Begriff, die Geschichte des Täuferniums in Belgien — flämisch und englisch — herauszubringen. Das vorliegende, reich bebilderte Werk bietet uns die dokumentarische Vorbereitung dazu.

Hervorzuheben sind vor allem die Kapitel 8 und 4; jenes verzeichnet die Märtyrer in Antwerpen (337), Gent (247), Doornik (242), Brüssel (169), Brügge (70) und je in kleinerer Zahl zu Alost, Kortryk, Lüttich, Nieupoort und Oudenaarde. Dieses — über die Willkürherrschaft 1567—1573 — stellt die Verfolgung Albas von Ort zu Ort dar. Die Kapitel 2 und 3 schildern ausführlich Organisation, Eigenart und Tragweite dieser Unterdrückung. Die Kapitel 5—7 bringen Zeugnisse der Lutheraner, Täufer und Calvinisten.

Unter den Zeugnissen der Täufer hebt Verheyden (S. 155—157) das Glaubensbekenntnis der Märtyrer Joos Vynck, Joos de Ramincx, Michiel van Houcke, Joos van de Walle und Sanders van Greenberghe (alle am 2. März 1560 in Antwerpen verbrannt) hervor, wie es zahlreich in den amtlichen Registern wiederkehrt. Was sie, wohl in Beantwortung bestimmter Fragen, auszusagen, lautet — aus dem Flämischen überseht — so:

1. Die K i n d e r t a u f e, wie man sie in der hl. römischen Kirche anwendet, ist unnütz und wertlos.
2. Man darf erst getauft werden, wenn man glaubt und Verstand hat.
3. Durch die Taufe — auch wenn man sie mit Verstand empfängt — erlangt man nicht die Seligkeit. Sie ist nur ein Zeichen des Gehorsams und eines guten Willens.
4. Kinder, die ungetauft sterben, sind darum nicht weniger selig.
5. Jesus Christus ist unter dem Sakrament des Altars nicht wahrhaft in Fleisch und Blut gegenwärtig.
6. Das Sakrament des Altars ist ein Abgott, und es ist Abgötterei, es anzubeten.
7. Das Messopfer ist eine menschliche Einsetzung, und Abgötterei ist es, Messe zu hören.
8. Man ist nicht verpflichtet, seine Sünden vor dem Priester zu beichten, um dadurch Vergebung der Sünden zu erlangen.
- Der Priester hat nicht die Macht, Leute zu gehöriger Beichte anzuhalten und von Sünden zu absolvieren.
9. Die Anrufung Mariae und anderer Heiliger um ihre Fürbitte vor Gott ist sinnlos.
10. Ein Segen oder der Seelen nach diesem Leben gibt es nicht, und Messen, Gebete oder Almosen für die Abgeschiedenen sind daher vergeblich.

11. Die Seelen der Abgeschiedenen, auch der gebenedeiten Mutter und Magd Maria und der Apostel, sind noch nicht im Himmel und warten noch auf das jüngste Gericht.

12. Man darf nicht schwören oder einen Eid leisten, auch wenn das Gericht es verlangt, um ein Zeugnis der Wahrheit zu erhalten.

13. Die Tage der Woche sind alle gleich gut, so daß man Sonn- und Feiertage nicht zu feiern und an Freitagen, Samstagen, Quatembertagen und in der Fastenzeit, selbst am Karfreitag, Fleisch und andere Speisen nicht zu meiden braucht.

14. Wir brauchen nur zu tun und zu glauben, was die heilige Schrift ausdrücklich lehrt oder gebietet.

15. Die römische Kirche ist nicht die wahrhaft christliche, denn sie treibt Abgötterei.

16. Der römische Papst ist der Antichrist.

17. Christus ist nicht zur Hölle niedergefahren.

18. Christus hat seine menschliche Natur nicht aus der Substanz seiner gebenedeiten Mutter und Magd Maria angenommen.

19. Es gibt nur eine Person in der heiligen Dreifaltigkeit: Jesus Christus.

Verheyden hebt hervor, daß die Lutheraner 1519—1530, die Täufer 1530—1565 führend waren. Bei den Täufern rechnet er bis 1540 die revolutionäre Zeit und seitdem die mennonitische. Die Hauptzeiten der Verfolgung in den südlichen Niederlanden sind nach ihm 1535—1540, 1550—1555, 1567—1573 und 1585—1650. Die Täufer behaupteten sich bis etwa 1600, vereinzelt (in der Gegend von Lovendegem, Zomergem, nördlich von Gent) bis 1630. Die Opfer insgesamt verteilten sich auf die südlichen und die nördlichen Niederlande wie 3 : 2 (60 % gegen 40 %). Die meist betroffenen Provinzen waren Flandern und Brabant, die meist betroffenen Städte Antwerpen, Gent, Brüssel und Brügge. Ich zählte in Kapitel 8 für Antwerpen 225 und für Gent 140 Opfer, die ausdrücklich Anabaptisten (Wiedertäufer) genannt werden. Verheyden betont, daß die Täufer in den südlichen Niederlanden die meisten Opfer stellten; für Antwerpen und Brügge kommt er auf mehr als 70 % der Gesamtheit.

Dem Herausgeber dieser Reihe und dem Verfasser dieses Bandes dürfen wir für ihr Werk sehr dankbar sein.

Ernst Crous

* * *

August Franzen: „Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzbistum Köln unter Salentin von Hensburg im Jahre 1569“ — Alschensdorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., 1960 (Reformationsgeschichte Studien und Texte, Heft 85).

Durch die mit bischöflicher Druckerlaubnis herausgegebenen Visitationsberichte hat sich der Verfasser, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Freiburg/Br., auch um die Geschichte des Täuferturns große Verdienste erworben. Diese Visitation von 1569 leitet sozusagen die Gegenreformation im Erzbistum ein. In der Einleitung schon werden sachlich und objektiv auch die Täufer gewürdigt, (S. 101 ff.), die ganze religiöse Lage der Zeit im Erzbistum trefflich charakterisiert. Visitiert wurden nur die Gebiete, in denen der Erzbischof von Köln zugleich weltliche und kirchliche Obrigkeit war. Dessen Gebiet erstreckt sich im wesentlichen — nicht ohne Unterbrechungen — dem linken Rheinufer entlang von Weisenthurm bei Koblenz bis Rheinberg, aber das Gebiet südlich des Wintrichbaches — der alten

römischen Grenze zwischen Ober- und Niedergermanien — gehörte zur Erzdiözese Trier und konnte nicht von Köln aus visitiert werden. Die vereinigten Herzogtümer Jülich und Berg hätte der Erzbischof gerne einbezogen, aber der Herzog wollte das nicht dulden. Dagegen wurde das kurkölnische Vest Recklinghausen einbezogen, nicht aber die sonstigen westfälischen Gebiete des Erzstiftes.

Täufer sind vielerorts zu finden, die Visitatoren erkundigten sich danach und protokollierten den Befund. Sozusagen als Stichprobe wollen wir uns hier nur eine Antwort auf die Frage holen, was über die Täufer in den Nachbargebieten des bergischen Amtes Löwenburg berichtet wird, die in Heft 12 (S. 6—21) und 13 (S. 31—46) dieser Zeitschrift behandelt sind.

Königswinter am Rhein, dessen Gebiet im Norden, Osten und Süden an das Amt Löwenburg grenzte, war aus Königsgut („König's Weingarten“) in geistlichen Besitz übergegangen und unterstand kurkölnischer Hoheit. Die Visitatoren (Nr. 53, S. 211 f.) berichten, daß dort keine katholische Schule bestehe, wohl aber die von dem Wiedertäufer Thiehl van Dollendorp eingerichtete. Es sind nach Aussage der Nachbarn viele Wiedertäufer vorhanden, die sie zu beseitigen begehren. Ein namentliches Verzeichnis war dem Protokoll beigelegt, ist aber nicht mehr auffindbar. In Königswinter wechselte der vom Niederrhein herkommende Verkehr über die Fähre zum linken Rheinufer über nach Mehlem. Dort (Nr. 47, S. 206) wohnte der Wiedertäufer Petrus de Stenenhaus. Keher oder Wiedertäufer sollen von Königswinter zugezogen sein, wo sie Schulen und etwa 40 Wohnhäuser innehaben. Von Nachbarorten von Mehlem, Rängsdorf und Plittersdorf, berichten die Visitatoren (Nr. 51, S. 209), daß dort ein Wiedertäufer Laurentius Vassbender, Schulmeister, lebe, der verheiratet sei, aber auch eine Konkubine habe. Er habe zugelassen, daß die Kinder der letzteren ungetauft gestorben seien. Auch Henricus Velbereider mit Frau und Kindern sei der keherischen Lehre der Wiedertäufer verfallen. — Der Einblick, den wir so in die Betätigung der Täufer im Unterricht gewinnen, ist besonders lehrreich.

Nördlich von Beuel, das zum Amte Löwenberg gehörte, erstreckte sich am rechten Rheinufer entlang bis zur Siegmündung ein Streifen kurkölnischen Gebiets mit dem aus einem Nonnenkloster hervorgegangenen adligen Damenstift Schwarzrheindorf — mit der berühmten Doppelkirche — und dem aus einem Benediktinerinnenkloster hervorgegangenen Damenstift Willich. Dort wird der Abtissin u. a. eingeschärft, auf die in ihrem Gebiet sich aufhaltenden Wiedertäufer zu achten. (Nr. 34, S. 191) Der Pfarrer von Willich, Georg Nchem, ist nach den Erhebungen der Visitatoren offenbar Protestant.

Im Norden des bergischen Amtes Löwenberg lag das kurkölnische Amt Linz. Dieses gehörte aber zum größten Teil und mit der Hauptstadt zur Erzdiözese Trier, wurde insoweit mithin nicht visitiert. Zur Erzdiözese Köln gehörten nur die Orte Ankel, Erpel (mit Filiale Bruchhausen) und Rheinbreitbach. Nur von Erpel wird (Nr. 44, S. 204) etwas von Wiedertäufern berichtet, dort lebt Jan Im Keller uff dem Honnenbergh, unter dessen Lästerungen und Schmähungen der Pastor zu leiden hat, wenn er mit dem Sakrament Kranke besucht. —

Das sollen nur Kostproben sein. Auch für die niederrheinischen Pfarren ist das Visitationsprotokoll recht ergiebig; ein sorgfältig angelegtes Register ermöglicht es, die Stellen, die sich auf die Täufer beziehen, unter diesem Stichwort leicht aufzufinden. Unter den Stichworten „Anabaptisten“ und „Wiedertäufer“ findet man nur einen Verweis auf das Stichwort „Täufer“.

Walthor Risler

* * *

Mennoniten in der „Altpreussischen Biographie“. Das im Auftrage der „Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung“ unter dem obigen Titel herausgegebene wertvolle wissenschaftliche Nachschlagewerk über verdiente Ost- und Westpreußen, das durch den Krieg zum Erliegen gekommen war, hat erfreulicherweise unter der Leitung von Dr. Kurt Forstreuter, Göttingen, und Dr. Fritz Gause, Essen, eine Fortsetzung erfahren.

Der Verlag Elwert, Marburg an der Lahn, brachte soeben (1961) die Lieferung 4 des 2. Bandes heraus mit den Namen Polenz bis Sadowski.

Unter den vielen hier verzeichneten Persönlichkeiten finden sich drei, die entweder Mennoniten waren oder aus Mennonitenfamilien stammen. Horst Penner würdigt in einem Artikel das Leben und Wirken des sicher vielen unserer Leser bekannten Diakonen der Mennonitengemeinde Heubuden Gustav Reimer, geb. Heubuden (Kr. Marienburg) am 17. 10. 1884, gest. Toledo (Uruguay) am 19. 8. 1955. Herta Grunau gibt einen Lebensabriß des Elbinger Kaufmanns, Stadtverordnetenvorstehers und liberalen Politikers Jakob von Riesen, geb. Elbing 13. 6. 1786, gest. Elbing 11. 1. 1864, dem bereits das Buch von Satorf-Neumann: Elbing im Biedermeyer (1933) ein sprechendes Denkmal gesetzt hatte. Es ist in dem Artikel zwar nicht erwähnt, daß Jakob von Riesen einer Elbinger Mennonitenfamilie entstammte, aber es besteht kein Zweifel daran, daß dem so ist.

Auch der Artikel über den als Professor für Straf- und Kirchenrecht an den Universitäten Königsberg i. Pr. und Münster wirksam gewesen Ernst Heinrich Rosenfeld, geb. Gumbinnen 14. 8. 1869, gest. Münster (Westf.) 12. 5. 1952, erwähnt nicht, daß Rosenfeld Abkömmling einer Mennonitenfamilie war. Doch der Hinweis, daß seine Vorfahren im 18. (? der Verf.) Jahrhundert aus Holland eingewandert seien, wie auch der Name macht dies so gut wie sicher.

Dem wertvollen Werk ist auch von Seiten der mennonitischen Geschichtsforschung ein guter Fortgang und die Aufmerksamkeit unserer Leser zu wünschen.

Kurt Rauenhoven

* * *

J. F. G. Goeters, Die Rolle des Täuferniums in der Reformationsgeschichte des Niederrheins, Sonderdruck aus: „Rheinische Vierteljahrsblätter 24, 1959, H. 3/4, S. 217—236.

In seinem ausgezeichneten Überblick zeigt Goeters, wie das Täufernium am Niederrhein nicht am Anfang der Reformationsbewegung stand, sondern als „Radikalisierung einer spiritualistisch-sakramentiererschen Vorstufe“ zu verstehen ist. Erst ab Sommer 1534 kann man von eigentlichen Täusern reden. Diese hñwiederum stehen zunächst ganz im Schatten des Wideräusserreiches von Münster. Die große innere Klärung des Täuferniums nach dem Fall von Münster führte nur langsam zur Blütezeit in den 50er und 60er Jahren. Unter dem Einfluß der konsequenten Verfolgung von etwa 1560 an muß das Täufernium allmählich stagnieren. — Goeters zieht nicht nur alle gedruckten Quellen zu Rate, sondern stützt sich auch auf noch ungedruckte Akten. Wir sind gespannt auf die Herausgabe der niederrheinischen Täuserakten, die unter der Obhut von Dr. Goeters steht und damit in besten Händen liegt. Heinold Fast

* * *

J. A. Dosterbaan, De theologie van Menno Simons. Herdenkingsrede op 29 Januari 1961 in de doopsgezinde kerk te Amsterdam, Sonderdruck aus: „Nederlands Theologisch Tijdschrift“ 15. Jg., 1961, H. 4.

Dosterbaan ist mennonitischer Professor für systematische Theologie an der Universität in Amsterdam. In seiner (durch Fernsehen übertragenen) Gedächtnisrede zeigt er, daß es nicht stimmt, wenn man sagt, die Täufer oder gar Menno Simons hätten keine Theologie gehabt. Menno Simons hatte eine Theologie, die auf dem Fundament einer von Christus her als Einheit verstandenen Bibel aufbaute. Ihre Hauptthemen waren die ungetestete Einheit Jesu und die Art der Fleischwerdung Christi. Aus diesen Hauptthemen folgte alles weitere, Wiedergeburt, Heiligung, Gemeinde, Prädestinationslehre (besser: Erwählungslehre). Dosterbaan zieht in all diesen Punkten einen Vergleich mit der Theologie von Karl Barth und kommt zu der Erkenntnis, daß eine große Verwandtschaft besteht und daß schon das zeigt, wie wichtig die Theologie Menno's auch für uns heute ist — nicht nur wegen der Pietät, sondern wegen ihres Inhalts.

Heinold Fast

W. J. Kempel, Jetzt auch die Grabtafel von „Dr. Segfeuer“ gefunden, Ostfriesen-Zeitung, 16. Jg., Nr. 62, 14. März 1961, Beilage Nr. 5.

Kempel berichtet über die Auffindung der Grabtafel von Dr. Gerhard Westerborg in dem ostfriesischen Dorf Dykhausen. Damit ist ein Nachweis über den Verbleib Westerborgs nach seiner Flucht aus Münster erbracht: Er wurde reformierter Prediger in Dykhausen irgendwann zwischen 1543 und 1558. Es ist zu hoffen, daß über den Fund noch einmal in einer wissenschaftlichen Zeitschrift berichtet wird.

Heinold Faust

* * *

Gerhard de Buhr, Hinrich Krecthing, der „Kanzler“ der Münsterschen Wiedertäufer, Sonderdruck aus „Ostfriesische Familienkunde“ Heft 1, hg. von der Ostfriesischen Landschaft in Aurich.

Auf sechzehn gedrängten Seiten ist hier ein in Jahrzehnten gesammeltes Material vorgelegt. Krecthing gehört zu den Gestalten, die nach der Katastrophe von Münster noch mehrere Jahre mit wiedertäuferischen Ideen herumreisten, dann aber von der reformierten Kirche aufgenommen wurden. Seine Lebensgeschichte trägt zum Verständnis des Übergangs vom kriegertischen Täufern in Münster zum friedlichen unter Menno Simons bei. Krecthing selber lebte später in Dykhausen (Herrschaft Gddens, Ostfriesland), einer seiner Enkel wurde der berühmte Bürgermeister Heinrich Krecthing in Bremen.

Heinold Faust

* * *

H. W. Meihuizen, Menno Simons, IJveraar voor het herstel van de Nieuwtestamentische gemeente, 1496—1561, Haarlem (H. D. Tjeenk Willink & Zoon N. V.) 1961.

M. S. E. Visser, Minne Simens en de Minnisten, Bolsward (A. J. Ozinga, Bolsward) 1960 (= Kristlik Fryske folksbibleteek Nl. 49).

J. A. Brandsma, Menno Simons van Witmarsum. Voorman van de Doperse beweging in de lage landen, Drachten (Laverman N. V.) 1960.

Gleich drei umfangreiche Bücher über Menno Simons sind uns anlässlich seines 400. Todestages vorgelegt worden. Das ist ein sehr erfreuliches Ereignis. Es zeigt, daß es sich doch wohl noch lohnt, sich mit dem fruchtbarsten Schriftsteller unter den frühen Täufern auseinanderzusetzen. Überraschend ist, daß alle drei Bücher in den Niederlanden erschienen sind, der Heimat von Menno Simons; zwei in holländischer Sprache, eins in friesischer. Das eine stammt von einem Mennoniten (Meihuizen), das andere von einem Reformierten (Visser), das dritte von einem Baptisten (Brandsma). Die Vielzahl ist umso erfreulicher, als in den Niederlanden seit 1914 (K. Vos) kein Buch speziell über Menno Simons mehr erschienen war und auch in Deutschland die gründliche Arbeit von C. Krahn schon 25 Jahre zurückliegt.

Allein das Buch von Brandsma ist eine Biographie im engeren Sinne. In fünfzehn Kapiteln läuft das dramatische Leben Menno's vor unsern Augen ab. Es ist mit großer Sorgfalt, zugleich aber auch mit Spannung geschildert. Besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser der zeitgeschichtlichen Umwelt geschenkt. Das Buch wirkt dadurch sehr anschaulich. Neue Forschungsergebnisse enthält es — wie die beiden andern Bücher — nicht. Doch werden einzelne bekannte Ereignisse neu beleuchtet. Die Unparteilichkeit ist rühmend. Man wünscht dem Buch weite Verbreitung und hört mit Freude, daß eine deutsche Übersetzung vom Verlag Onken vorbereitet wird.

Das Buch von Melchutzen hat sich ein weiteres Ziel gesteckt. Die Biographie umfaßt nur den ersten Teil. Es folgt in einem zweiten Teil (S. 68—157) ein Abriss der Glaubenswelt von Menno. Im dritten Teil bietet der Verfasser nach Themen geordnete Auszüge aus Menno's Schriften in modern-holländischer Übersetzung. Das Buch ist in zwei Ausgaben erschienen. Die erste ist eine Prachtausgabe mit mehreren Bildern und Reproduktionen, die zweite ist sehr billig gehalten, um jedem Gemeindeglied die Anschaffung zu ermöglichen. Auch dieses Buch ist seiner Unparteilichkeit wegen zu rühmen. Die Unparteilichkeit äußert sich bei dem Mennoniten Melchutzen jedoch — anders als bei Brandsma — in einer kritischeren Haltung, die aber darauf bedacht bleibt, das Bleibende herauszustellen.

Noch umfassender, wenn auch nicht gründlicher und nicht umfangreicher, ist das Buch von Visser angelegt. Es behandelt zugleich auch die weitere Geschichte der Mennoniten und beurteilt sie vom reformierten Standpunkt. Leider wird die Arbeit nur für einen kleinen Kreis lesbar sein, obgleich oder gerade weil sie sich der Muttersprache von Menno Simons bedient. (Vgl. auch die Würdigung des Buches durch J. A. Brandsma in diesem Heft.)

Heinold Fast

* * *

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 3. Auflage. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. IV. Band (Kopenhagen bis Ozeanien), 1960, 1756 Spalten. Subskriptionspreis Leinen 103.—, Halbleder 108.— DM.

Mit bewundernswerter Präzision erschien Ende 1960 der vierte umfangreiche Jahressband des großen Nachschlagewerkes.

In unserer kurzen Besprechung weisen wir wieder in der Hauptsache auf die Artikel hin, die uns Mennoniten besonders betreffen.

Am ausführlichsten (3 Spalten) kommt aus unseren eigenen Reihen C. Krahn zu Wort mit dem trefflichen Artikel „Mennoniten“, den er folgendermaßen gegliedert hat: 1. Europa: a) Anfang — b) Lehre — c) Länder. 2. Amerika: a) Einwanderung — b) Entwicklung — c) Konferenzen. An Täuferführern werden behandelt: Pilgram Marbeck durch H. Fast, Menno Simons durch E. Crous, Felix Manz durch den Nichtmennoniten B. Moeller.

Sowohl der Artikel „Krieg“ wie auch der über „Kriegsdienstverweigerung“ nennt Täufer und Mennoniten. Bei letzterem ist zu bedauern, daß kein Hinweis auf den bereits von den Mennoniten in Rußland gegen Ende des 19. Jahrhunderts geleisteten Ersatz- oder Friedensdienst erfolgte. Die Kürze der gedrängten Darstellung mag es auch bedingen, daß die neuen Ansätze dazu unter den europäischen Mennoniten übergangen werden und in Krahn's Darstellung summarisch behauptet wird: „Die europäischen Mennoniten haben sie (die Kriegsdienstverweigerung) nicht beibehalten.“

Das dunkle Kapitel des Wiedertäuferreiches konnte in dem Artikel „Münster“ natürlich auch nicht übergangen werden. Bei der Darstellung der Kirchengeschichte der Niederlande werden die Täufer eigens gewürdigt und von ihnen anerkennend gesagt: „Sie machen die Reformation zur Volksache.“

In dem Artikel „Laienbewegung“ wird der starke Einfluß des Täuferniums auf das amerikanische Christentum „im Gegensatz zu den klerikalisierten Kirchen der alten Welt“ festgestellt. Knappe Hinweise auf die Täufer finden sich auch unter den Stichworten „Nachfolge“ und sicher noch an manchen anderen Stellen, die man beim Durchblättern nicht gleich entdeckt.

Im ganzen spiegelt sich auch in diesem Band die Tatsache, daß das Täufer- und Mennonitentum in zunehmendem Maße in Kirchengeschichte und Theologie Beachtung findet.

Paul Schowalter